

Erster Bildungsbericht



Mecklenburg-Vorpommern 2011

Erster Bildungsbericht

Mecklenburg-Vorpommern 2011



Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

I. Vorwort



Quelle: Stiftung Lesen/Büttner

Orientierung und Vertrauen

Der erste Bildungsbericht des Landes Mecklenburg-Vorpommern, den Sie in den Händen halten, soll Orientierung geben. Er geht auf eine Vereinbarung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in Deutschland aus dem Jahr 2006 zurück. Zudem hat im Juni 2008 die Expertenkommission „Zur Entwicklung eines zukunftsfähigen Bildungssystems in Mecklenburg-Vorpommern“ im Auftrag der Landesregierung Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Bildung in Mecklenburg-Vorpommern vorgelegt. Die Empfehlungen sind von uns aufgegriffen worden und in konkrete Bildungsmaßnahmen eingeflossen.

Der vorliegende Bericht zeigt die Lern- und Fördermöglichkeiten von der frühkindlichen über die allgemeine und berufliche Bildung auf. Darüber hinaus reflektiert er das breite Spektrum und die unterschiedlichen Facetten der Schullandschaft.

Ein elementarer Schwerpunkt in den letzten Jahren lag in der Stärkung der Eigenverantwortung und Kompetenzen der Bildungseinrichtungen sowie in der Verbesserung der Chancengerechtigkeit. Dafür stehen unter anderem die Selbstständige Schule und die Schule mit integrativem Unterricht, die auch immer wieder in der Öffentlichkeit engagiert diskutiert werden.

Die Diskussion ist erwünscht, die Diskussion ist erforderlich. Auch dazu soll der Bildungsbericht beitragen. Die bestmöglichen Bildungsstrukturen für alle Altersklassen vorzuhalten, das ist ein dynamischer Prozess, eine ständige Herausforderung, auch weil die Rahmenbedingungen nicht leichter werden. Gleichwohl haben die Familien im Land ein Recht auf starke Bildungsstrukturen, die Verlässlichkeit und Vertrauen schaffen und die Basis für eine hohe schulische Qualität sichern.

Der Bildungsbericht ist keine leichte Lektüre, obwohl mit der übersichtlichen Struktur und erklärenden Grafiken ein verständlicher Einstieg in die umfassende und weitreichende Materie ermöglicht werden soll. Ich wünsche uns eine lebhafte Debatte zu den Inhalten und Zielen des Bildungsberichtes und würde mich über zahlreiche Anregungen und Meinungen sehr freuen.

Danken möchte ich den Lehrerinnen und Lehrern, den Erzieherinnen und Erziehern sowie allen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Eltern, den Gemeinden, Städten und Landkreisen für ihre engagierte Arbeit und aktive Mitgestaltung in allen Bereichen von Bildung und Erziehung.

Henry Tesch
Minister für Bildung, Wissenschaft
und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

II. Inhaltsverzeichnis

I. Vorwort	5
II. Inhaltsverzeichnis	6
III. Einleitung	11
IV. Wichtige Ergebnisse des Bildungsberichts	12
1. Herausforderung: Demografischer Wandel	17
1.1 Schulsystem im Überblick	18
Grundschulen	19
Orientierungsstufe	19
Regionale Schulen	19
Gesamtschulen	19
Gymnasien	20
Förderschulen	20
Berufliche Schulen	20
Ganztagsschulen	20
1.2 Entwicklung der Schülerzahlen	22
Allgemein bildende Schulen	23
Förderschulen	28
Berufliche Schulen	28
1.3 Entwicklung des Schulnetzes	34
Grundschulen	34
Weiterführende Schulen	34
Berufliche Schulen	36
1.4 Entwicklung des Lehrkräftebedarfs	38
Anpassung an den Schülerrückgang	38
Steigender Lehrkräftebedarf	39
Anpassung des Lehramtsstudiums	41
2. Chancen durch frühe Förderung	43
2.1 Kinder in der Kindertagesförderung	44
Kinder unter 3 Jahren	44
Kinder von 3 Jahren bis unter 6 Jahren	45
Vergleich der Inanspruchnahme der Förderung	46
2.2 Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder	46
2.3 Sprachförderung	49
Literatur und Lesen fördern	49

Fremdsprachen früh erlernen	50
Besonderheit: Polnisch	50
Besonderheit: Niederdeutsch	51
Integration von Kindern mit Migrationshintergrund	51
2.4 Naturwissenschaften früh entdecken	51
2.5 Von der Kita in die Schule	52
Enge Abstimmung zwischen Schule und Hort	52
Eltern beteiligen	52
2.6 Qualifizierungen der Fachkräfte	54
Ausbildung	54
Fort- und Weiterbildung	54
Studiengang „Early Education“	55
3. Bildung als Auftrag	56
3.1 Standards in der Bildung setzen	58
Rahmenpläne für allgemein bildende Schulen in Mecklenburg-Vorpommern	58
3.2 Leistungen besser vergleichen	60
Vergleichbarkeit herstellen	60
Leistungsmotivation	61
3.3 Kompetenzen fördern	62
Handlungskompetenz	62
Lesekompetenz	62
Lehrerfortbildungen zur Lesekompetenzförderung	63
3.4 Vorbereitung auf das Berufsleben	64
Berufs- und Studienorientierung weiterentwickeln	64
Situation der Schulentlassenen heute	64
Das Berufsvorbereitungsjahr	64
Die Quote der Schüler ohne allgemein bildenden Abschluss senken	66
Unterstützung auf dem Weg ins Berufsleben	66
• Produktives Lernen	66
• Schulwerkstätten	66
• Schulsozialarbeit	66
3.5 Die Entwicklung der Schulqualität	68
Instrumente zur Messung der Schulqualität	68
Die Externe Evaluation	68
Wirkungen der Evaluation in den Schulen	69
Konkrete Ergebnisse der Externen Evaluation	70
• Kompetenzorientierung im Schulalltag	70
• Bewusstsein für Qualitätsentwicklung	70
• Individuelle Förderung in heterogenen Klassen	71
• Aktivierung der Schüler	74
Evaluation beruflicher Schulen	75

3.6 Mit Vergleichsarbeiten Schülerleistungen messen	76
Vergleichsarbeiten an allgemein bildenden Schulen	76
Ein neuer Vergleichsmaßstab für Lehrkräfte	77
Entwicklung von Vergleichsarbeiten	79
Einzelergebnis: Lesekompetenz	79
• Lesekompetenz in der Sekundarstufe I	80
• Lesekompetenz der Grundschüler	80
Einzelergebnis: Kompetenzen im Fach Englisch	82
Einzelergebnis: Kompetenzen im Fach Mathematik	82
3.7 Die Entwicklung der Schulabschlüsse	84
Gesamtbild und Veränderungen	84
Ergebnisse der zentralen Prüfungen	84
Mittlere Reife	85
Abiturprüfung	87
3.8 Bewertung der Entwicklung von Ergebnissen zentraler Abschlussprüfungen und Vergleichsarbeiten	90
 4. Alle Schüler individuell fördern	 93
4.1 Individuelle Förderung als Leitlinie	94
4.2 Förderung in der Grundschule	96
4.3 Wegbereitung und Sicherung bestmöglicher Schulabschlüsse	97
Wegbereitung durch die Orientierungsstufe	97
Sicherung bestmöglicher Schulabschlüsse	97
4.4 Schulen zur Förderung besonderer Begabungen	100
Hochbegabte individuell fördern	100
Sportförderung	100
Musikförderung	101
Naturwissenschaftliche Förderung	101
4.5 Leistungen in Wettbewerben	103
 5. Neues Schulkonzept: Die Selbstständige Schule	 105
5.1 Merkmale der Selbstständigen Schule	106
Verantwortung übernehmen	106
• Exkurs	107
Freiräume nutzen	108
Zusammenarbeit fördern	108
Teilhabe praktizieren	108
Durch Identifikation Aktivität fördern	109
Transparenz erzeugen	109
5.2 Einführung der Selbstständigen Schule	110
5.3 Erste Ergebnisse der landesweiten Schulreform	113
Bilanz der Schulleiterbefragung 2010	113

5.4 Zukünftige Herausforderungen	114
Unterstützung annehmen	114
Verstärkte Schulleiterfortbildung	115
• Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	116
• Neues Fortbildungskonzept.	117
Feedbackkultur implementieren.	118
Blick von außen	118

6. Lehrerprofessionalität steigern 121

6.1 Veränderungen im Vorbereitungsdienst der Lehrkräfte.	122
6.2 Schwerpunkte in der Lehrerfortbildung	124
6.3 Unterstützung der Schulen vor Ort	125
Beratungsmaßnahmen bündeln	125
6.4 Landesprogramm	
„Zukunft des Lehrerberufes in Mecklenburg-Vorpommern“.	127

7. Werte vermitteln, Persönlichkeit stärken 129

7.1 Demokratische Einstellungen stärken	130
Maßnahmen zur Demokratieerziehung	130
• Gedenktage.	130
• Gedenkstättenfahrten	131
• Kooperation mit außerschulischen Partnern	131
• Weitere Handlungsfelder.	132
Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte.	132
• Bildungsbus „Demokratie auf Achse“	132
Zukünftige Aufgaben	134
7.2 Gewaltfreie Konfliktlösung lernen	134
Wertevermittlung durch „Erwachsen werden“	134
Das Streitschlichterprogramm	134
7.3 Fähigkeiten für ein selbstständiges Arbeiten vermitteln	135
7.4 Gesundheit fördern in der Schule	136
Maßnahmen der Gesundheitsförderung	136
7.5 Spaß an Bewegung, Spiel und Sport wecken	138
Sportunterricht	138
Gesundheitswochen in der Grundschule	138
JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA.	138
7.6 Talente und Ideen würdigen	141

V. Impressum 142

VI. Preisträger 2010 143



III. Einleitung

Das Bildungswesen Mecklenburg-Vorpommerns steht auch in den nächsten Jahren vor wesentlichen Herausforderungen: Zum einen ist auf die Folgen des demografischen Wandels angemessen zu reagieren, zum anderen ist der Unterricht hin zu mehr Kompetenzorientierung und individueller Förderung zu entwickeln.

Der vorliegende erste Bildungsbericht möchte einen Überblick über die Entwicklung der schulischen und frühkindlichen Bildung und daraus resultierende aktuelle Anforderungen geben. Die Kultusministerkonferenz der Länder (KMK) hat am 02. 06. 2006 für den Schulbereich eine Gesamtstrategie beschlossen, um die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens zu erfassen und zu beurteilen. Dazu gehören die Beteiligung an internationalen Schulleistungsuntersuchungen (z. B. PISA, IGLU) wie zentrale Überprüfungen zur Erreichung der Bildungsstandards.

Festgelegt wurde auch die Erarbeitung gemeinsamer Bildungsberichte von Bund und Ländern, die im Abstand von zwei Jahren vorzulegen sind. Im Juni 2010 erschien dazu bereits der dritte nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“. Viele Länder haben zusätzliche Bildungsberichte mit landesspezifischen Aussagen veröffentlicht. Mit der Vorlage des ersten Bildungsberichts für Mecklenburg-Vorpommern folgt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur diesen Beispielen. Der Bericht repräsentiert im Wesentlichen die Analysen des Ministeriums; veröffentlichte Daten Dritter wurden einbezogen. In der Regel geben die Zahlen den Stand bis 2010 an.

Der Bildungsbericht Mecklenburg-Vorpommern richtet sich an alle an der Bildungsentwicklung Beteiligten und Interessierten.

Aufbau

- **Kapitel 1** zeigt das Ausmaß des demografischen Wandels in Mecklenburg-Vorpommern und die daraus resultierenden Anforderungen.

- **Kapitel 2** widmet sich den Angeboten der Vermittlung frühkindlicher Bildung an Vorschulkinder.

- **Kapitel 3** beschreibt die Anforderungen an den Unterricht und die erreichten Ergebnisse.

- **Kapitel 4 und 7** stellen die Rahmenbedingungen für die individuelle Förderung sowohl in fachlicher als auch personaler und sozialer Sicht dar.

- **Kapitel 5** beschreibt die mit der Schulgesetznovelle (SchulG-M-V) 2009 flächendeckend eingerichtete Selbstständige Schule.

- **Kapitel 6** umfasst die notwendigen Veränderungen der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte.

IV. Wichtige Ergebnisse des Bildungsberichts

01

Kapitel 1

Herausforderung: Demografischer Wandel

- > Die Schülerzahlen in Mecklenburg-Vorpommern sind seit Anfang der 1990er Jahre stark zurückgegangen. Die Gesamtschülerzahl an den allgemein bildenden Schulen sank im Schuljahr 2009/10 auf den tiefsten Wert von 43 Prozent im Vergleich zum Schuljahr 1993/94. Erwartet wird, dass die Schülerzahl an den allgemein bildenden Schulen bis zum Schuljahr 2016/17 leicht ansteigt. Danach wird sie erneut sinken.
- > An den beruflichen Schulen werden die Schülerzahlen zeitlich versetzt in den Jahren 2013 bis 2016 ihren Tiefststand erreichen.
- > Die Herausforderung der nächsten Jahre wird es sein, weiterhin ein leistungsfähiges Bildungsangebot zu sichern. Jahrgangsübergreifender Unterricht in den Grundschulen, kooperative Gesamtschulen sowie die Bildung von Schulzentren tragen dazu bei. Die beruflichen Schulen entwickeln sich zu Regionalen Beruflichen Bildungszentren.
- > Die erforderliche Anpassung von Lehrkräftebedarf und -bestand konnte durch ein Bündel von Maßnahmen ohne Kündigungen erreicht werden.
- > Der Lehrkräftebedarf wird in den nächsten Jahren steigen. Gründe hierfür sind das hohe Durchschnittsalter der Lehrkräfte sowie die geringen Einstellungszahlen der vergangenen Jahre.

02

Kapitel 2

Chancen durch frühe Förderung

- > In Mecklenburg-Vorpommern stehen flächendeckend vielfältige Angebote der Kindertagesförderung zur Verfügung. 2010 lag die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen bei 50,8 Prozent. Bei den 3- bis unter 6-Jährigen waren es 95,2 Prozent.
- > Das breite Betreuungsangebot sichert allen Kindern im Vorschulalter den Zugang zur frühkindlichen Bildung und eröffnet große Chancen für die Bildungsteilhabe. Mit dem Kindertagesförderungsgesetz 2010 sind die Grundlagen für einen weiteren Ausbau der frühkindlichen Bildung geschaffen worden.
- > Die Aus-, Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Fachkräfte ist zunehmend an den steigenden Bildungsanforderungen ausgerichtet.

Kapitel 3

Bildung als Auftrag

03

- > Mecklenburg-Vorpommern hat für die Arbeit in den Schulen neue curriculare Grundlagen entwickelt. Diese folgen den Festlegungen der Kultusministerkonferenz zu bundesweit einheitlichen Anforderungen in zentralen Fächern.
- > Mit dem neuen Schulgesetz ist die individuelle Förderung gesetzlicher Auftrag der Schulen. Damit steht der Erwerb von Kompetenzen im Mittelpunkt.
- > Ausgehend von den Ergebnissen der Schulabschlüsse, der nationalen und der internationalen Vergleichsarbeiten bleibt die Weiterentwicklung des Unterrichts in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch ein wichtiger Schwerpunkt.
- > Ein wichtiges Handlungsfeld ist die Sicherung der Abschlüsse der allgemein bildenden Schulen für möglichst jeden Schüler und jede Schülerin. Hierzu werden bereits geeignete Angebote, die auf einen stärkeren Praxisbezug setzen, wie z. B. die Flexible Schulausgangsphase, unterbreitet.
- > Durch die Weiterentwicklung der Berufsorientierung an den Schulen werden die Schülerinnen und Schüler besser motiviert, ihre Chancen der beruflichen Ausbildung im Land zu erkennen und zu nutzen.

Kapitel 4

Schüler individuell fördern

04

- > Die wichtigste Aufgabe der schulischen Arbeit besteht darin, das Recht aller Schüler auf eine umfassende und individuelle Förderung zu erfüllen. Trotz unterschiedlicher Lernausgangslagen soll es mit entsprechender Unterstützung gelingen, Bildungs- und Chancengerechtigkeit herzustellen.
- > Die Erziehungsberechtigten können hierzu seit dem Schuljahr 2010/11 erstmals die weiterführende Schule wählen.
- > Seit dem Schuljahr 2009/10 werden individuelle Förderpläne für die Schüler entwickelt, die ihren Entwicklungsstand, ihre Lernausgangslage, Stärken und Schwächen sowie geeignete Fördermaßnahmen und Förderchancen der Schüler beinhalten.
- > Erstmals wurden im Schuljahr 2010/11 keine Eingangsklassen für Schüler im Förderschwerpunkt Lernen gebildet. Stattdessen werden diese Schüler an den Grundschulen eingeschult und individuell gefördert.



- > Die Förderung besonderer Begabungen der Schüler ist im Schulgesetz verankert. Sie erfolgt an den allgemein bildenden Schulen, die zum Teil Schwerpunkte bilden oder besondere Lerngruppen anbieten.
- > Eine wichtige Grundlage individueller Förderung ist die Weiterentwicklung der Ganztagschulen von offenen zu gebundenen Formen.

Kapitel 5

Neues Schulkonzept: Die Selbstständige Schule

- > Seit dem Schuljahr 2009/2010 arbeiten die allgemein bildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft auf der Grundlage des Konzeptes der Selbstständigen Schule. Sie haben mehr Gestaltungsräume und Selbstverantwortung. Ein Schulprogramm beschreibt die Ziele und die Arbeitsweise.

Kapitel 6

Lehrerprofessionalität steigern

- > Der zukünftig hohe Bedarf an Lehrkräften und die veränderten Anforderungen an diese erfordern eine Neuorientierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung. Hierzu wird ein Lehrerbildungsgesetz erarbeitet. Notwendige Veränderungen in der Referendarsausbildung sind bereits im Schuljahr 2009/10 erfolgt.
- > Mit dem Landesprogramm „Zukunft des Lehrerberufes in Mecklenburg-Vorpommern“ hat das Land einen wichtigen Beitrag zur weiteren Professionalisierung erbracht. Das Programm ist mit jährlich 10 Mio. Euro ausgestattet. Es gewährt den Schulen erstmals eigene Fortbildungsbudgets, honoriert besondere Leistungen und unterstützt Lehrkräfte in der Referendarsausbildung. Zusätzlich verbessert es die Einstellungsbedingungen von Berufsanfängern.

Kapitel 7

Werte vermitteln, Persönlichkeit stärken

- > Die Schulen haben die Vermittlung persönlicher und sozialer Kompetenzen verstärkt. Besonders wichtige Arbeitsfelder sind dabei die Stärkung demokratischer Grundüberzeugungen und die Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien. Selbstständiges Arbeiten und gesundheitsbewusstes Verhalten bleiben weitere Schwerpunkte.
- > Projekte zu historischen Gedenktagen, Gedenkstättenfahrten, Kooperationen mit außerschulischen Partnern sowie eine gezielte Fortbildung der Lehrkräfte haben sich in der Demokratieerziehung und im Kampf gegen die Verbreitung von Rechtsextremismus bewährt.

05

06

07

01



1. Herausforderung: Demografischer Wandel

Das Schulsystem in Mecklenburg-Vorpommern ist vielfältig und steht vor der Herausforderung, trotz sinkender Schülerzahlen ein flächendeckendes und leistungsfähiges Bildungsangebot zu sichern. Das folgende Kapitel geht detailliert auf die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf das Bildungssystem anhand umfangreicher statistischer Daten ein und zeigt Wege für dessen weitere Entwicklung auf.

1.1 Schulsystem im Überblick

Das Schulsystem bietet vielfältige Bildungswege und -angebote (siehe Abb. 1.1), deren Ziel es ist, jedem Schüler den Erwerb eines Schulabschlusses zu ermöglichen. Dafür sind eine durchlässige und anschlussfähige Gestaltung der Bildungsverläufe zwischen den und innerhalb der verschiedenen Schularten sowie die Sicherung der Qualität in den Bildungsangeboten wichtig.

Der Aufbau des Schulsystems ist im Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern¹ festgelegt. Es regelt weiterhin den Bildungs- und Erziehungsauftrag sowie die Schulpflicht im Lande. Das Schulgesetz unterscheidet Schulen in öffentlicher und in freier Trägerschaft. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Schularten und Bildungsgänge gelten sowohl für die öffentlichen als auch die freien Träger.

Einen Überblick über das zweigliedrige Schulsystem in Mecklenburg-Vorpommern gibt die Abbildung 1.1. Der Übergang vom drei- zum zweigliedrigem Schulsystem wurde 2002/2003 vollzogen. Im Sekundarbereich I wurde die Haupt- und Realschule zu einer einheitlichen Schulart, der Regionalen Schule, neben dem Gymnasium zusammengefasst. Auf die einzelnen Schularten wird im Folgenden kurz eingegangen.



¹ Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz - SchulG M-V) vom 13.02.2006 in der Fassung des ersten Änderungsgesetzes vom 16.02.2009

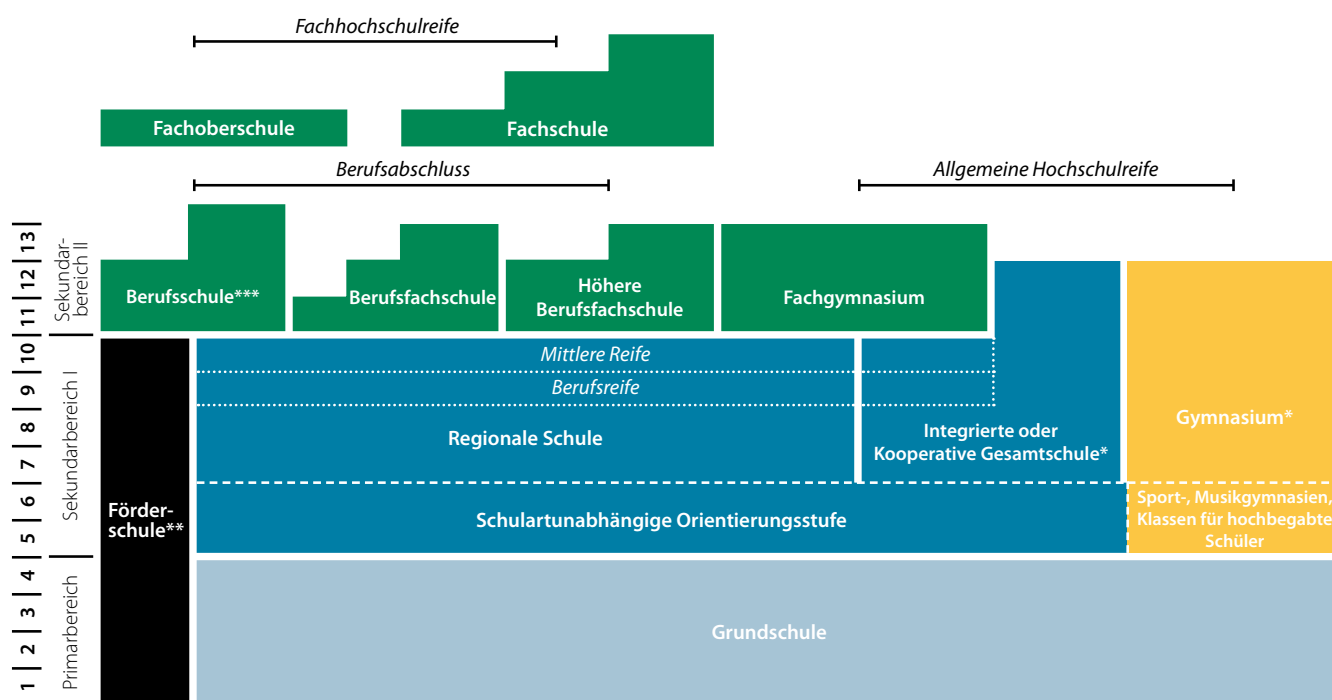


Abb. 1.1 Aufbau des Schulsystems in M-V (Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

* Die Jahrgangsstufe 10 gehört am Gymnasium und im gymnasialen Zweig der Gesamtschule zum Sekundarbereich I und II. ** Die Förderschulen vergeben je nach Förderschwerpunkt unterschiedliche Schulabschlüsse. *** Die Berufsschule schließt für Jugendliche mit einem Förderbedarf zum Erreichen der Ausbildungsreife nach der Vollzeitschulpflicht Bildungsgänge der Berufsausbildungsvorbereitung (z.B. Berufsvorbereitungsjahr) ein.

Grundschulen

Die Schulausbildung beginnt mit der Grundschule. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4. An vielen Grundschulen des Landes gibt es Angebote für Schüler mit besonderem Förderbedarf.

Orientierungsstufe

An die Grundschule schließt sich seit dem Schuljahr 2006/07 die zweijährige schulartunabhängige Orientierungsstufe an, in der die Schüler auf den Wechsel in die 7. Klasse einer weiterführenden Schule vorbereitet werden. Im Fokus steht die Förderung der Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten. In dieser Orientierungsphase lernen die Schüler gemeinsam bis zur Jahrgangsstufe 6 an Regionalen Schulen und Gesamtschulen. In Ausnahmefällen kann die zweijährige Orientierungsstufe auch mit einer Grundschule oder einem Gymnasium, z.B. Sport- und Musikgymnasien, verbunden werden. Zum Ende der zwei Jahre erhalten die Eltern eine Empfehlung der Lehrer zur weiteren Schullaufbahn ihrer Kinder.

Regionale Schulen

Als neue Schularart wurde zum Schuljahr 2002/03 die **berufsvorbereitende** Regionale Schule in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt. Sie löste die Haupt- und Realschule ab und umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10. Die Schüler erhalten hier eine erweiterte Allgemeinbildung und über eine Berufsfrühorientierung Hilfen für die anstehende Berufswahl. An der Regionalen Schule können die Schüler die Berufsreife oder die Mittlere Reife erwerben. Gleichzeitig wird ihnen aber auch der Zugang zu einem **studienqualifizierenden** Bildungsgang ermöglicht. Bei entsprechenden schulischen Leistungen ist ein Wechsel an das Gymnasium ab der Jahrgangsstufe 7 jeweils zum Schuljahresende möglich.

Gesamtschulen

Die Gesamtschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 12 und führt zu einem gleichwertigen Abitur wie am Gymnasium. Sofern eine gymnasiale Oberstufe nicht eingerichtet ist, führen die

> Die schulartunabhängige Orientierungsstufe bereitet auf die Schullaufbahn nach der Grundschule vor.

> Die Gesamtschule bietet in der Regel alle drei allgemein bildenden Abschlüsse an.

Gesamtschulen die Jahrgangsstufen 5 bis 10. Zwischen allen Bildungsgängen und Abschlüssen besteht eine Durchlässigkeit. Das heißt, ein Wechsel der Schullaufbahn an derselben Schule ist möglich. Es gibt Kooperative Gesamtschulen (KGS), in denen getrennte Regionalschulklassen und Gymnasialklassen bestehen, und Integrierte Gesamtschulen (IGS). Hier werden die Schüler nur in einzelnen Fächern in verschiedene Leistungskurse aufgeteilt.

> Berufliche Schulen bereiten gezielt auf das Arbeitsleben vor.

Gymnasien

Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 12 und führt die Schüler zum Abitur. Die Schüler erhalten entsprechend ihrem individuellen Leistungsvermögen eine vertiefte und erweiterte allgemeine Bildung, die sie befähigt, ihren Bildungsweg an einer Hochschule oder in berufsqualifizierenden Bildungsgängen fortzusetzen. Gymnasien können Förderklassen für Schüler mit besonderen Fähigkeiten einrichten und als anerkannte Sport- oder Musikgymnasien geführt werden.

Förderschulen

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden an Förderschulen unterrichtet, sofern ihre Ausbildung im integrativen Unterricht an allgemeinen Schulen nicht hinreichend möglich ist. Förderschulen können die Jahrgangsstufen 1 bis 10 umfassen. Es gibt folgende sonderpädagogische Förderschwerpunkte:

- *Lernen,*
- *Sprache,*
- *emotionale und soziale Entwicklung,*
- *Sehen,*
- *Hören,*
- *geistige Entwicklung,*
- *körperliche und motorische Entwicklung,*
- *Unterricht für kranke Schüler.*

Förderschulen sind in ihrer pädagogischen Arbeit auf den besonderen individuellen Förderbedarf der Schüler ausgerichtet. Diese werden zu einem höchstmöglichen Bildungsergebnis geführt. In Abhängigkeit vom Förderbedarf des einzelnen Schülers ist eine zielgleiche oder zieldifferente Förderung möglich. Die zielgleiche Förderung beinhaltet einen allgemein bildenden Abschluss. Inhaltlich orientiert sich die sonderpädagogische Förderung an den Lehrplänen der allgemein bildenden Schule, um die Durchlässigkeit

im Bildungssystem und die Möglichkeit der Reintegration in den allgemeinen Schulbetrieb zu erhöhen. Auf diesem Weg erreicht zum Beispiel ein Teil der Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ die Berufsreife. Die Allgemeine Hochschulreife kann im integrativen Unterricht an Gymnasien für Schüler mit Förderbedarf im „Sehen“ und „Hören“ sowie in der „körperlichen und motorischen Entwicklung“ erworben werden.

Berufliche Schulen

Die Mehrzahl der Jugendlichen besucht nach der allgemein bildenden Schule eine berufliche Schule. Dort können sie sich auf einen Beruf vorbereiten, einen Beruf erlernen oder nutzen die Möglichkeit, schulische Abschlüsse wie die Berufsreife oder das Abitur zu erwerben. Die beruflichen Schulen umfassen verschiedene Schularten wie die Berufsschule, Berufsfachschule, die Höhere Berufsfachschule, das Fachgymnasium, die Fachoberschule und die Fachschule. Innerhalb jeder Schulart gibt es unterschiedliche Bildungsgänge. Die Berufsschule unterrichtet zum Beispiel in über 160 Ausbildungsberufen. Sie vermittelt als Partner eines Ausbildungsbetriebs neben einer beruflichen Grund- und Fachbildung eine erweiterte allgemeine Bildung. Mit dieser Form der dualen Berufsausbildung ist Deutschland im internationalen Vergleich anerkannt. Die Jugendlichen erhalten eine praktische Ausbildung in der Wirtschaft und einen praxisnahen theoretischen Unterricht in den Berufsschulen. Die Berufsschule bildet den Kernbereich der beruflichen Schulen.

> Ganztagschulen bieten Raum für innovative pädagogische Konzepte.

Ganztagschulen

Alle weiterführenden allgemein bildenden Schulen können als Ganztagschulen geführt werden. Der Ausbau von allgemein bildenden Schulen zu Ganztagschulen bildet einen Schwerpunkt bei der Entwicklung des Schulsystems in Mecklenburg-Vorpommern. Ganztagschulen sind nicht als eigene Schulart zu verstehen, sondern als Angebot für eine ganztägige Bildung und Betreuung. 1994 wurde die erste Ganztagschule ins Leben gerufen. Bis zum Schuljahr 2009/10 ist die Anzahl der Ganztagschulen auf 185 gestiegen. Neben dem Fachunterricht integrieren sie das fächerübergreifende Lernen, die Hausaufgabenbetreuung sowie Freizeit- und Sportangebote in den Schulalltag. Die Ganztagschule ist eine zukunftsweisende Schulform, die mehr Möglichkeiten für die Umsetzung innovativer pädagogischer Konzepte bietet und gleichermaßen schwächere und begabte Schüler unabhängig von ihrer sozialen Herkunft fördert.



1.2 Entwicklung der Schülerzahlen

Ein entscheidendes Kriterium für die Perspektiven des Schulsystems ist die Entwicklung der Schülerzahlen. Diese sind in Mecklenburg-Vorpommern nach einer drastischen Abnahme der Geburtenzahlen in den Jahren 1991 bis 1995 stark zurückgegangen.

> Sinkende Einschulungszahlen kennzeichnen die demographische Entwicklung.

Der Geburtenrückgang spiegelt sich in den jährlichen Einschulungszahlen wider. Im Schuljahr 1997/98 nahm die Anzahl der Erstklässler gegenüber dem Vorjahr zunächst um 20 Prozent ab und reduzierte sich bis 2001/02 noch einmal um die Hälfte (siehe Abb.1.2). Die Schülerzahlen in der Jahrgangsstufe 1 betrugen nur noch 35 Prozent im Vergleich zum Schuljahr 1991/92.

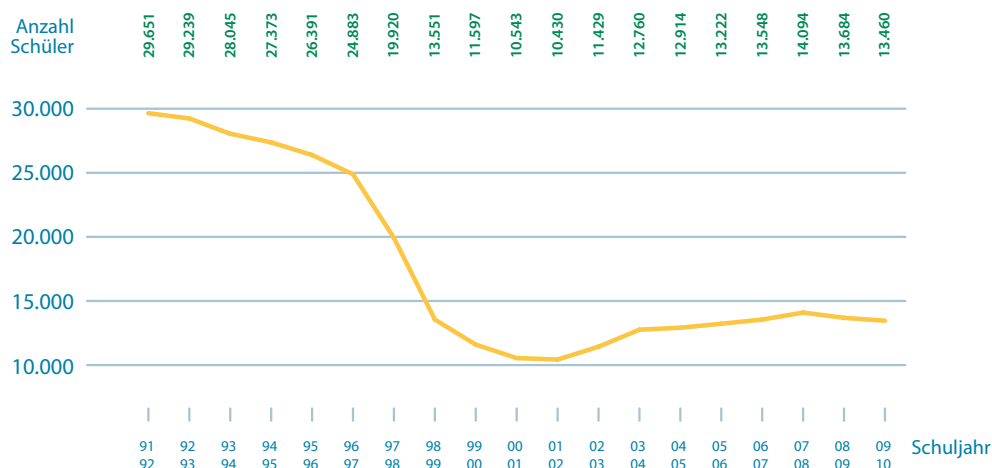


Abb. 1.2 Entwicklung der Schülerzahlen der Jahrgangsstufe 1 an allgemein bildenden Schulen in M-V
(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern unter Verwendung der amtlichen Schulstatistik)

Ein Ausblick in Abbildung 1.3 zeigt, dass die Gesamtzahl der Schulanfänger in den Grundschulen und Förderschulen im Zeitraum von 2010/11 bis 2019/20 relativ konstant bleibt. Danach wird voraussichtlich die Anzahl der Neueinschulungen bis zum Schuljahr 2030/31 erneut um nahezu 30 Prozent abnehmen. Dieser gravierende Rückgang der Jahrgangsstärken in den Grundschulen wirkt sich zeitlich versetzt auch auf die Schülerzahlen aller weiteren Schularten aus.

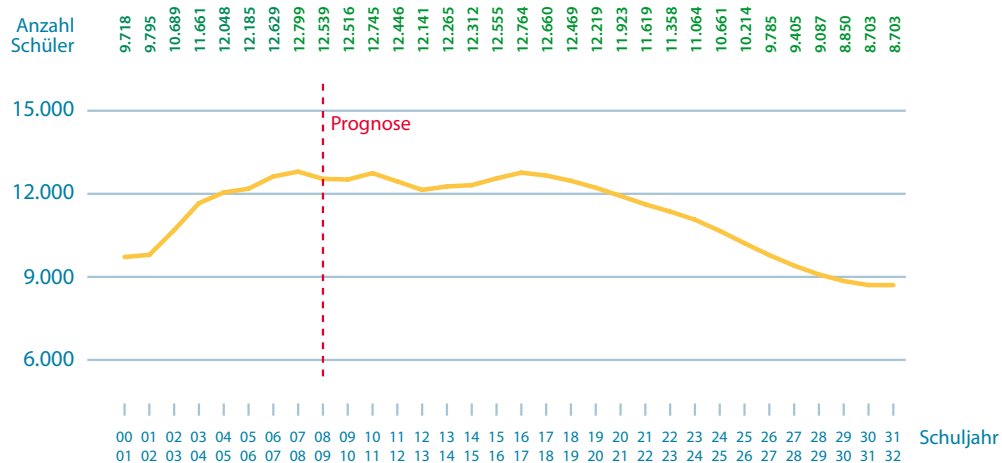


Abb. 1.3 Entwicklung der Anzahl der Kinder des Einschulungsjahrganges in M-V
(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern.)

Allgemein bildende Schulen

Seit 1994 ist die Schülerzahl an den allgemein bildenden Schulen öffentlicher Träger stark zurückgegangen (siehe Abb.1.4).

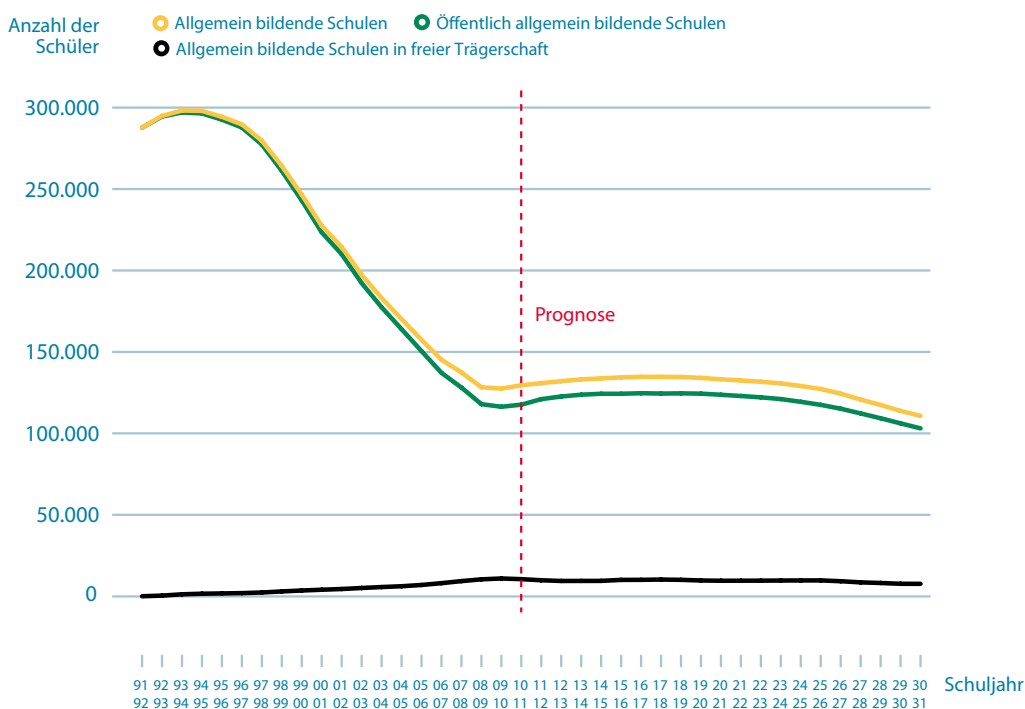


Abb. 1.4 Entwicklung der Schülerzahlen an allgemein bildenden Schulen in M-V
(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern unter Verwendung der amtlichen Schulstatistik)

Die Tabellen 1 bis 3 informieren ausführlich über die Entwicklung der Schülerzahlen und deren Verteilung auf die einzelnen Schularten an den allgemein bildenden Schulen der öffentlichen und freien Träger. Sie belegen den Rückgang der Schülerzahlen insgesamt und die Entwicklung der Schulen in freier Trägerschaft seit 1991. An den Schulen der öffentlichen Träger hat sich die Anzahl der Schüler von 1992/93 bis heute um 60 Prozent verringert. Die Schulen in freier Trägerschaft entwickelten sich als neuer Teil des Schulsystems. Zusammengefasst sank die Schülerzahl aller allgemein bildenden Schulen insgesamt bis zum Schuljahr 2009/10 auf 43 Prozent des bisher höchsten Wertes im Schuljahr 1993/94.

Derzeit stagniert diese Entwicklung und hat vorerst ihren Wendepunkt erreicht. Die Schülerzahlen an den allgemein bildenden Schulen werden bis zum Schuljahr 2016/17 leicht zunehmen. Sie sinken dann jedoch bis zum Schuljahr 2025/26 wieder auf den gegenwärtigen Stand und erreichen 2030/31 einen Wert, der voraussichtlich 13 Prozent unter dem von 2009/10 liegen wird. Die Ursachen dafür liegen im so genannten „Echoeffekt“ des Geburtenrückgangs in den Jahren 1991 bis 1995. Dieser führt nach einer Phase der Stabilisierung erneut zu einer Abnahme der Jahrgangsstärken, da es im Land weniger Frauen im geburtsfähigen Alter gibt.

> 60 Prozent weniger Schüler an Schulen öffentlicher Träger

> Schulen in freier Trägerschaft als Teil des Schulsystems

Tabelle 1: Schüler an allgemein bildenden Schulen (gesamt)

Schulart/Bildungsgang	1992/93	1996/97	2000/01	2004/05	2009/10
Vorklasse/Frühförderung	382	1 105	259	323	
Grundschule (einschl. DFK)	111 282	100 799	50 924	42 776	48 206
Orientierungsstufe					19 908
Bildungsgangübergreifend	23 715	8 208	10 925	8 689	
Regionale Schule				15 267	17 141
Hauptschule	14 397	16 630	13 177	5 247	
Realschule	63 805	77 430	68 963	26 201	437
Gymnasium	62 744	62 263	60 768	51 488	24 298
Integrierte Gesamtschule	5 212	8 170	7 169	6 506	6 750
Waldorfschule		258	512	752	
Förderschule	12 966	14 477	14 328	12 372	10 193
Abendgymnasium	384	362	395	496	539
Insgesamt	294 887	289 702	227 420	170 117	127 472

(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern unter Verwendung der amtlichen Schulstatistik)

Tabelle 2: Schüler an allgemein bildenden Schulen öffentlicher Träger

Schulart/Bildungsgang	1992/93	1996/97	2000/01	2004/05	2009/10
Vorklasse/Frühförderung	382	1 092	218	311	
Grundschule (einschl. DFK)	111 282	100 589	49 816	40 472	43 661
Orientierungsstufe					18 106
Bildungsgangübergreifend	23 715	8 208	10 821	8 406	
Regionale Schule				15 251	16 857
Hauptschule	14 397	16 598	13 162	5 247	
Realschule	63 805	77 430	68 765	25 998	437
Gymnasium	61 975	61 243	59 469	49 973	22 704
Integrierte Gesamtschule	5 212	8 170	7 064	6 091	4 498
Förderschule	12 745	14 091	13 715	11 732	9 531
Abendgymnasium	384	362	395	496	539
Insgesamt	293 897	287 783	223 425	163 977	116 333

(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern unter Verwendung der amtlichen Schulstatistik)

Tabelle 3: Schüler an allgemein bildenden Schulen in freier Trägerschaft

Schulart/Bildungsgang	1992/93	1996/97	2000/01	2004/05	2009/10
Vorklasse/Frühförderung		13	41	12	
Grundschule (einschl. DFK)		210	1 108	2 304	4 545
Orientierungsstufe					1 802
Bildungsgangübergreifend			104	283	
Regionale Schule				16	284
Hauptschule		32	15		
Realschule			198	203	
Gymnasium	769	1 020	1 299	1 515	1 594
Integrierte Gesamtschule			105	415	2 252
Waldorfschule		258	512	752	
Förderschule	221	386	613	640	662
Insgesamt	990	1 919	3 995	6 140	11 139

(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern unter Verwendung der amtlichen Schulstatistik)

Die Schülerzahlen haben nicht nur insgesamt abgenommen. Die Verteilung der Schüler auf die einzelnen Schularten hat sich ebenfalls verändert. Die Abbildung 1.5 zeigt diese Entwicklung am Beispiel der Jahrgangsstufe 8.

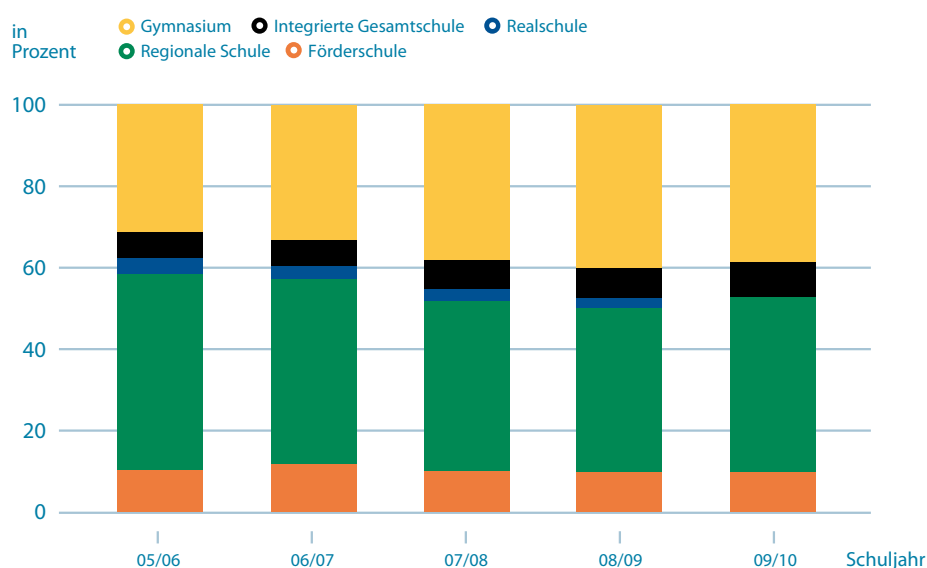


Abb. 1.5 Verteilung der Schüler der Jahrgangsstufe 8 auf die einzelnen Schularten

(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern unter Verwendung der amtlichen Schulstatistik)

> Die Gymnasien werden stark angewählt.

Deutlich wird, dass der Anteil der Schüler an den Gymnasien in den vergangenen Jahren gestiegen ist. Im Schuljahr 2009/10 besuchten 24.298 Schüler in Mecklenburg-Vorpommern den gymnasialen Bildungsgang. In der Jahrgangsstufe 8 betrug der Anteil der Gymnasiasten an der Gesamtschülerzahl 38,7 Prozent und liegt damit inzwischen über dem Bundesdurchschnitt.

> Auswirkungen auf die einzelnen Schularten und Abschlüsse

Die Entwicklung der Schülerzahlen spiegelt sich weiterhin auch in den Zahlen der Absolventen und Abgänger³ der allgemein bildenden Schulen wider (siehe Abb.1.6).

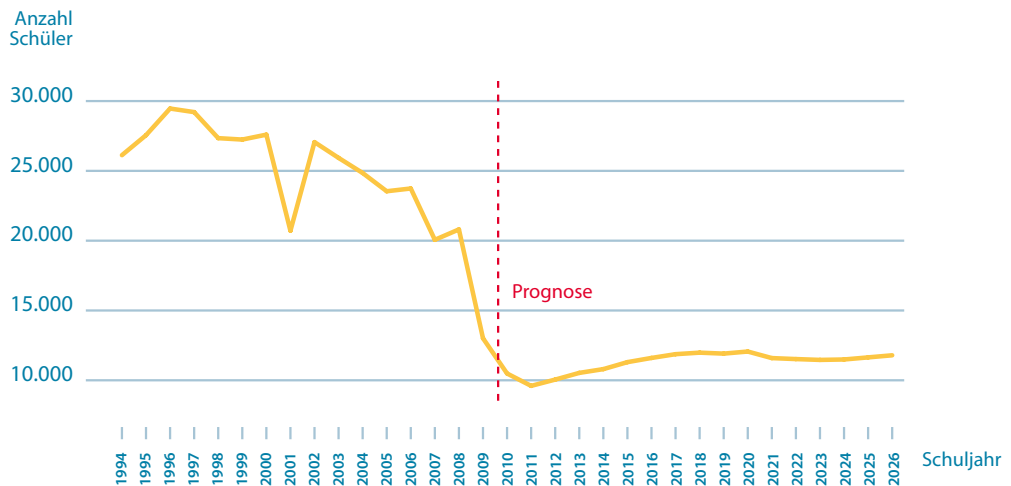


Abb. 1.6 Entwicklung der Absolventen/Abgänger der allgemein bildenden Schulen in M-V
(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern unter Verwendung der amtlichen Schulstatistik)

> Der Anteil der höheren allgemein bildenden Abschlüsse steigt an.

Nach einem Rückgang um bereits ein Viertel in den Jahren 2002 bis 2007 hat sich die Zahl der Absolventen und Schulabgänger weiter reduziert und ist zum Ende des Schuljahres 2008/09 erneut um nahezu ein Drittel gesunken. Diesen Abwärtstrend unterbrach nur der doppelte Abiturjahrgang im Schuljahr 2007/08. Die Schulstatistik zeigt, dass die Absolventen- und Schulabgängerzahl seit ihrem Höchstwert im Abschlussjahr 1996 bis zum Jahr 2010 um 36 Prozent abgenommen hat. Bis 2011 wird diese Zahl weiterhin sinken und sich bis 2025 auf einem niedrigen Niveau stabilisieren.

Die Entwicklung der Anzahl der Absolventen und Abgänger der allgemein bildenden Schulen wird in der Abbildung 1.7 nach Abschlussarten (prozentual) dargestellt.

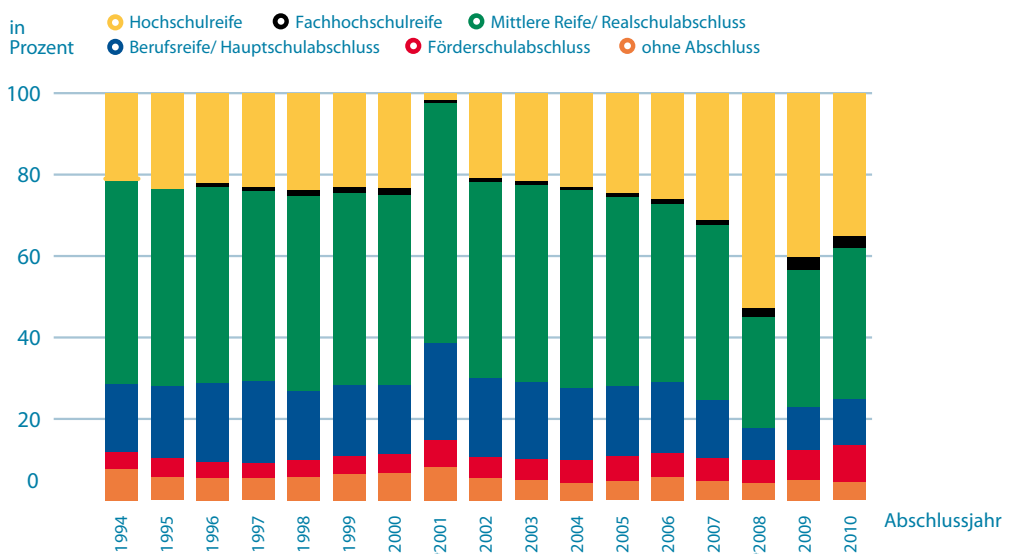


Abb. 1.7 Entwicklung der Absolventen/ Abgänger der allgemein bildenden Schulen in M-V
*Jahr ohne Abiturprüfung **Jahr mit Doppelabitur
(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern unter Verwendung der amtlichen Schulstatistik)

³ Als Absolventen bzw. Abgänger werden Schüler bezeichnet, die eine allgemein bildende Schulart nach Vollendung der Vollzeitschulpflicht mit einem Abschlusszeugnis bzw. ohne dieses verlassen haben und nicht auf eine andere allgemein bildende Schulart gewechselt sind.

Der prozentuale Anteil der Absolventen mit Hoch- und Fachhochschulreife an der Gesamtzahl der Absolventen hat deutlich auf über 35 Prozent zugenommen (unter Ausklammerung der statistischen Verzerrungen durch das Jahr ohne Abitur 2001 und mit Doppelabitur 2008). Die auch im Bundesvergleich hohe Zahl der Schülerinnen und Schüler mit einem Förderschulabschluss und ohne Abschluss erfordert geeignete Maßnahmen.

Tabelle 4: Entwicklung des prozentualen Anteils der Schüler an Förderschulen bezogen auf die Gesamtschülerzahl

Schuljahr	Entwicklung der Förderschulquote an den allgemein bildenden Schulen insgesamt
1992/1993	4,40%
1993/1994	4,44%
1994/1995	4,59%
1995/1996	4,75%
1996/1997	5,00%
1997/1998	5,22%
1998/1999	5,56%
1999/2000	6,00%
2000/2001	6,30%
2001/2002	6,39%
2002/2003	6,70%
2003/2004	7,01%
2004/2005	7,27%
2005/2006	7,28%
2006/2007	7,47%
2007/2008	7,75%
2008/2009	8,11%
2009/2010	8,00%
2010/2011*	7,42%

*vorläufige Zahlen

Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern unter Verwendung der amtlichen Schulstatistik

Tabelle 5: Entwicklung der Anzahl der Schüler in den Förderschularten

Förderschularten	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010
Lernen	6 677	6 397	6 039	5 796
Sprache	733	809	876	877
emotional-soziale Entwicklung	358	404	439	470
Hören	148	160	167	171
Sehen	53	53	50	47
körperlich-motorische Entwicklung	399	399	406	416
geistige Entwicklung	2 198	2 172	2 110	2 087
Kranke	275	250	312	329

(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern unter Verwendung der amtlichen Schulstatistik)

Förderschulen

Die Tabellen 4 und 5 zeigen, dass trotz der demografischen Entwicklung und dem damit verbundenen Rückgang der Schülerzahlen an den allgemein bildenden Schulen insgesamt der Anteil der Schüler an den Förderschulen nicht gesunken ist. Die Förderschulquote (prozentualer Anteil der Schüler an Förderschulen bezogen auf die Gesamtschülerzahl) hat sich seit 1992/93 fast verdoppelt und betrug im Schuljahr 2008/09 mehr als 8 Prozent. Auffällig ist dabei der hohe Anteil von Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Um die Chancen der betroffenen Schüler zu verbessern, hat das Bildungsministerium gemeinsam mit Lehrkräften und Eltern unter wissenschaftlicher Beratung neue Konzepte für die sonderpädagogische Förderung an allgemein bildenden Schulen entwickelt. Diese fließen bereits in die Praxis ein. Das Kapitel 4 dieses Bildungsberichts erläutert die Wege, die gegangen werden, und informiert über erste Ergebnisse.

Berufliche Schulen

Während die Schülerzahlen in den beruflichen Schulen bis zum Schuljahr 1999/2000 noch anstiegen, hat der Schülerrückgang inzwischen auch diese Schulen erreicht. Die Tabellen 6 bis 9 stellen die Verteilung der Schüler auf die Schularten der beruflichen Schulen dar.

Tabelle 6: Schüler nach Schularten an den beruflichen Schulen

Schulart/Bildungsgang	1996/97	2000/01	2004/05	2008/09	2009/10
Berufsschule	52 613	50 131	44 772	38 791	34 011
Berufsvorbereitungsjahr	769	1 012	1 480	950	814
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	3 991	4 396	4 035	2 719	2 375
Berufsfachschule	2 020	3 919	3 752	2 139	1 332
Höhere Berufsfachschule	4 559	5 762	7 773	7 157	6 695
Fachoberschule	642	871	1 079	687	711
Fachgymnasium	3 084	3 353	4 188	3 262	2 791
Fachschule	2 096	1 950	2 334	2 435	2 817
Insgesamt	69 774	71 394	69 413	58 140	51 546

(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern unter Verwendung der amtlichen Schulstatistik)

Tabelle 7: Schüler nach Schularten an den beruflichen Schulen in öffentlicher Trägerschaft

Schulart/Bildungsgang	1996/97	2000/01	2004/05	2008/09	2009/10
Berufsschule	52 579	50 017	44 668	38 708	34 011
Berufsvorbereitungsjahr	652	929	1 365	924	797
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	3 991	4 396	4 035	2 719	2 375
Berufsfachschule	1 898	3 184	2 934	1 415	672
Höhere Berufsfachschule	3 895	4 344	4 674	3 871	3 528
Fachoberschule	642	871	1 079	687	711
Fachgymnasium	3 084	3 353	4 188	3 262	2 791
Fachschule	1 923	1 698	2 103	2 015	2 122
Insgesamt	68 664	68 792	65 046	53 601	47 007

(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern unter Verwendung der amtlichen Schulstatistik)

Tabelle 8: Schüler nach Schularten an den beruflichen Schulen des Bildungsministeriums*

Schulart/Bildungsgang	1996/97	2000/01	2004/05	2008/09	2009/10
Berufsschule	52 579	50 010	44 656	38 708	34 011
Berufsvorbereitungsjahr	652	929	1 365	924	797
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	3 991	4 396	4 035	2 719	2 375
Berufsfachschule	1 898	3 184	2 934	1 415	672
Höhere Berufsfachschule	3 895	4 344	4 674	3 871	3 528
Fachoberschule	642	871	1 079	687	711
Fachgymnasium	3 084	3 353	4 188	3 262	2 791
Fachschule	1 923	1 413	1 869	1 805	1 865
Insgesamt	68 664	68 500	64 800	53 391	46 750

*Für die Mehrzahl der beruflichen Schulen in öffentlicher Trägerschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist das Bildungsministerium, für eine der beruflichen Schulen ist das Landwirtschaftsministerium zuständig. (Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern unter Verwendung der amtlichen Schulstatistik)

Tabelle 9: Schüler nach Schularten an den beruflichen Schulen in freier Trägerschaft

Schulart/Bildungsgang	1996/97	2000/01	2004/05	2008/09	2009/10
Berufsschule	34	114	104	83	
Berufsvorbereitungsjahr	117	83	115	26	17
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen					
Berufsfachschule	122	735	818	724	660
Höhere Berufsfachschule	664	1418	3099	3286	3167
Fachoberschule					
Fachgymnasium					
Fachschule	173	252	231	420	695
Insgesamt	1 110	2 602	4 367	4 539	4 539

(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern unter Verwendung der amtlichen Schulstatistik)

> Weniger Schüler an Berufsschulen mit einer dualen Ausbildung

1996/97 lernten 69 774 Schüler in beruflichen Schulen. Der größte Teil davon besuchte die Berufsschule im Rahmen der dualen Ausbildung. Bedingt durch die sinkende Anzahl von Absolventen und Abgängern der allgemein bildenden Schulen ging auch an den beruflichen Schulen die Zahl der Schüler zurück. 2009/10 waren es insgesamt nur noch 51 546. Besonders stark betroffen von den rückläufigen Schülerzahlen waren die Berufsschulen. In drei anderen beruflichen Schularten erhöhte sich dagegen die Anzahl der Schüler⁴: in der Höheren Berufsfachschule (von 4 560 auf 6 700), in der Fachoberschule (von 640 auf 710) und in der Fachschule (von 2 100 auf 2 820).

Die duale Ausbildung an beruflichen Schulen sichert im Wesentlichen den Fachkräftenachwuchs der Wirtschaft. Am 31.12.2008⁵ befanden sich 39 374 Auszubildende (darunter 40 Prozent Frauen) im dualen System der beruflichen Ausbildung des Landes. Damit hat sich die Zahl der Auszubildenden in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber 2007 um 7 Prozent und gegenüber 2000 um 23,7 Prozent verringert. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen.

Nahezu 80 Prozent der Auszubildenden im dualen System verfügen über die Berufsreife oder Mittlere Reife. Einmalig ging im Jahr 2008 mit dem doppelten Abiturjahrgang dieser Anteil auf ungefähr 73 Prozent zurück, während der Anteil der Abiturienten in den beruflichen Schulen sprunghaft auf 16,5 Prozent anstieg. In den Jahren davor lag er zwischen 6 und 12 Prozent.



⁴ Die nachfolgend angegebenen Werte sind gerundet worden.

⁵ Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

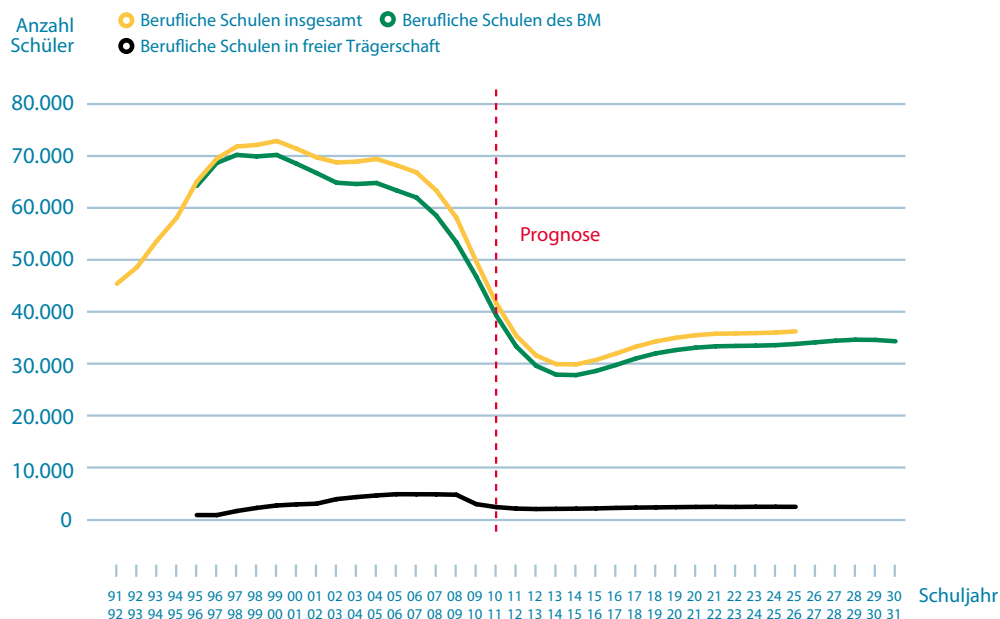


Abb. 1.8 Entwicklung der Schülerzahlen an beruflichen Schulen in M-V
(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern unter Verwendung der amtlichen Schulstatistik)

In den letzten vier Jahren gab es einen deutlichen Rückgang der Schülerzahlen an den beruflichen Schulen. Dieser wird sich weiter fortsetzen bis zum Schuljahr 2014/15. Danach wird ein leichter Anstieg bis zum Schuljahr 2025/26 erwartet.

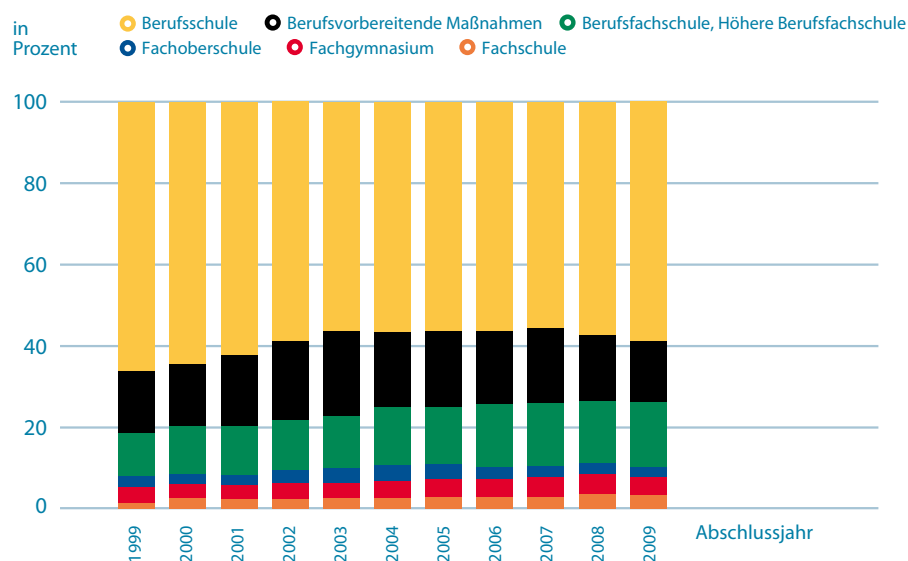


Abb. 1.9 Entwicklung der Absolventen / Abgänger der beruflichen Schulen in M-V
(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern unter Verwendung der amtlichen Schulstatistik)

Die sinkenden Zahlen der Absolventen der allgemein bildenden Schulen haben Auswirkungen auf die künftige Sicherung des Fachkräftebedarfs der Wirtschaft. Bereits in den Jahren 2008 und 2009 blieben zahlreiche betriebliche Ausbildungsplätze unbesetzt. Branchenübergreifend wird diese Entwicklung zu einem Wettbewerb um die „besten Köpfe“, aber auch um die besten Arbeitsbedingungen führen. Die Landesregierung hat mit der Wirtschaft am 7. Juli 2008 das „Bündnis für Ausbildung und Qualifizierung 2008 - 2013 – Fachkräfte für Mecklenburg-Vorpommern“ geschlossen. Es verpflichtet die Partner, stärker ihre Verantwortung für die Ausbildung wahrzunehmen und mit neuen Strategien dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel zu begegnen.

Einen Überblick über die Verteilung der Berufsschüler auf die unterschiedlichen Ausbildungsrichtungen, Schularten und Jahrgangsstufen im Schuljahr 2009/10 gibt die Tabelle 10. Die Daten zeigen, dass eine sektorale Verschiebung zugunsten der Auszubildendenzahlen im Dienstleistungsbereich stattgefunden hat.

**Tabelle 10: Berufliche Schulen im Schuljahr 2009/10:
Schüler nach Ausbildungsrichtung, Schulart und Jahrgangsstufe**

Schulart/Ausbildungsrichtung	Schüler Insgesamt	Davon 1. Jahrgangs- stufe	Davon 2. Jahrgangs- stufe	Davon 3. Jahrgangs- stufe	Davon 4. Jahrgangs- stufe
Berufsschulen					
Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und Gartenbau	1 699	466	548	685	-
Fertigungsberufe	14 348	3 688	4 599	4 498	1 563
Technische Berufe	319	86	93	94	46
Dienstleistungsberufe	17 515	5 283	6 267	5 965	-
Sonstige	130	129	1	-	-
Berufsvorbereitende Maßnahmen					
Berufsvorbereitungsjahr	814	540	274	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	2 375	2 375	-	-	-
Berufsfachschulen					
Kinderpflege	280	79	79	122	-
Kranken- und Altenpflegehilfe	307	173	134	-	-
Masseur und medizinischer Bademeister	128	46	82	-	-
Chemielaborant	16	-	-	-	16
Hauswirtschaft	590	84	250	256	-
Mediengestalter für Digital- und Printmedien	6	-	6	-	-
Zerspanungsmechaniker	5	-	-	-	5
Höhere Berufsfachschulen					
Gesundheitsfachberufe	4 880	1 674	1 657	1 549	-
Assistenzberufe	1 143	383	526	224	10
Sozialwesen	609	263	300	46	-
Kosmetik	63	20	43	-	-

Schulart/Ausbildungsrichtung	Schüler Insgesamt	Davon 1. Jahrgangs- stufe	Davon 2. Jahrgangs- stufe	Davon 3. Jahrgangs- stufe	Davon 4. Jahrgangs- stufe
Fachoberschulen					
Wirtschaft	268	-	268	-	-
Verwaltung	29	-	29		
Metalltechnik	97	-	97	-	-
Elektrotechnik	73	-	73	-	-
Seefahrt	1	-	1		
Bautechnik	54	-	54	-	-
Ernährung und Hauswirtschaft	80	-	80	-	-
Sozialpädagogik	66	-	66	-	-
Gestaltung	19	-	19	-	-
Informatik	24	-	24	-	-
Fachgymnasien					
Technischer Zweig	597	15	21	59	-
Wirtschaftlicher Zweig	1 084	367	346	371	-
Ernährungswissenschaftlicher Zweig	193	59	66	68	-
Gesundheit und Soziales	577	232	187	158	-
Sonstige (Berufsausbildung mit Abitur)	340	36	73	111	120
Fachschulen					
Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau	257	126	67	64	-
Technische Berufe	335	189	127	19	-
Dienstleistungsberufe	2 225	896	729	491	109

(Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern)

1.3 Entwicklung des Schulnetzes

Mit der Hilfe von regelmäßigen statistischen Erhebungen und Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen kann das Bildungsministerium mit neuen Strategien auf die sinkenden Schülerzahlen reagieren. So lassen sich durch eine langfristige Schulentwicklungsplanung einerseits Mindestgrößen von Schulen gewährleisten und andererseits in zumutbarer Entfernung vielfältige Schulangebote sichern.

Das neue Schulgesetz (SchulG M-V) aus dem Jahr 2009 verfolgt das Ziel, über längere Zeiträume bestandsfähige Schulen zu erhalten und zugleich den Besonderheiten eines Flächenlands gerecht zu werden. Das heißt, Mecklenburg-Vorpommern steht vor der Herausforderung, die Qualitätsentwicklung der Schulen weiterhin zu fördern und dabei trotz gesunkener Schülerzahlen ein bedarfsgerechtes Schulangebot zu gewährleisten.

Bis zum Schuljahr 2009/2010 sank die Anzahl der allgemein bildenden Schulen⁶ in öffentlicher Trägerschaft um die Hälfte (siehe Abb. 1.10) und hat damit nicht in dem gleichen Maße abgenommen wie die Schülerzahl (minus 60 Prozent). Die Anzahl der beruflichen Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Land hat sich von 52 auf 36 reduziert.

> Der jahrgangsübergreifende Unterricht auf dem Land sichert kurze Schulwege.

Grundschulen

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen in öffentlicher Trägerschaft in Mecklenburg-Vorpommern verläuft in den nächsten zehn Jahren relativ stabil und erfordert voraussichtlich nur regionale Anpassungen des Schulnetzes. Ab 2020 wird erneut zu prüfen sein, welche Auswirkungen die landesweit rückläufigen Schülerzahlen im Grundschulbereich auf den Bestand der Schulen in öffentlicher Trägerschaft haben werden. Ein jahrgangsstufenübergreifender Unterricht und ggf. alternative Unterrichtsmethoden können Lösungen sein, um in der Fläche des Landes weiterhin ein wohnortnahe Grundschulangebot zu gewährleisten. So konnte an mehreren Grundschulstandorten die wohnortnahe Beschulung nach dem Grundsatz „Kurze Wege für kurze Beine“ erhalten werden. Im Schuljahr 2010/11 arbeiten 40 Grundschulen als „Kleine Grundschule auf dem Lande“. Die Arbeit in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen wirkt sich insbesondere positiv auf die Entwicklung der Sozial- und Selbstkompetenz der Schüler aus.

> Gesenkte Schülermindestzahlen sichern Schulstandorte im Land.

Weiterführende Schulen

Auch das Schulnetz der weiterführenden allgemein bildenden Schulen wurde während der letzten zehn Jahre an die demografische Entwicklung angepasst. Um Schulwege von mehr als 60 Minuten für die Schüler zu vermeiden, wurde z.B. für die Regionalen Schulen eine Ausnahmeregelung geschaffen. Die Schülermindestzahl der Jahrgangsstufe 5 wurde für diesen Fall auf 22 Schüler gesenkt. Diese Vorgabe, die bereits 2005 in Kraft getreten ist, sowie vergleichbare Regelungen für die Gesamtschulen wurden auch mit der Schulgesetzänderung 2009 beibehalten. Für die Gymnasien ist eine entsprechende Vorschrift neu hinzugekommen. Ausnahmegenehmigungen wurden für viele kleine Regionale Schulen zur Vermeidung unzumutbarer Schulwegzeiten erteilt. Sie konnten sogar trotz Unterschreitung der Schülermindestzahlen Eingangsklassen bilden. Nach dem Wechsel von Schülern ab der Jahrgangsstufe 7 an das Gymnasium sinkt die Zahl der an der Regionalen Schule verbleibenden Schüler jedoch häufig so weit ab, dass Probleme bei der Unterrichtsorganisation entstehen.

⁶ Die Zählung erfolgte nicht nach Verwaltungseinheiten, sondern unter Berücksichtigung unterschiedlicher Schularten in ggf. vorhandenen Schulteilen (schulartspezifischen Einrichtungen).

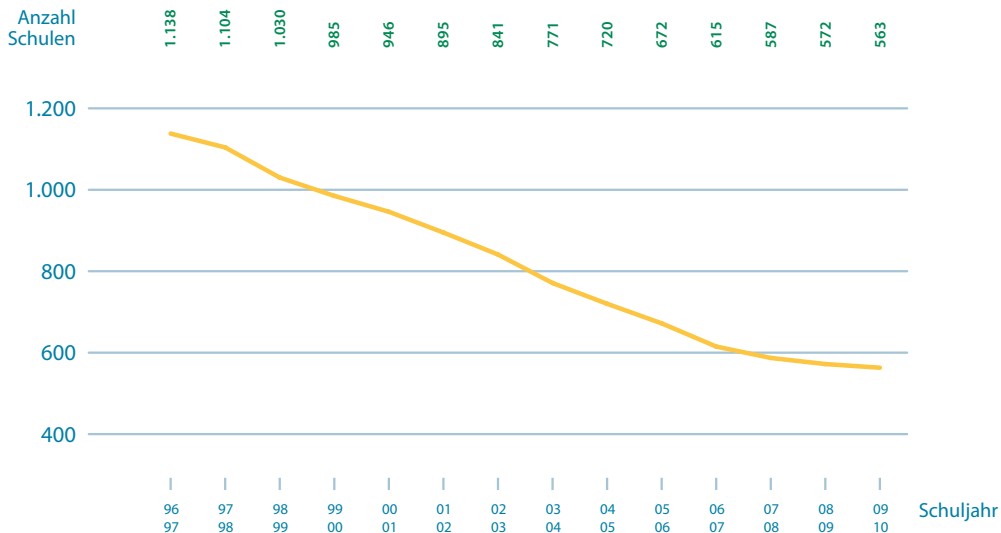


Abb. 1.10 Entwicklung der Anzahl der allgemein bildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft als schulartspezifische Einrichtung in M-V (Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

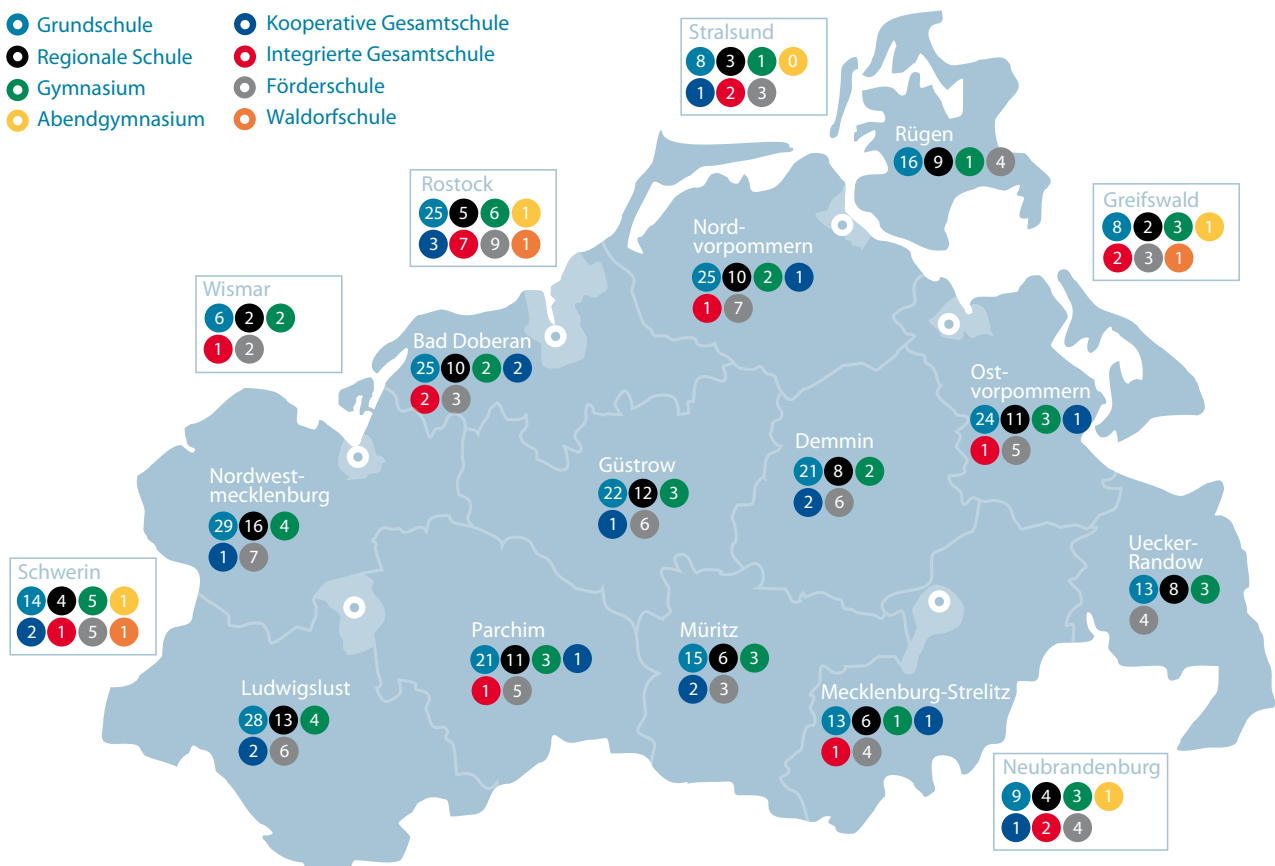


Abb. 1.11 Regionale Verteilung der allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern (Zählung nach schulart-spezifischen Einrichtungen, Schuljahr 2010/11) (Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

> Freie Schulwahl für die Eltern und volljährigen Schüler

Mit der Zusammenführung von Regionalen Schulen und sehr kleinen Gymnasien zu Kooperativen Gesamtschulen konnte flächendeckend ein gymnasiales Schulangebot gesichert werden. Außerdem ermöglicht das neue Schulgesetz für die weiterführenden allgemein bildenden Schulen ab dem Schuljahr 2010/11 eine freie Schulwahl. Die Landesregierung ist damit einem seit längerem geäußerten Wunsch der Eltern und Elternvertreter nachgekommen. Durch die Ausübung ihres Wahlrechts für eine bestimmte Schule können die Eltern und die volljährigen Schüler zukünftig auch verstärkt Einfluss auf die weitere Gestaltung des Schulnetzes nehmen.

Berufliche Schulen

Angesichts der rückläufigen Schülerzahlen im Sekundarbereich II müssen auch die beruflichen Schulen ein umfangreiches und unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot gewährleisten. Dabei ist zu beachten, dass alle Absolventen der allgemein bildenden Schulen, die noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht haben, die Schulpflicht in der beruflichen Schule erfüllen können.

> Die beruflichen Schulen werden zu Regionalen Beruflichen Bildungszentren (RBB) zusammengeführt.

Die sinkende Anzahl⁷ der Schüler an den beruflichen Schulen von 46 750 im Schuljahr 2009/10 auf voraussichtlich etwa 28 000 in den Jahren 2013 bis 2016 erfordert neue und wirksame Strategien. Das Bildungsministerium richtet daher unter Beachtung des Kreisstrukturgesetzes und im Vorfeld der neuen Regionalkreise die Planung der Berufsschulstruktur auf größere regionale Bezugsrahmen aus. Die Anforderungen des Arbeitsmarktes sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen. Im Ergebnis sollen die bisherigen Schulstandorte bis 2017/18 schrittweise zu 13 Regionalen Beruflichen Bildungszentren (RBB) mit bis zu 13 Außenstellen zusammengeführt werden. Die Standorte der Regionalen Beruflichen Bildungszentren richten sich nach der wirtschaftlichen Infrastruktur der Ober- und Mittelzentren und werden der Bedeutung Mecklenburg-Vorpommerns als einem bundesweiten maritimen Ausbildungsstandort gerecht.

Tabelle 11: Entwicklung der Anzahl der beruflichen Schulen in öffentlicher und in freier Trägerschaft nach Schularten seit 1992

Schulart	1992/93	1996/97	2000/01	2004/05	2009/10
Berufsschule	48	42	42	37	28
Berufsfachschule	33	23	46	43	29
Höhere Berufsfachschule	0	37	43	47	46
Fachoberschule	13	19	21	23	21
Fachgymnasium	25	21	21	22	20
Fachschule	19	22	22	22	23
Krankenpflegeschule	5	4	1	0	0
Insgesamt	142	168	196	194	167
Anzahl der Beruflichen Schulen als Organisationseinheiten	66	64	71	70	66

(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern unter Verwendung der amtlichen Schulstatistik)

> Bildung regionaler Berufsgruppenklassen und Landesfachklassen

Die Landesregierung verfolgt den Erhalt eines landesweit ausgewogenen und flächendeckenden Schulnetzes für berufliche Schulen trotz des Schülerrückgangs. Mecklenburg-Vorpommern stellt deshalb, ähnlich wie die Flächenländer in vergleichbarer Situation, zunehmend auf die Bildung regionaler Berufsgruppenklassen um. In diesen Klassen sind Schüler mehrerer ähnlicher Einzelberufe zusammengefasst. Der Berufsschulunterricht kann so weiter in der Region stattfinden, in der sich der Ausbildungsbetrieb der Schüler befindet. Darüber hinaus gibt es Landesfachklassen für seltenere Berufe. Hier sind die Schülerzahlen so gering, dass die Einrichtung mehrerer Klassen auch schulorganisatorisch nicht möglich ist.

⁷ Die statistischen Angaben beziehen sich auf die beruflichen Schulen des Landes in Zuständigkeit des Bildungsministeriums.



Abb. 1.12: Übersicht über die Schulnetzplanung für die beruflichen Schulen bis 2017/2018, Weiterentwicklung der bestandsfähigen beruflichen Schulen zu Regionalen Beruflichen Bildungszentren (RBB)* (Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern) * Im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungspläne (2011/2012) unter Beachtung des Monitorings zur Schülerzahlentwicklung und der Änderungen der Schulträgerschaft durch die Kreisgebietsreform ist diese zu präzisieren.



1.4 Entwicklung des Lehrkräftebedarfs

Zwei Aspekte bestimmen vor allem den Lehrkräftebedarf. Zum einen ist er abhängig von der Entwicklung der Schülerzahl in Mecklenburg-Vorpommern. Zum anderen erfordert die Altersstruktur der Kollegien eine vorausschauende Personalpolitik.

> Lehrkräfteabbau sozial verträglich gestalten

Anpassung an den Schülerrückgang

Die Landesregierung reagierte bereits langfristig auf den prognostizierten Schülerrückgang und vereinbarte 1995 mit den Lehrerverbänden und Gewerkschaften ein Lehrpersonalkonzept (LPK). Wichtige Punkte, die hier vereinbart wurden, sind: der weiterführende Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen und die sozial verträgliche Gestaltung des Lehrkräfteabbaus. Dafür wurden folgende Maßnahmen angeboten:⁸

- *Vorruhestand*
- *Altersteilzeit*
- *freiwillige Teilzeitbeschäftigung*
- *Abfindungsangebot bei Aufhebungsverträgen*
- *Sabbatjahr*
- *Versetzung aus den allgemein bildenden in die beruflichen Schulen sowie*
- *Wechsel in ein anderes Bundesland mit einer zweijährigen Rückkehrgarantie.*

Durch die große Bereitschaft der Lehrkräfte zur Teilnahme an den Maßnahmen konnte die Arbeit solidarisch verteilt werden und betriebsbedingte Kündigungen wurden vermieden. Mecklenburg-Vorpommern konnte andererseits über viele Jahre hinweg junge Lehrkräfte nur in einer begrenzten Anzahl einstellen. Die folgende Abbildung 1.13 stellt die Entwicklung des Lehrkräftebestandes⁹ an den allgemein bildenden und beruflichen Schulen insgesamt dar.

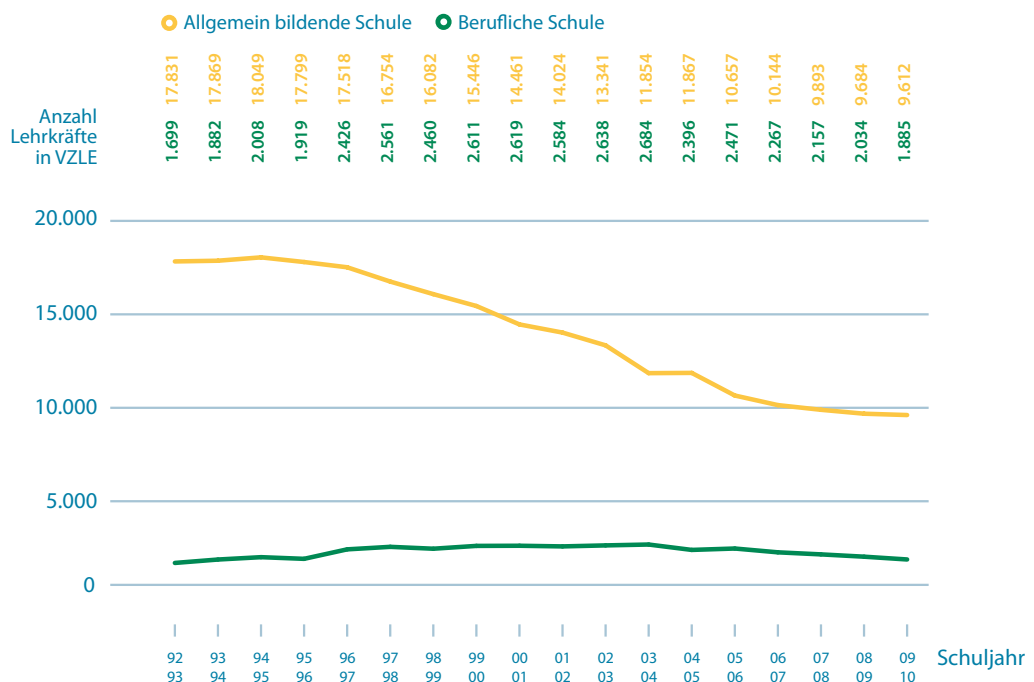


Abb. 1.13 Entwicklung der Anzahl der Lehrkräfte (in Vollzeitlehrereinheiten-VZLE) an allgemein bildenden und beruflichen Schulen in M-V (Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern unter Verwendung der amtlichen Schulstatistik)

⁸ Das Lehrpersonalkonzept (LPK) enthält besondere Maßnahmen zur Anpassung des Lehrbedarfs an die demografische Entwicklung bei gleichzeitiger Sicherung bzw. Verbesserung einer im ganzen Land qualitativ guten Bildung und Ausbildung. Der Stellenabbau soll sozialverträglich und unter Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen erfolgen.

⁹ Die Aussagen beziehen sich auf Vollzeitlehrereinheiten (VZLE). Zur Berechnung der VZLE werden die Beschäftigungsumfänge der vollzeit-, teilzeit- und stundenweise beschäftigten Lehrkräfte entsprechend dem belegten Stellenanteil in Vollzeitäquivalente umgerechnet.

Die Statistik zeigt, dass die Zahl der Lehrer nicht proportional zum Schülerrückgang reduziert wurde. Ein Teil der Stellen konnte erhalten und für pädagogische Verbesserungen genutzt werden. Durch die Inanspruchnahme von Vorruhestand und Abfindung verließen ca. 6 200 Lehrkräfte vorzeitig den Schuldienst. Das Land hat für diese soziale Abfederung ca. 341 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen ca. 3 800 Lehrkräfte, die sich für die Altersteilzeit entschieden, indem sie ihren Beschäftigungsumfang reduzierten und vorzeitig in den Ruhestand wechselten. Davon sind bereits ca. 2 000 Lehrkräfte aus dem Schuldienst ausgeschieden, weitere ca. 1 800 werden ihren aktiven Dienst bis zum Dezember 2016 beenden.

Steigender Lehrkräftebedarf

Da die Schülerzahlen in den nächsten Jahren wieder leicht ansteigen, werden künftig alle Lehrkräfte in den Schulen des Landes gebraucht. Die Landesregierung hat zum Ausstieg aus dem Lehrpersonal-konzept und damit zur Rückkehr in die Vollbeschäftigung gemeinsam mit den Lehrgewerkschaften und -verbänden klare Regeln vereinbart. Vollbeschäftigt arbeiten können die Lehrkräfte der Grundschulen seit dem 1. August 2010, der weiterführenden allgemein bildenden Schulen zum 1. August 2014 und der beruflichen Schulen zum 1. Januar 2017.

> Rückkehr zur Vollbeschäftigung

Darüber hinaus wird die Zahl der Einstellungen von Lehrkräften bezogen auf die Schularten und Fächer deutlich ansteigen müssen. Der erhöhte Ersatzbedarf geht auch auf die Altersstruktur zurück. Die Abbildungen 1.14 und 1.15 stellen die Entwicklung der Altersstruktur an den allgemein bildenden Schulen und beruflichen Schulen in öffentlicher Trägerschaft dar.

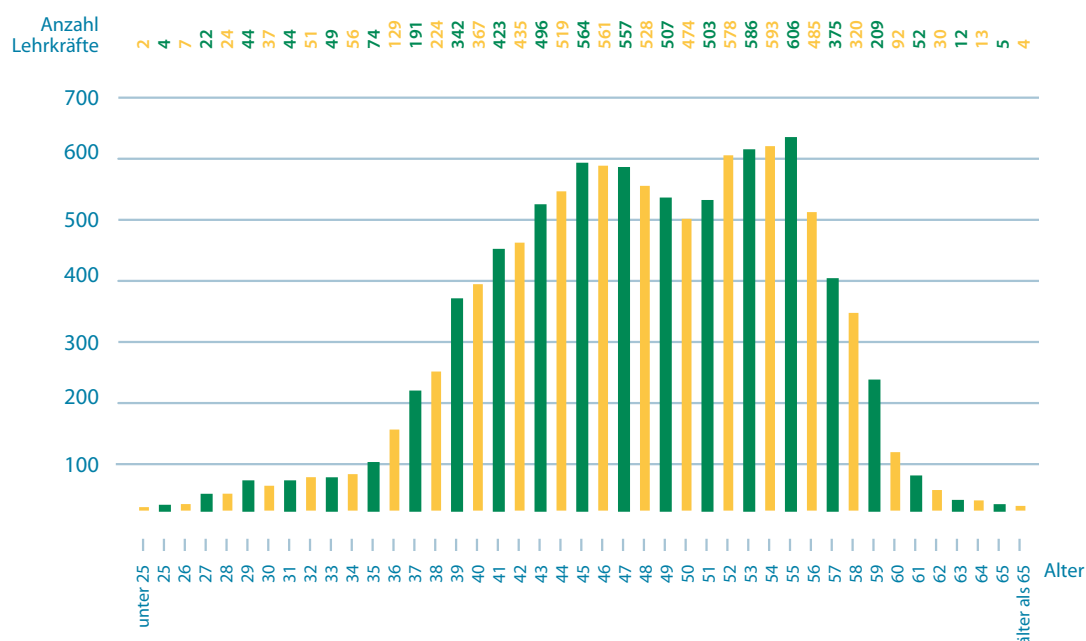


Abb.1.14 Hauptberufliche Lehrkräfte des Schuljahres 2008/09 an allgemein bildenden Schulen in M-V nach Alter
(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern unter Verwendung der amtlichen Schulstatistik)

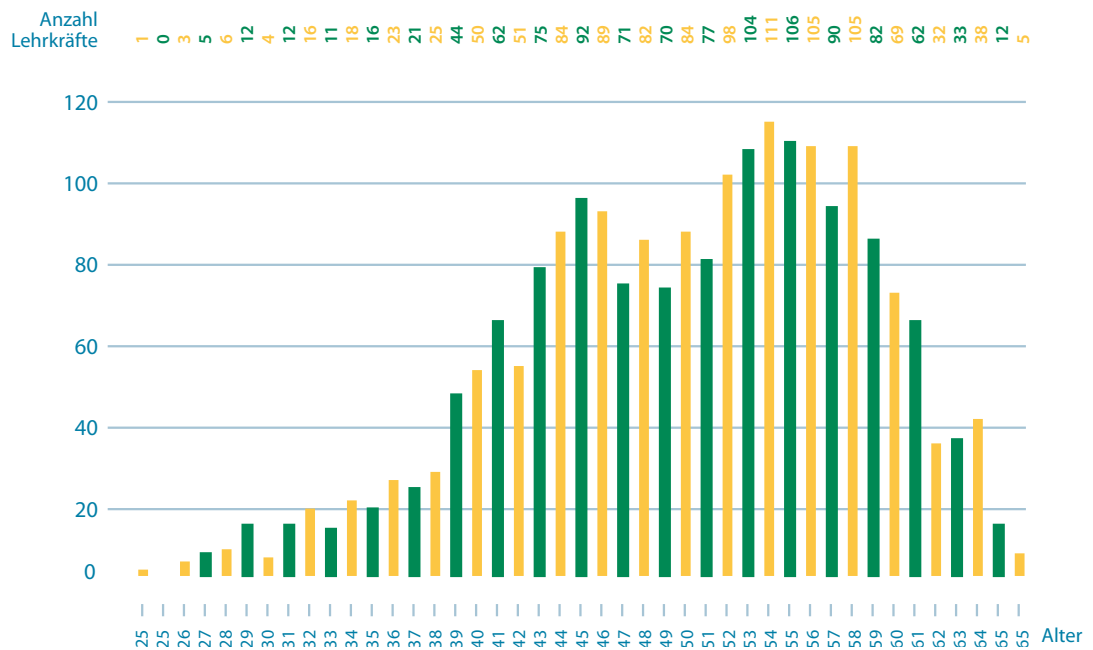


Abb.1.15 Hauptberufliche Lehrkräfte des Schuljahres 2008/09 an beruflichen Schulen in M-V
(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern unter Verwendung der amtlichen Schulstatistik)

Der demografische Wandel wirkt sich nicht nur auf die Anzahl der benötigten Lehrkräfte, sondern auch auf die Alterszusammensetzung des vorhandenen Personals aus. Der stark rückläufige Bedarf an Lehrkräften in den vergangenen Jahren hatte zwar einen erheblichen Personalabbau zur Folge, jedoch wurden nur in geringem Maße neue Lehrkräfte eingestellt, was die Alterspyramide bei den Lehrkräften deutlich verschob.

Das Durchschnittsalter der Lehrkräfte an den allgemein bildenden Schulen betrug im Schuljahr 2008/09 nahezu 48 Jahre und an den beruflichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern fast 51 Jahre.

Der Einstellungsbedarf an Lehrkräften in Mecklenburg-Vorpommern wird sich in den nächsten Jahren – trotz Rückkehr der Lehrer in die Vollbeschäftigung – weiter erhöhen. Das Bildungsministerium hat 2010 eine umfassende Prognose zum Lehrkräftebedarf im Land bis 2030 vorgelegt. Sie wird bereits jetzt sowohl für den langfristig zu planenden Lehrereinsatz als auch für eine frühzeitige Studienorientierung genutzt. Interessierte Schüler erhalten beispielsweise schon vor der Aufnahme eines Lehramtsstudiums konkrete Empfehlungen zur Wahl der Schulart und des Faches.

Lehrkräfte an Grundschulen: In den nächsten vier Jahren werden jährlich 60 Grundschullehrer neu eingestellt. Ab dem Schuljahr 2015/16 wird

es voraussichtlich notwendig sein, die Einstellungszahlen weiter zu erhöhen.

Lehrkräfte an Regionalen Schulen: Bis zum Ende des Schuljahres 2012/13 gibt es im Land zahlenmäßig mehr ausgebildete Lehrer für Regionale Schulen, als benötigt werden. Danach wird dieses Verhältnis ausgeglichen sein. Ab dem Schuljahr 2019/20 wird Mecklenburg-Vorpommern einen stark ansteigenden Einstellungsbedarf haben.

Obwohl das Land mehr Lehrer beschäftigt, als für die Unterrichtsversorgung an den Regionalen Schulen notwendig sind, fehlen bereits jetzt Lehrkräfte für folgende Fächer (Bedarfsfächer): Astronomie, Sozialkunde, Kunst und Gestaltung, Englisch sowie Philosophie bzw. Philosophieren mit Kindern. Ab 2020 kommen weitere Bedarfsfächer hinzu. Dies sind Biologie, Physik, Informatik, Musik und evangelische Religion. Unterrichtsfächer, für die mehr Lehrer vorhanden sind, als eingesetzt werden können (Überhangfächer), sind Russisch, Mathematik, Deutsch, Geschichte und Geografie.

Lehrkräfte an Gymnasien: Bis zum Ende des Schuljahres 2017/18 hat das Land insgesamt mehr Lehrkräfte für Gymnasien zur Verfügung, als für die Unterrichtsversorgung erforderlich sind. Erst ab dem Schuljahr 2018/19 sind ein ansteigender Einstellungsbedarf und damit besse-

re Einstellungschancen absehbar. Für folgende Bedarfsfächer werden bereits jetzt Bewerber gesucht: Informatik, Arbeit-Wirtschaft-Technik, Astronomie, Musik sowie Kunst und Gestaltung. Erst ab 2020 steigt dieser Bedarf weiter an, und es werden außerdem Lehrkräfte für Sozialkunde, Englisch, Biologie, Physik und Philosophie gesucht. Überhangfächer bleiben nach wie vor Russisch, Deutsch, Mathematik, Sport und Geschichte.

Lehrkräfte an Förderschulen und im integrativen Unterricht: Für den Unterricht an Förderschulen und für die gemeinsame Beschulung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an allgemein bildenden

Schulen (z.B. Grundschulen, Regionale Schulen) braucht das Land speziell ausgebildete Lehrkräfte. Ab dem Schuljahr 2010/11 sollen jährlich rund 40 Lehrkräfte eingestellt werden.

Lehrkräfte an beruflichen Schulen: An den beruflichen Schulen gibt es voraussichtlich noch bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015 mehr Lehrkräfte, als für die Unterrichtsversorgung erforderlich sind. Derzeit wird hier noch in Teilzeit gearbeitet. Dennoch stellt das Land rund 20 Lehrkräfte pro Jahr für die beruflichen Schulen wegen der Altersstruktur, der Teilzeitregelungen und zur Absicherung des Unterrichts in den Bedarfsfächern ein. Ab 2016/17 wird der Einstellungsbedarf deutlich steigen.

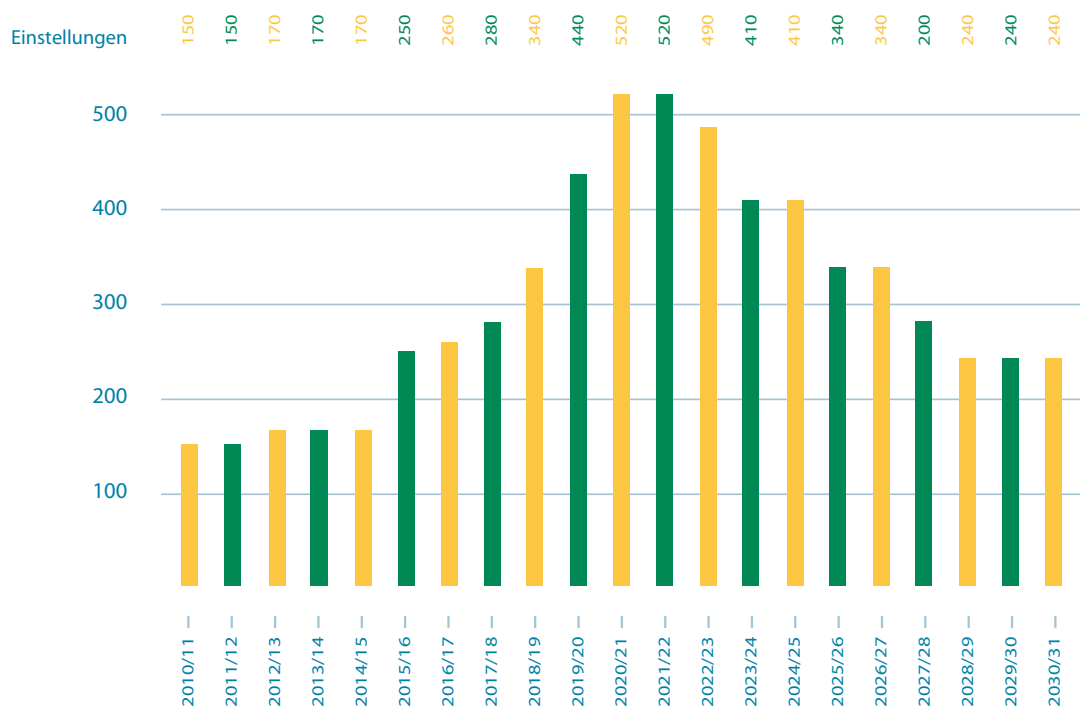


Abb.1.16: Bedarfsdeckende Einstellungen für allgemein bildende Schulen in den Schuljahren 2010/11 bis 2030/31

Anpassung des Lehramtsstudiums

In den nächsten 20 Jahren werden allein an den allgemein bildenden Schulen öffentlicher Trägerschaft ca. 6 500 und an den beruflichen Schulen ca. 1 100 neue Lehrkräfte benötigt. Zusätzlich zu diesem Bedarf ergibt sich ein Ersatzbedarf an den Schulen in freier Trägerschaft, welcher zurzeit aber nicht bekannt ist. Informationen zu diesem Thema und dem Landesprogramm „Zukunft des Lehrberufes in Mecklenburg-Vorpommern“ bietet das Kapitel 6.



02

2. Chancen durch frühe Förderung

Seit 2004 erfolgt die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen gesetzlich normiert nach einem verbindlichen Rahmenplan. Mit der Novelle des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) 2010 wurden die frühkindliche Bildung und damit das Grundrecht jedes Kindes auf bestmögliche Bildungschancen weiter gestärkt. Das Gesetz legt fest, dass alle Einrichtungen auf der Grundlage einer neuen Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder arbeiten und es verbessert die Rahmenbedingungen für die Bildungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen. Die Schwerpunkte der Bildungskonzeption sind: der Ausgleich von Benachteiligungen der Kinder durch individuelle Angebote und die Förderung der Begabungen eines jeden Kindes.

> Die Entwicklung der Kinder verläuft durch den frühen Besuch von Kitas besser.

Mecklenburg-Vorpommern verfügt über eine gut ausgebaute Kindertagesförderung. Ein wesentliches Ziel der Landesregierung ist es, die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen weiter zu qualifizieren. Die Landesregierung teilt damit die Erkenntnisse internationaler Vergleichsuntersuchungen (PIRLS/IGLU)¹⁰, die nachweisen, dass Kinder größere Erfolge in der Grundschule erreichen, wenn sie vor Schuleintritt uneingeschränkt Zugang zu den Förderangeboten der Kindertageseinrichtungen haben. Kinder, die länger als ein Jahr vor dem Schuleintritt in einer Kita gefördert werden, erreichen z. B. in der vierten Klasse eine höhere Lesekompetenz als Kinder, die ein solches Angebot kürzer oder gar nicht in Anspruch genommen haben.

> Die Kindertagesförderung wird in Mecklenburg-Vorpommern stark genutzt.

Entscheidend für eine erfolgreiche frühe Förderung sind eine gute Qualität der Bildungsangebote und der Zugang aller Kinder zu vielfältigen Lerngelegenheiten. Kinder mit individuellem Förderbedarf profitieren vor allem dann, wenn spezielle Förderprogramme, die auch die Eltern einbeziehen, Teil dieser Angebote sind. In Mecklenburg-Vorpommern sind die Chancen, annähernd alle Kinder frühzeitig in ihrer Entwicklung zu fördern, besonders groß, da die Kinder die Angebote der Kindertagesförderung stark nutzen.

2.1 Kinder in der Kindertagesförderung

Bei der Förderung der Kinder vor dem Schuleintritt nimmt Mecklenburg-Vorpommern deutschlandweit einen der Spitzenplätze ein. Hier finden Sie die Altersgruppen und ihre Betreuungsquote im Überblick.

Kinder unter 3 Jahren

Die Nachfrage und Nutzung der Kindertagesförderung stellt sich in den Jahren 2007 bis 2010 für Kinder unter 3 Jahren wie folgt dar: Seit 2007 stiegen die Geburtenzahlen in Mecklenburg-Vorpommern. Auf diese Steigerung wurde mit einem kontinuierlichen Ausbau der Betreuungsangebote reagiert. Am 1. März 2007¹¹ waren 44 Prozent (16 737 Kinder) der unter 3-Jährigen in der Kindertagesförderung. Davon besuchten 77 Prozent (12 899 Kinder) eine Kita, 23 Prozent wurden in der Kindertagespflege betreut. Im Bundesdurchschnitt lag der Anteil der Kinder in der Tagesförderung (Betreuungsquote) bei 15,5 Prozent. Bundesweit liegt der Wert heute bei 17,4 Prozent. Im Vergleich dazu liegt die Betreuungsquote 2010 in Mecklenburg-Vorpommern bei den unter 3-jährigen Kindern bei 50,8 Prozent, mit dem das Land den Bedürfnissen der Eltern umfassend entspricht. Das ist deutschlandweit einer der Spitzenplätze.

> Bei der Förderung der unter 3-Jährigen nimmt Mecklenburg-Vorpommern einen Spitzenplatz ein.

¹⁰ Vgl. Bildung in Deutschland (2008), S. 57. Im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

¹¹ Der 01. März des Jahres gilt als bundesweiter Stichtag für statistische Erhebungen in der frühkindlichen Bildung.

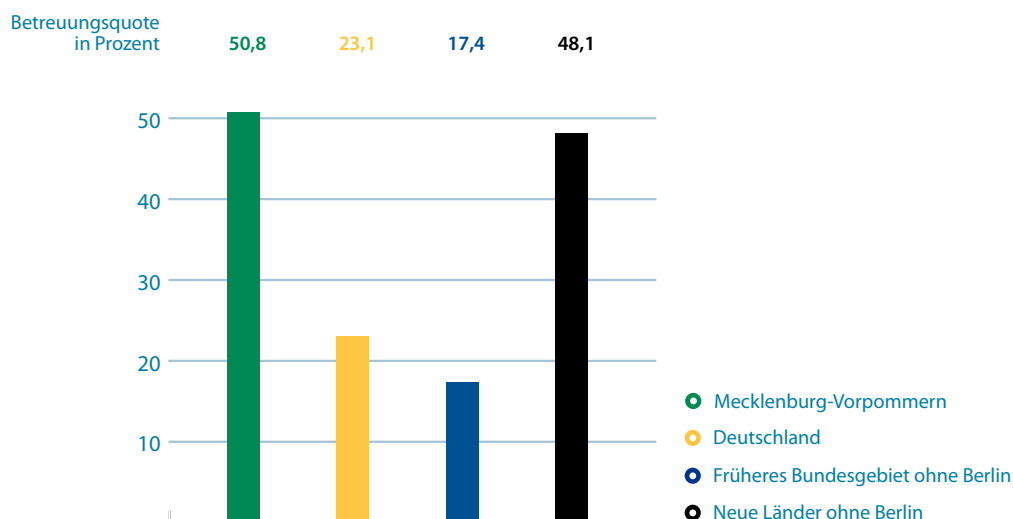


Abb. 2.1: Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege nach Bundesländern am 1. März 2010 (Quelle: www.destatis.de)

Kinder von 3 Jahren bis unter 6 Jahren

Im Jahr 2007 besuchten 91 Prozent¹² (34 708) der Mädchen und Jungen im Alter von 3 bis unter 6 Jahren eine Kindertageseinrichtung. Im Unterschied zu den unter 3-Jährigen erfolgte in dieser Altersgruppe nur noch selten eine Betreuung in der Tagespflege. Lediglich 2 Prozent (720 Kinder) nahmen das Angebot in Anspruch. 2010 stieg dieser Wert für Kinder im Alter von 3 Jahren bis unter 6 Jahren in Mecklenburg-Vorpommern sogar auf 95,2 Prozent an. Bundesweit lag die Quote bei 92,6 Prozent. Das Land gewährleistet damit - wie die anderen neuen Länder auch - eine flächendeckende Kindertagesförderung.

> Das Land gewährleistet eine flächendeckende Kindertagesförderung.

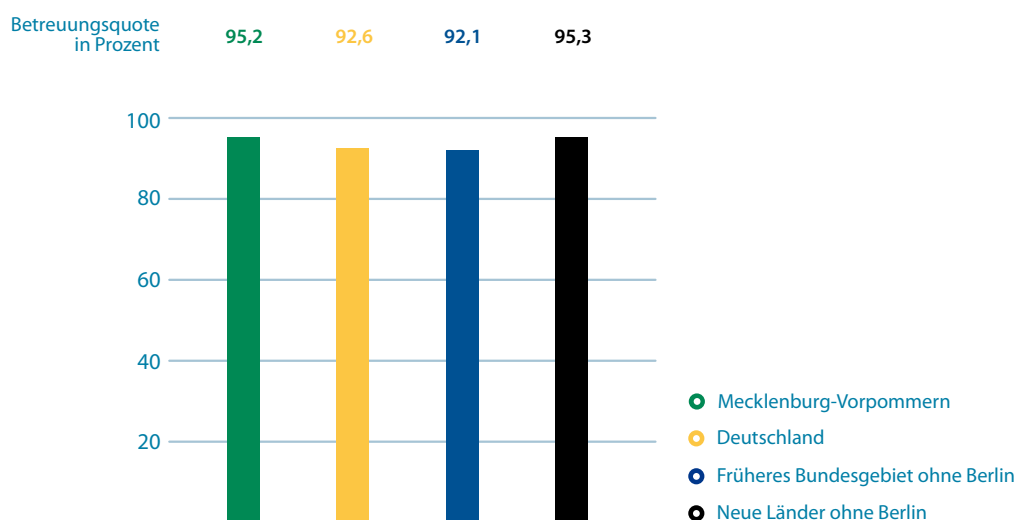


Abb. 2.2: Kinder von 3 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege nach Bundesländern am 1. März 2010 (Quelle: www.destatis.de)

¹² Bezug genommen wird hier auf die Angaben des Statistischen Bundesamtes.

> 60 Prozent der Grundschüler nutzen die Förderung im Hort.

Vergleich der Inanspruchnahme der Förderung

Der Vergleich in den obigen Abbildungen 2.1 und 2.2 zeigt die Inanspruchnahme der Bildungsförderung am 1. März 2010. Die Ergebnisse: Der Anteil der Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zu unter 6 Jahren, die die Bildungsangebote der Kindertagesförderung nutzen, ist mit 95,2 Prozent hoch. Im Grundschulalter sinkt die Nutzung der Angebote. Knapp 60 Prozent der Kinder, die diese Angebote in Anspruch nehmen, besuchen den Hort. Mit 50,8 Prozent liegt die Beteiligung der unter 3-Jährigen an den Bildungsangeboten im Vergleich der Bundesländer im Spitzenbereich.

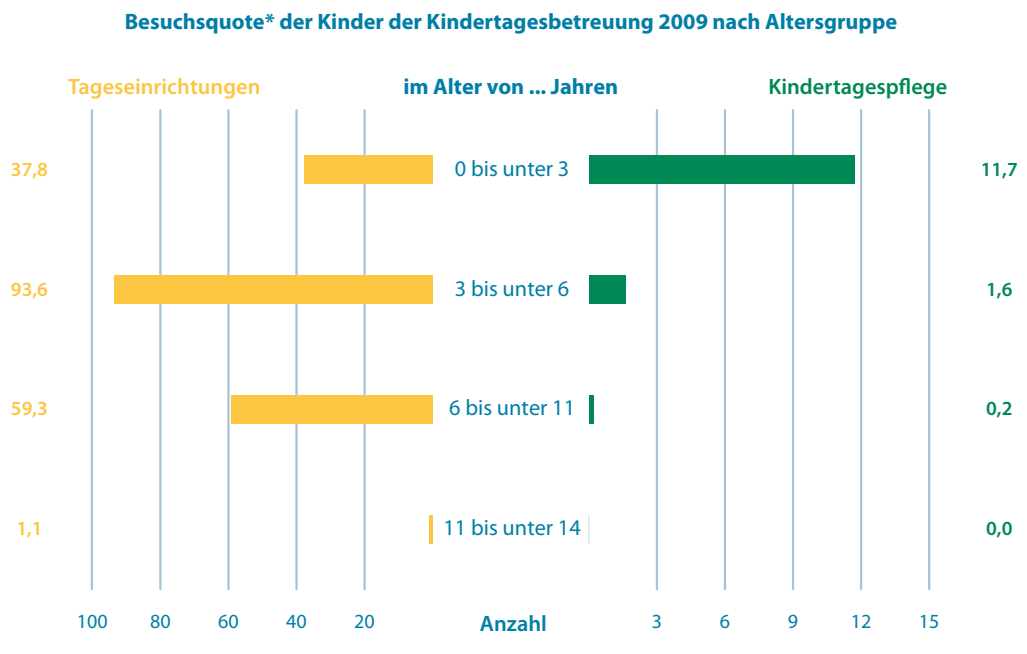


Abb. 2.3¹³ Besuchsquote*) der Kinder in der Kindertagesbetreuung 2009 nach Altersgruppen

*) Anzahl der betreuten Kinder je 100 Kinder der gleichen Altersgruppe

(Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Bericht K 433, 2009)

2.2 Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder

Das KiföG M-V stellt seit dem 1. August 2010 erstmals auch ein umfassendes Bildungsgesetz dar. Verbindliche Grundlage für die frühkindliche Arbeit in allen Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege ist die Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder.

> Jedes Kind hat einen Anspruch auf frühe individuelle Förderung.

Die Bildungskonzeption (KiföG M-V) gibt vor:

- *jedes Kind individuell zu fördern,*
- *dabei kein Kind zurück zu lassen und dem Zusammenhang zwischen sozialer Benachteiligung und unzureichenden Bildungschancen entgegen zu wirken.*

Damit soll durch frühkindliche Bildung und Erziehung Chancengerechtigkeit für Kinder gesichert werden.

Das KiföG M-V verpflichtet die Träger der Kindertageseinrichtungen gesetzlich, auf der Grundlage der ganzheitlichen Bildungskonzeption zu arbeiten. Die Bildungskonzeption berücksichtigt Forschungsergebnisse der Frühpädagogik und neue Erkenntnisse der Bildungspraxis. Danach sollen die Kinder





sowohl in der Aneignung von Werten als auch in spezifischen Bildungs- und Erziehungsbereichen gefördert werden. Verbindlich sind folgende Schwerpunkte:

- *Kommunikation, Sprechen und Sprache(n)*
- *elementares mathematisches Denken*
- *(inter)kulturelle und soziale Grunderfahrungen; Welterkundung und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen*
- *Musik, Ästhetik und bildnerisches Gestalten*
- *Bewegung*
- *Werteerziehung (in Abstimmung mit den Eltern).*

Die Umsetzung der Bildungskonzeption trägt dazu bei, vor allem den Übergang von den Kindertageseinrichtungen in die Schule fließender zu gestalten.

Handlungsfelder für die Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung sind insbesondere:

- *die Arbeit mit dem Portfolio¹⁴ für die gelingende individuelle Förderung und zur Vorbereitung des Übergangs zum schulischen Lernen,*
- *die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern insbesondere zur Abstimmung der Förderung,*
- *die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte¹⁵,*
- *die Zusammenarbeit von Schule und Hort mit dem Ziel eines gemeinsamen Bildungsangebots.*

> Die Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Kitas entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

> Der Übergang von der Kita in die Schule ist gemeinsam zu gestalten.

2.3 Sprachförderung

Gute Kenntnisse der deutschen Sprache sind eine unumgängliche Voraussetzung für erfolgreiches Lernen in der Schule.

Jedes Kind sollte beim Eintritt in die Grundschule über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen. Nur so kann es seine Schullaufbahn gut beginnen und erfolgreich lernen. Der Sprachentwicklung der Kinder kommt auch im Hinblick auf ihre generelle soziale Integration eine große Bedeutung zu. Daher wird dem altersgerechten Sprachvermögen eine grundlegende Bedeutung beigemessen.

In den Kindertageseinrichtungen des Landes wird die Sprachentwicklung der Kinder gezielt unterstützt. Grundlage der Sprachförderung ist die fortlaufende Beobachtung, Diagnostik und Dokumentation. Alle Fachkräfte sind durch die Bildungskonzeption zu dieser grundlegenden Aufgabe verpflichtet. Damit sind auch die Anforderungen an die Fachkräfte gestiegen. Die Landesregierung bietet mit Unterstützung der Bundesagentur für Arbeit flächendeckend praxisbezogene Fortbildungen zur individuellen Sprachförderung von Kindern an. Bei den Fachkräften finden diese Angebote großen Zuspruch. Sie berichten übereinstimmend, den Spracherwerb und die Sprachkenntnisse der Kinder in Deutsch noch wirksamer fördern zu können.

> Die Förderung der Sprachentwicklung ist eine wesentliche Aufgabe in der Kindertagesförderung.

Literatur und Lesen fördern

In Mecklenburg-Vorpommern wird bereits vor Schuleintritt der Grundstein für erfolgreiches Lesen gelegt. Ausgewählte Beispiele für die Leseförderung sind:

- *Kinderbuchautoren lesen den Kindern vor.*
- *Lesepaten (Großeltern oder ältere Kinder) kommen zum Vorlesen in die Kitas.*
- *Einbeziehung der Zeitung in die Kitas: Nicht nur gut geschriebene Bücher, auch andere Medien sind gut geeignet, bei den Jüngsten das Interesse am Lesen zu wecken.*

> Lesepaten kommen zum Vorlesen in die Kindertageseinrichtungen.

¹⁴ Das Portfolio dokumentiert die Ergebnisse der pädagogischen Arbeit. Es wird für jedes Kind angelegt und zeigt vor allem dessen Bildungsfortschritte.

¹⁵ Nach dem KiföG M-V gehören pädagogische Fachkräfte und Assistenzkräfte zum pädagogischen Personal in Kitas, für die im Gesetz die jeweiligen Qualifikationsansprüche beschrieben sind. Zu den pädagogischen Fachkräften gehören u. a. staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher, Heilerziehungspfleger und Personen mit fachspezifischen Bachelor- und Masterabschlüssen.

In Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium widmen sich der Leseförderung u. a. die Schweriner Volkszeitung, der Friedrich-Bödecker-Kreis e. V., die Nordmetall-Stiftung¹⁶ und die Bücherpiraten e. V.

> Kindern, die bereits früh Fremdsprachen erlernen, fällt der weitere Sprachenerwerb leichter.

Fremdsprachen früh erlernen

Die Mehrsprachigkeit ist ein unterstützenswertes Bildungsgut. Kinder, die bereits sehr früh andere Sprachen lernen, haben auch später bessere Chancen, weitere Sprachen zu erlernen. So steht es im Aktionsplan der Europäischen Union „zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt“¹⁷. Aufgrund dessen wird derzeit das Angebot zweisprachiger Kitas in Mecklenburg-Vorpommern ausgeweitet und in Modellprojekten erprobt. Viele Träger von Kitas bieten Englisch oder sogar Englisch und Französisch zugleich an. In weiteren regionalen Projekten können die Kinder auch Russisch, Polnisch oder Vietnamesisch lernen.

> In der deutsch-polnischen Grenzregion bieten Kitas Polnisch als Fremdsprache an.

Besonderheit: Polnisch

Polnisch wird in der Grenzregion Mecklenburg-Vorpommerns zu Polen in 16 Kitas im Rahmen eines durch die Landesregierung geförderten Modellprojektes angeboten. Davon befinden sich 13 Kitas im Landkreis Uecker-Randow, eine im Landkreis Ostvorpommern, eine in Nordwestmecklenburg und eine in Mecklenburg-Strelitz. Polnische Fachkräfte unterstützen in den Kindertageseinrichtungen das Erlernen der polnischen Sprache. Um die sprachlichen Vorkenntnisse der Kinder aufzugreifen und weiterzuentwickeln, bieten nunmehr vier Grundschulen der Region Uecker-Randow Polnisch als erste Fremdsprache ab der 3. Jahrgangsstufe an. Diese Grundschulen beteiligen sich am „Spotkanie“-Projekt. Zwar legt das Schulgesetz in Mecklenburg-Vorpommern ab der 3. Klasse Englisch als erste Fremdsprache fest, doch auf Antrag können die am „Spotkanie“-Projekt beteiligten Grundschulen Polnisch als erste Fremdsprache führen. Das Erlernen der polnischen Sprache ermöglicht den Kindern nicht nur einen aufbauenden Sprachenerwerb, sondern auch eine bessere Verbindung von frühkindlicher mit schulischer Bildung und gewährleistet somit mehr Kontinuität. Projektträger ist die Deutsch-Polnische Gesellschaft e. V. Sie wird vom Landkreis Uecker-Randow unterstützt.



¹⁶ <http://www.nordmetall-stiftung.de>

¹⁷ http://www.europa.eu/legislation_summaries/education_training_youth/lifelong_learning/c11068_de.htm

Die Zweisprachigkeit ist für Kindertageseinrichtungen vor allem in der Grenzregion in den nächsten Jahren eine wichtige Aufgabe. Die wachsende wirtschaftliche und kulturelle Zusammenarbeit begründet die Unterstützung der Landesregierung für das Erlernen der polnischen Sprache in der Grenzregion. Vor allem die Deutsch-Polnische-Gesellschaft e. V. arbeitet gemeinsam mit dem Schulamt in Stettin, der Gemeinde Police und der Stadt Nowe Warpno an einer projektbezogenen Sprachförderung und führt das Modellprojekt „Mehrsprachige Früherziehung – Polnisch in Kindergärten und weiterführenden Einrichtungen“. Das Bildungsministerium fördert das Projekt seit 2007. Die dauerhafte Beschäftigung von Polnisch sprechenden Fachkräften ist für die Verlässlichkeit der Angebote in den Kindertageseinrichtungen unserer Region notwendig. (Die Ausführungen beziehen sich, wie der Bildungsbericht insgesamt, auf den Zeitraum bis 2010. Eine Weiterführung des Programms ist geplant.)

Besonderheit: Niederdeutsch

Ein weiterer Schwerpunkt des Sprachenlernens ist der Erwerb des Niederdeutschen als Nahsprache des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Neben positiven Effekten für den Fremdsprachenerwerb wird damit auch die regionale Verbundenheit gefördert. In dem Projekt „Niederdeutsch in der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern“¹⁸ der Stiftung Mecklenburg in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium erproben derzeit 17 Kitas das Konzept. Seit 2010 werden Fachkräfte aus Kitas sowie Lehrkräfte durch Fortbildungen hierauf vorbereitet. Das Projekt ist ein weiterer wesentlicher Baustein zur Umsetzung eines zukünftigen Landessprachenplanes entsprechend den Forderungen der Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen.¹⁹ In der Bildungskonzeption des Landes ist die regionale Sprachentwicklung als ein Teil verankert.

> Der Erwerb des Niederdeutschen fördert die regionale Verbundenheit.

Integration von Kindern mit Migrationshintergrund

Nach dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) haben Kinder mit Migrationshintergrund zur Gewährleistung von Chancengerechtigkeit einen besonderen Anspruch auf Förderung. Träger von Kindertageseinrichtungen können im Rahmen von Innovations- und Modellvorhaben für Kinder mit Migrationshintergrund vom Land eine zusätzliche Förderung erhalten. Zudem stellt das Sprachförderkonzept „Alltagsintegrierte Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen / Sprachliche Förderung von Kindern unter 3 Jahren mit Migrationshintergrund in Mecklenburg-Vorpommern“, das vom Dezember 2007 bis Oktober 2009 durchgeführt wurde, einen weiteren Schritt in der individuellen Förderung dar. In Mecklenburg-Vorpommern haben etwa 3 Prozent der Kinder (2 740 Kinder) in Kitas einen Migrationshintergrund.²⁰

> In Mecklenburg-Vorpommern haben etwa 3 Prozent der Kinder einen Migrationshintergrund.

2.4 Naturwissenschaften früh entdecken

Die innovationskräftige deutsche Wirtschaft benötigt auch auf lange Sicht kompetente Fachkräfte mit gutem Know-how der Naturwissenschaften, der Mathematik, der Informatik und der Technik (MINT). Den Grundstein dafür legt bereits die frühkindliche Bildung.

Die technologisch leistungsfähige und innovationsstarke Wirtschaft in Deutschland benötigt gut ausgebildete Fachkräfte mit guten Kenntnissen der Naturwissenschaften und der Technik. Bundesweit zeigt sich in diesen Bereichen zurzeit ein Mangel. Damit verbinden sich große Chancen für die Heranwachsenden. Daher ist es wichtig, das Interesse an den Naturwissenschaften, der Mathematik und der Technik bereits bei Kindern vor dem Schuleintritt zu wecken und kontinuierlich zu fördern. Die altersentsprechende Hinführung zu diesen Themen ist deshalb verbindlicher Bestandteil der Bildungsförderung in Mecklenburg-Vorpommern. Das Bildungsministerium unterstützt bereits die Entwicklung zahlreicher MINT-Projekte. Dazu gehören die Siemens-Forscherkisten. Sie wurden an mehr als 100 Kitas im Land übergeben. Ihre Einführung war mit einer thematischen Fortbildung der Fachkräfte verbunden. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte „Haus der kleinen Forscher“ findet großes Interesse im Land. Es wird von 6 regionalen Netzwerkpartnern unterstützt. 136 Kitas nehmen 2010 daran teil.

> Das Interesse der Kinder an den Naturwissenschaften bereits vor dem Schuleintritt wecken.

¹⁸ http://www.bildung-mv.de/de/Fruehkindliche_Bildung/Modellprojekte/Aktuelle_Modellprojekte.html

¹⁹ http://www.zfn-ratzeburg.de/nd_in_sh/nd_in_charta.htm

²⁰ Quelle: Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS)

2.5 Von der Kita in die Schule

Je besser die Zusammenarbeit und die Vernetzung zwischen Kita, Schule und Eltern gelingen, umso problemloser erfolgt für das Kind der Wechsel zwischen den Institutionen. Daher wurden verbindliche Grundsätze zur besseren Zusammenarbeit von Kita und Schule in die Bildungskonzeption aufgenommen.

> Kindertageseinrichtungen und Grundschulen arbeiten enger zusammen.

Der markanteste Einschnitt für Kinder ist der Übergang von der Kindertageseinrichtung oder Tagespflege in die Schule. Für diesen Übergang legt die Bildungskonzeption verbindliche Grundsätze fest. Im Kern geht es um die Qualitätsverbesserung und Intensivierung der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Schule. Eine Voraussetzung dafür war die Abstimmung der Bildungskonzeption mit den Rahmenplänen der Grundschule. Die Novellierung des Schulgesetzes (SchulG M-V) 2009 und die Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) 2010 haben dem Rechnung getragen, indem sie festlegen, die Qualität der Zusammenarbeit zu verbessern, die Kooperation zu intensivieren und gemeinsame Lernchancen zu nutzen. Deshalb zeigt die Bildungskonzeption geeignete Maßnahmen zur pädagogischen Gestaltung des Übergangs auf.

> Die Kinder auf die Schule vorbereiten

Es geht um eine enge Zusammenarbeit zwischen beiden Einrichtungen. Zunehmend werden Begegnungen zwischen Kindern der Kitas vor Schuleintritt und Grundschulkindern organisiert. Diese sollen dazu führen, dass Kinder bereits vor dem Schuleintritt ein positives Bild von der Schule erhalten und Grundschulkindern die Verbindung zu den Kitas nicht verlieren. Dazu können gegenseitige Schul- und Kitabesuche, Schnuppertage, gemeinsamer Unterricht (z. B. Sachunterricht, Werken, Musik oder Sport), Wandertage, Ausflüge und Spieletage beitragen sowie andere gemeinsame Aktivitäten, beispielsweise können Schüler den Kleineren etwas vorlesen. Weitere Kooperationsfelder sind: die Durchführung gemeinsamer Fortbildungen, Nutzung der Portfolios der Kitas bei Zustimmung der Eltern, Gestaltung von Projekten zum Übergang oder gemeinsame Besuche von Veranstaltungen.

Enge Abstimmung zwischen Schule und Hort

Für Grundschüler sieht die Bildungskonzeption eine enge Abstimmung zwischen Schule und Hort vor. Daraus ergeben sich folgende Anforderungen:

> Die Anforderungen an die Zusammenarbeit von Schule und Hort steigen.

1. *Die Konzeption des Hortes ist mit der Schule abgestimmt.*
2. *Die Beteiligten schließen Kooperationsvereinbarungen.*
3. *Der Erfahrungsaustausch der pädagogischen Fachkräfte im Hort und der Lehrkräfte wird in gemeinsamen Fortbildungen fortgesetzt.*
4. *Die Fachkräfte des Hortes und die Lehrkräfte der Schule arbeiten eng mit den Eltern zusammen.*
5. *Die Orientierung auf das Gemeinwesen ist Bestandteil der pädagogischen Arbeit.*

Eltern beteiligen

Die Familie hat als erster und wichtiger Bildungsort den größten Einfluss auf die Bildungsbiographie des Kindes. Für das Kind sind die Eltern die wichtigsten Bezugspersonen. Sie vermitteln Kompetenzen, Einstellungen, Motivationen und Werte. Damit beeinflussen Eltern die Entwicklung ihrer Kinder in hohem Maße. Kindertageseinrichtungen können ohne eine intensive Zusammenarbeit mit Eltern nicht erfolgreich sein.

Für die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft gelten u. a. folgende Qualitätskriterien:

- *Eltern und pädagogische Fachkräfte übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Bildung und Erziehung des jeweiligen Kindes.*
- *Eltern werden in die Bildungsplanung der Kindertageseinrichtungen einbezogen und an deren Umsetzung beteiligt.*
- *Die Zusammenarbeit erfolgt gleichberechtigt, systematisch und kontinuierlich.*

Es wird ein Klima geschaffen, das einen positiven Einfluss auf die Lernbegeisterung und Motivation der Kinder hat. Mit der Bildungskonzeption haben sich das Bildungsministerium, die freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe sowie die beteiligten wissenschaftlichen Institute darauf verständigt, eine bessere Beteiligung der Eltern in möglichst jeder Kita zu ermöglichen. Ausgehend von Praxiserfahrungen werden folgende Möglichkeiten benannt:

- *Informationstafeln oder Pinnwände mit aktuellen Informationen*
- *Erfahrungsaustausch zwischen den Eltern, z. B. durch Elternstammtisch, Elternsitzecke, Elterncafé oder Angeboten von Eltern für Eltern*
- *Elternbibliothek mit Büchern, Spielesammlungen, CDs, DVDs*
- *Buchausstellungen*
- *Elternbriefe / Kita-Zeitungen*
- *Elternforum – eine Beratungsmöglichkeit via Internet*
- *Adressenbereitstellung beratender und Familien unterstützender Institutionen*
- *Broschüren über familienpolitische Leistungen und Beratungsführer*
- *Information zum Beschwerdemanagement der Einrichtung (Regularien zum Umgang mit Problemen und Konflikten)*
- *Informationen zur Gesundheitsvorsorge und gesunden Entwicklung der Kinder (U- Untersuchung/ Bewegung/Ernährung/Zahngesundheit/Impfen)*

> Der Aufbau einer zuverlässigen Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Fachkräften wird zunehmend wichtig.



2.6 Qualifizierungen der Fachkräfte

Mit der wachsenden Bedeutung der Bildung in der Gesellschaft ist auch die Wertschätzung frühkindlicher Bildung gestiegen. Die Erwartungen der Eltern an die frühkindlichen Bildungsangebote sind deutlich höher geworden. Es ist deshalb notwendig, sowohl die Ausbildung als auch die Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte an diese Veränderungen anzupassen.

Ausbildung

Auf die steigenden Anforderungen an die frühkindliche Bildung und den bundesweit wachsenden Bedarf an Fachkräften hat das Land bereits mit Veränderungen in der Ausbildung reagiert. Seit dem Schuljahr 2010/11 wurde durch eine Straffung der Ausbildung die Ausbildungsdauer von 5 auf 4 Jahre verkürzt. Die Ausbildungsinhalte wurden zudem stärker auf den künftigen Einsatz der Fachkräfte ausgerichtet. Dabei steht die Arbeit in den Kindertagesstätten im Mittelpunkt.

In Mecklenburg-Vorpommern stellen Erzieherinnen und Erzieher derzeit rund 94 Prozent der pädagogischen Fachkräfte. Nur etwa 0,04 Prozent des Personals hat einen Abschluss, der unterhalb dem der pädagogischen Fachkraft liegt. Die Landesregierung erarbeitet zurzeit eine langfristige Erzieherbedarfsplanung. Dabei wird berücksichtigt, dass zunehmend Fachkräfte mit einem akademischen Abschluss in der Fachberatung und in der Leitung der Einrichtungen eingesetzt werden. Dem folgen auch die Ausbildungsangebote der Hochschule Neubrandenburg.

> Die Fachschulen für Sozialwesen vermitteln verstärkt berufliche Handlungskompetenzen.

Die veränderten Anforderungen an die Fachkräfte haben auch Auswirkungen auf die Fachschulen für Sozialwesen des Landes. Diese haben sich wie folgt darauf eingestellt:

- *Der Unterricht und die Prüfungsvorgaben werden zukünftig an der Ausbildung von beruflichen Handlungskompetenzen orientiert.*
- *Die Ausbildungspläne werden modularisiert.*
- *Die Lernorte Schule und Praxis werden didaktisch vernetzt.*
- *Die praktische Ausbildung wird neu strukturiert.*
- *Die Bildungskonzeption für 0- bis 10-Jährige in Mecklenburg-Vorpommern wird konsequent in die Ausbildung einbezogen.*

Für alle Beteiligten steht dabei fest: Kontinuität und Durchlässigkeit der Ausbildung lassen sich nur verwirklichen, wenn die Kooperation der Fachschulen und Hochschulen weiterentwickelt wird. Ihre stärkere Zusammenarbeit ist erforderlich, da die pädagogische Arbeit zukünftig vertiefte Spezialisierungen und ergänzende Qualifikationen der Fachkräfte benötigt. Beispiele einer engen Zusammenarbeit sind bereits gegeben.

> Die Fortbildung soll die Bildungsqualität in den Kitas weiterhin sichern.

Fort- und Weiterbildung

Nach dem Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V) sind den Fachkräften jährlich fünf Arbeitstage als Fort- und Weiterbildung zu gewähren. Ihre fortwährende Qualifizierung sichert zukünftig die Bildungsqualität in den Kitas. Die staatlich anerkannten Weiterbildungseinrichtungen des Landes bieten bereits vielfältige Qualifizierungsmöglichkeiten für Fachkräfte an. Die Fachschulen und die Hochschulen des Landes arbeiten zurzeit unter der Federführung des Bildungsministeriums an einem gemeinsamen Konzept zur Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte. Das Konzept soll Qualitätskriterien und Standards enthalten und sichern, dass die Qualifikationen landesweit auf hohem Niveau erfolgen.

Studiengang „Early Education“

Erzieherinnen und Erzieher können sich zukünftig auch an Hochschulen weiterbilden. Die Hochschule Neubrandenburg bietet den Studiengang „Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter“ an, der zum Bachelorabschluss führt. Er wird auch berufsbegleitend durchgeführt. In einem Modellprojekt bieten zwei staatlich anerkannte Fachschulen für Sozialwesen eine Ausbildungsform an, die auf das Studium „Early Education“ in Neubrandenburg angerechnet werden kann. Die Studienzeit verkürzt sich dadurch erheblich. Leiter von Kitas müssen nach dem KiföG M-V über ausreichende Berufserfahrung verfügen und eine besondere Qualifikation für Leitungstätigkeiten nachweisen. Dieser Anspruch wird durch die genannten Angebote erfüllt. Ein enger Austausch zwischen den Weiterbildungsträgern und dem Bildungsministerium bewirkt, dass die Angebote auch in Zukunft den aktuellen Schwerpunkten der Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kitas entsprechen.

> Die Hochschule Neubrandenburg bietet den Studiengang „Early Education – Bildung und Erziehung im Kindesalter“ an.



3. Bildung als Auftrag

3.1 Standards in der Bildung setzen

Rahmenpläne für allgemein bildende Schulen
in Mecklenburg-Vorpommern

3.2 Leistungen besser vergleichen

Vergleichbarkeit herstellen
Leistungsmotivation

3.3 Kompetenzen fördern

Handlungskompetenz
Lesekompetenz
Lehrerfortbildungen zur Lesekompetenzförderung

3.4 Vorbereitung auf das Berufsleben

Berufs- und Studienorientierung weiterentwickeln
Situation der Schulabgänger heute
Das Berufsvorbereitungsjahr
Die Quote der Schüler ohne allgemein bildenden Abschluss senken
Alternative Wege ins Berufsleben

- Produktives Lernen
- Schulwerkstätten
- Schulsozialarbeit

3.5 Die Entwicklung der Schulqualität

Instrumente zur Messung der Schulqualität
Die Externe Evaluation
Wirkungen der Evaluation in den Schulen
Konkrete Ergebnisse der Externen Evaluation

- Kompetenzorientierung im Schulalltag
- Bewusstsein für Qualitätsentwicklung
- Individuelle Förderung in heterogenen Klassen
- Aktivierung der Schüler

Evaluation beruflicher Schulen

3. Bildung als Auftrag

Seit 2003 hat die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland bundesweit gültige Bildungsstandards beschlossen. Demnach ist es der Bildungsauftrag der Schule, Kompetenzen bei den Schülern zu fördern, auf ihre individuellen Begabungen einzugehen, sie für die weitere schulische und berufliche Ausbildung vorzubereiten und anschlussfähiges Lernen zu ermöglichen. Die Schulen sind darüber hinaus verpflichtet, ihre Unterrichtsqualität transparent und messbar zu machen und weiter zu entwickeln. Zentrale Vergleichsarbeiten und Externe Evaluation unterstützen die Qualitätsentwicklung.

3.1 Standards in der Bildung setzen

Die Kultusministerkonferenz hat seit 2003 Bildungsstandards beschlossen. Auf der Grundlage von Rahmenplänen sollen sie in allen Bundesländern umgesetzt werden.

> Rahmenpläne konkretisieren den Bildungsauftrag der Schulen.

Die Kulturhoheit der Bundesländer hat zu Unterschieden in der Schulbildung geführt. Um dennoch ein einheitliches System zu wahren, hat die Kultusministerkonferenz seit 2003 Bildungsstandards formuliert, die für Grundschulen, Hauptschulen und den Mittleren Schulabschluss aller Bundesländer gelten. Wenn Schulen aufgefordert werden, verstärkt Unterrichtsentwicklung zu betreiben, heißt das auch, sich regelmäßig des Erfolgs der Arbeit zu vergewissern (Interne Evaluation) und sich einer „standardisierten“ Rückmeldung der Unterrichtsergebnisse zu stellen (Externe Evaluation). Die Bildungsstandards liefern hierfür die notwendigen Vergleichsmaßstäbe. Sie beschreiben erwartete Leistungen und sind somit ein Maßstab, an dem die tatsächlichen Leistungen von Schülern gemessen werden können. Während Bildungsstandards die zu erreichende Zielebene bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe bzw. bis zu einem bestimmten Abschluss formulieren, beschreiben und strukturieren Rahmenpläne den Weg zur Zielerreichung.

Rahmenpläne werden nach dem Schulgesetz von der obersten Schulbehörde des jeweiligen Bundeslandes erlassen und präzisieren den Bildungs- und Erziehungsauftrag für das jeweilige Fach. Sie enthalten allgemeine, verbindliche fachbezogene sowie fächerverbindende Ziele und Inhalte. Sie orientieren sich an den Erkenntnissen der Fachdidaktik sowie der Erziehungs- und anderer Bezugswissenschaften und an den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz.

> Ab dem Schuljahr 2011/12 verfügt Mecklenburg-Vorpommern über ein neues abgestimmtes Lehrplanwerk.

Rahmenpläne für allgemein bildende Schulen in Mecklenburg-Vorpommern

Voraussichtlich zum Schuljahr 2011/12 werden alle Rahmenpläne überarbeitet vorliegen. Damit verfügt Mecklenburg-Vorpommern über ein abgestimmtes Lehrplanwerk für alle Fächer der allgemein bildenden Schulen, der Fachgymnasien und der Fachoberschule an den beruflichen Schulen. Die einzelnen Rahmenpläne basieren auf einem ganzheitlichen Bildungsansatz. Insgesamt kann man sie als prozessorientiertes Steuerungsinstrument für die Qualitätsentwicklung der schulischen Abschlüsse betrachten. Zusammen mit den Rahmenplänen für die anderen Fächer bilden sie eine Grundlage für den schulinternen Lehrplan. Mit diesem Lehrplan wird die Selbstständige Schule (siehe Kapitel 5) zukünftig ihr Profil schärfen. Die Rahmenpläne für die Jahrgangsstufen 5 und 6 wurden 2009 in Kraft gesetzt. Zum Schuljahr 2011/12 gelten die Rahmenpläne für die Jahrgangsstufen 7 bis 10. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Bildungsstandards. Die Rahmenpläne der Orientierungsstufe greifen in den allgemein bildenden Fächern die Unterrichtsstandards der Grundschule auf. Auf dieser Grundlage definieren sie, welche Kompetenzen die Schüler am Ende der Jahrgangsstufe 6 erworben haben müssen. Damit die Schüler die Bildungsstandards erreichen, die ihrem Abschluss entsprechen, muss das Lernen nachhaltig sein.



3.2 Leistungen besser vergleichen

Vergleichsarbeiten messen die Leistungen der Schüler. Die Externe Evaluation macht die Unterrichtsqualität transparent.

Mit der Einführung der Bildungsstandards haben sich die Bundesländer verpflichtet, die Qualität ihrer Schulen zu verbessern. Die Schule soll sich zukünftig stärker als System verstehen, welches seine Arbeitsweise reflektiert und transparent macht. Dem dienen einerseits eine höhere Selbstständigkeit der Schulen und ein erkennbares Schulprofil. Andererseits sollen Formen besserer (Selbst-)Kontrolle die Arbeit nachvollziehbarer machen.

> Zentrale schriftliche Prüfungsaufgaben machen die Leistungen vergleichbar.

Alle Bundesländer haben Vergleichsarbeiten eingeführt, auf deren Grundlage die Leistungen der Schüler an den Standards gemessen werden können. In externen und internen Evaluationen sollen die Schulen zudem ihre eigene Leistung messen lassen. Die Indikatoren dafür legt das jeweilige Land fest. Maßgebend sind aber auch die Kriterien, die eine Schule sich selbst setzt.²¹

Vergleichbarkeit herstellen

Zentrale schriftliche Prüfungsaufgaben gibt es inzwischen in allen Bildungsgängen für zahlreiche Fächer. Grundlage für die inhaltliche Gestaltung dieser zentralen Aufgaben sind zum einen die Rahmenpläne. Zum anderen haben die Vorgaben der KMK in den abschlussbezogenen Bildungsstandards und in den „Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (EPA) erhebliches Gewicht.



²¹ vgl. §39a SchulG M-V

Beide ermöglichen in allen Fächern die Aufgabenstellungen kompetenzorientiert zu erarbeiten. Dabei ist es Ziel, dass die Prüfungsteilnehmer ihre wissensbasierte Handlungskompetenz nachweisen können. Dazu müssen sie die Aufgaben in passende Kontexte einordnen und einen lebensweltlichen Bezug herstellen.

> Prüflinge sollen ihre wissensbasierte Handlungskompetenz nachweisen.

Die Prüfungsaufgaben spiegeln immer fach- und prüfungsdidaktische Entwicklungen wider. Häufig nehmen sie daher auch neue Aufgabenformate auf. Aktuell entwickelt beispielsweise das Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin Bildungsstandards für das Abitur in der ersten Fremdsprache, Mathematik und Deutsch. Diese Aufgabenformate werden die zukünftigen Abiturprüfungen in den Fächern Englisch, Französisch, Mathematik und Deutsch beeinflussen. Zentrale schriftliche Prüfungen für das Land werden in allen Bildungsgängen in folgenden Fächern erstellt:

Tabelle 1: Zentrale schriftliche Prüfungen je Bildungsgang

Abschluss	Schulart	Fächer
Berufsreife mit Leistungsfeststellung	Regionale Schule, Gesamtschule	Deutsch, Mathematik
Mittlere Reife RegS	Regionale Schule, Gesamtschule	Deutsch, Mathematik, Englisch, Russisch
Mittlere Reife Gym	Gymnasium, Gesamtschule	Deutsch, Mathematik
Fachhochschulreife	Fachoberschule	Deutsch, Englisch, Mathematik
Abitur	Fachgymnasium	allgemein bildende Fächer (siehe Abitur) berufsbezogene Fächer: Betriebs- und Volkswirtschaftslehre, Ernährungslehre, Metalltechnik, Bautechnik, Datenverarbeitungstechnik, Informationsverarbeitung, Konstruktions- und Fertigungstechnik, Technische Informatik, Pädagogik und Psychologie, Gesundheit und Pflege, Gestaltungs- und Medientechnik, Wirtschaftslehre, Rechtslehre, Rechnungswesen
Abitur	Gymnasium, Kooperative Gesamtschule und Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe	Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Geographie, Physik, Chemie, Biologie, Sozialkunde, Informatik, Spanisch, Französisch, Russisch, Latein, Schwedisch, Griechisch, Politik, Philosophie, Ev. Religion, Kath. Religion, Musik, Wirtschaft, Kunst, Sport

Leistungsmotivation

Die zentralen Prüfungen sollen darüber hinaus nicht nur zu mehr Vergleichbarkeit führen, sondern als pädagogisches Mittel die Schüler motivieren und stimulieren. Mit diesem Ziel haben Prüfungen eine grundsätzlich andere Funktion als die Vergleichsarbeiten.

Schriftliche und mündliche Prüfungen sind Bestandteil der jeweiligen Abschlussprüfungen zur Mittleren Reife, zur Fachhochschulreife und zur allgemeinen Hochschulreife. Darin sollen die Schüler Umfang, Tiefe und Anwendungsvermögen ihres erworbenen Wissens und Könnens unter Beweis stellen. Ihnen soll zudem die Möglichkeit gegeben werden, ihre Interessen und Stärken einzubringen sowie eigene Verantwortung und Selbstständigkeit in dieser Bewährungs- und Anforderungssituation nachzuweisen.

3.3 Kompetenzen fördern

Die Rahmenpläne fordern von den Schulen, dass die Schüler verschiedene Handlungskompetenzen erwerben.

> Jedes Fach soll dazu beitragen, dass die Schüler Handlungskompetenz entwickeln.

Handlungskompetenz

Laut den Rahmenplänen soll jedes Fach dazu beitragen, dass Schüler eine Handlungskompetenz entwickeln, die ihnen den Zugang zum Alltag und zum Arbeitsleben erleichtert. Ein solcher Unterricht erfordert Zeit – für selbstständiges Arbeiten, für die Zusammenarbeit in der Lerngruppe und für das Reflektieren des Lernprozesses. Prägende Merkmale des Unterrichts sind deshalb exemplarisches und Fächer verbindendes Lernen. Formen des geöffneten Unterrichts sowie Projekte sorgen für mehr Differenzierung in der Lerngruppe.

> Nach dem PISA-Schock wurden Programme zur Lesekompetenzförderung auf den Weg gebracht.

Lesekompetenz

Bildungspolitisch prägte der so genannte PISA-Schock das Jahr 2000. In ihrer Lesefähigkeit zeigten die 15-jährigen Schüler teilweise große Schwächen. Diesen Befund ergänzte die Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung (IGLU) ab dem Jahre 2001. Danach stand die Lesekompetenzförderung im Zentrum der Aufmerksamkeit. Die Länder legten diese als ein wichtiges Handlungsfeld fest. Im Zuge dessen wurde das KMK-Projekt „ProLesen - auf dem Weg zur Leseschule“ umgesetzt. Es bezieht sich in 11 Modulen auf gute Lesepraxis an Schulen und versucht, diese bundesweit zu verbreiten. Mecklenburg-Vorpommern nutzt das Projekt landesweit. Die seit Herbst 2009 laufende Maßnahme „Lesekompetenz-Förderung in der Grundschule“ basiert konzeptionell auf dem KMK-Projekt.

Die **Grundschule** spielt eine entscheidende Rolle bei der Lesesozialisation von Kindern. Auf diese Schulart konzentrieren sich deshalb viele Maßnahmen zur Lesekompetenzförderung. Deshalb werden zusätzliche Lehrerwochenstunden für die Lesekompetenzförderung gewährt. Sie entstammen einem ESF-geförderten Projekt und sind bis zum Ende des Schuljahres 2010/11 bewilligt.

> Eine stabile Leseneigung bildet sich weit vor dem „Leseknick“ mit 12 oder 13 Jahren aus.

Damit die Lehrkräfte ausreichend Anknüpfungspunkte für die Nutzung dieser zusätzlichen Stunden bekommen, fanden von Oktober 2009 bis Februar 2010 insgesamt fünf Fortbildungsveranstaltungen in drei Modulen statt. 184 Grundschullehrkräfte aus dem ganzen Land haben sie genutzt. Die Fortbildung begegnet der Ungleichheit in der Lesekompetenz durch eine Doppelstrategie. Einerseits befähigt sie die Lehrkräfte, diejenigen Schüler gezielt zu fördern, die im Anfangsunterricht Mühe haben, die formulierten Kompetenzziele zu erreichen. Andererseits zählen zu dieser Doppelstrategie alle Maßnahmen, die zur Entwicklung einer nachhaltigen Lesekultur beitragen, wie z.B. die Kooperation mit Elternhäusern, Bibliotheken und anderen außerschulischen Partnern. Denn man weiß inzwischen, dass die Herausbildung einer stabilen Leseneigung weit vor dem so genannten „Leseknick“ (im 12. oder 13. Lebensjahr) entsteht.

> In den weiterführenden Schulen gehört die Lesekompetenzförderung in alle Fächer.

Im Gegensatz zur ESF-geförderten Fortbildung „Lesekompetenzförderung in der Grundschule“ besteht in den Orientierungsstufen und Regionalen Schulen ein dezentraler Ansatz. Diese Schulen sollen zum Thema Lesekompetenzförderung mit den Grundschulen zusammenarbeiten. Bei der Lesekompetenzförderung in **weiterführenden Schulen** spielt daher das bewährte Zusammenspiel von Lesedidaktik, Lesediagnostik und Leseanimation weiterhin eine Rolle. Andererseits wird auch auf den Ansatz des KMK-Projekts „ProLesen“, das interessierten Schulen gute Praxisbeispiele zur Verfügung stellt, zurückgegriffen. Aus diesem Projekt stammt der Ansatz, die Lesekompetenzförderung nicht allein dem Fach Deutsch zu überlassen. Der gesamte Unterricht der Schule soll diese im Blick haben.

Lehrerfortbildungen zur Lesekompetenzförderung

Gemäß des ESF-Projekts nehmen Grundschullehrerinnen und -lehrer an einer modularen Fortbildung mit folgenden Themen teil:

- *Einführung in die Lesedidaktik und Vorstellung geeigneter Verfahren zur Förderung der Lesefertigkeit und des Textverstehens*
- *Verfahren interner und externer Lesediagnostik*
- *Lesegenuss durch die Entwicklung einer umfassenden Lesekultur in der Schule*

Zudem wurden im Zuge der Entwicklung von KMK-Bildungsstandards Kompetenzmodelle zum Lesen durch die empirische Bildungsforschung, Leseforschung und Fachdidaktik Deutsch entwickelt. Lesekompetenz wird im PISA-Lesekompetenzmodell als ein komplexes Zusammenspiel zwischen Prozessen auf der Wort- und Satzebene, leserbezogenen Operationen und Anschlusskommunikationen zum Gelesenen verstanden. Daraus lassen sich Ansätze sowohl für das Training von Lesefertigkeiten als auch zur Integration von unterschiedlichen Formen der Leseanimation und -motivation im schulischen und außerschulischen Kontext entwickeln.

> Eine Lesekultur an den Schulen entwickeln

Tabelle 2: Das PISA-Lesekompetenzmodell

Kompetenzstufe	Fachdidaktische Interpretation
I	Oberflächliches Verständnis einfacher Texte
II	Herstellen einfacher Verknüpfungen
III	Integration von Textelementen und Schlussfolgerungen
IV	Detailliertes Verständnis komplexer Texte
V	Flexible Nutzung unvertrauter, komplexer Texte

(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

Das Bildungsministerium hat für die Arbeit der weiterführenden Schulen mit Beginn des Schuljahres 2010/11 die Lesekompetenzförderungen als Schwerpunkt verbindlich festgelegt. Das bezieht sich auf alle Unterrichtsfächer, wobei im Fach Deutsch dem verstehenden Lesen ein größerer Zeitanteil zugemessen wird.



3.4 Vorbereitung auf das Berufsleben

Die Berufsorientierung und die Berufsvorbereitung gehören zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Schulen zeigen den Schülern vielfältige Wege in den Beruf auf. Dadurch soll auch die Quote der Schüler ohne Abschluss, der einen Übergang in eine Berufsausbildung ermöglicht, gesenkt werden.

Die Berufsorientierung gehört zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Sie ist Teil der schulischen Allgemeinbildung und durch die „Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen“ vom 7. Juli 2007 geregelt. Damit einhergehend hat der Bildungsweg, der zur Mittleren Reife bzw. zur Berufsreife führt, die Aufgabe, die Schüler auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt vorzubereiten. Daher lernen die Schüler bereits in der Schule berufliche Realitäten kennen und können so eine begründete Berufswahl treffen. Vergleichbares gilt für den Bildungsweg zum Abitur: Abiturienten sollen die Studierfähigkeit erlangen und schnell und zielgerichtet eine Studienrichtung wählen können.

> Mit gezielter Berufsorientierung dem Fachkräftemangel entgegenwirken

Berufs- und Studienorientierung weiterentwickeln

In diesem Zusammenhang spielt auch die Selbstständige Schule eine wichtige Rolle. Sie soll auch die Berufs- und Studienorientierung qualitativ weiter entwickeln. Denn die demografische Entwicklung, die bestehenden Ausbildungsdefizite sowie das Berufswahlverhalten der Jugendlichen führen zu folgenden Problemen:

- *In wichtigen Ausbildungsberufen fehlen zunehmend die Bewerber.*
- *Speziell im technischen Bereich herrscht ein Mangel an Fachkräften und künftigen Führungskräften.*
- *Die vorhandenen Bewerber verfügen teilweise nur über eine unzureichende Ausbildungsfähigkeit.*
- *Die Zahl der Ausbildungsabbrecher ist unakzeptabel groß.*
- *Das Berufswahlverhalten wird noch zu stark von geschlechtsspezifischen Kriterien bestimmt.*

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, berufs- und studienvorbereitende Maßnahmen zu intensivieren und zu professionalisieren. Zu diesem Zweck werden seit März 2010 etwa 250 Kontaktlehrkräfte für die Berufs- und Studienorientierung der Regionalen Schulen, Gesamtschulen, Gymnasien und Förderschulen schulamtsbezogen fortgebildet.

> Gut qualifizierte Jugendliche in der Region halten, Jugendliche mit Lernschwächen mitziehen

Situation der Schulentlassenen heute

In den 1990er Jahren war die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt sehr angespannt. Der stark gestiegenen Zahl der Schulentlassenen von allgemein bildenden Schulen stand ein Mangel an freien dualen Ausbildungsplätzen bei zeitweise rückläufigem Lehrstellenangebot der Betriebe gegenüber. Im Zuge der demografischen Entwicklung hat sich die Lage vor zwei Jahren grundsätzlich geändert. Nunmehr besteht ein Überangebot an dualen Ausbildungsplätzen gegenüber der Zahl der Absolventen an allgemein bildenden Schulen. Daraus folgt, dass Schule und Wirtschaft noch größere Anstrengungen unternehmen müssen. Es gilt einerseits, die überdurchschnittlich gut qualifizierten Jugendlichen in der Region zu halten und ihnen attraktive Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote zu machen. Zum anderen sollen Jugendliche mit Lernschwächen optimal für eine Berufsausbildung vorbereitet werden. Dadurch soll ihnen der Übergang in den Beruf erleichtert werden.

Das Berufsvorbereitungsjahr

Mit den zurückgehenden Schülerzahlen verringerten sich die Schülerplätze im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) in den vergangenen Jahren kontinuierlich. Dieser Trend setzt sich auch zum neuen Schuljahr 2010/2011 fort. Ziel der Landesregierung ist es auch weiterhin, die Schüler im BVJ zu befähigen, eine qualifizierte Berufsausbildung aufzunehmen.



Das Berufsvorbereitungsjahr unterstützt in besonderer Weise berufsschulpflichtige Jugendliche bei ihrer beruflichen Orientierung und bereitet sie auf eine Berufsausbildung oder eine Berufstätigkeit vor. Es ist ein Angebot für die jungen Menschen, die wegen fehlender Berufsreife (Hauptschulabschluss) keinen Ausbildungsplatz gefunden haben. Im BVJ werden Grundkenntnisse in einem oder mehreren Berufen, z.B. der Agrarwirtschaft, der Ernährung und Hauswirtschaft, der Bautechnik, der Farbtechnik und Raumgestaltung, der Holz- und Metalltechnik oder der Wirtschaft und Verwaltung vermittelt. Die praktische Aufgabenausführung findet in Werkstätten statt.

> Das Berufsvorbereitungsjahr sichert Teilhabemöglichkeiten.

Die Jugendlichen erhalten Einblicke in verschiedene Berufe. So können sie ihre Interessen und Fähigkeiten in Hinblick auf die spätere Berufswahl besser herausfinden. Der Unterricht im BVJ umfasst neben beruflichen Grundkenntnissen auch eine Vertiefung der vorher erworbenen allgemeinen Bildung, insbesondere in den Bereichen Deutsch, Sozialkunde, Religion bzw. Philosophie und Sport. Schüler ohne Schulabschluss können am Zusatzunterricht in den Fächern Deutsch, Sozialkunde und Mathematik teilnehmen und bei erfolgreicher Teilnahme die Berufsreife (früher: Hauptschulabschluss) erreichen.

Alle Schüler des BVJ erwerben während ihrer Ausbildung mindestens einen Qualifizierungsbaustein. Diese Ausbildung befähigt die Jugendlichen zur Ausübung einer Tätigkeit, die Teil einer Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einer gleichwertigen Berufsausbildung ist. Sie kann ihnen bei der weiteren Berufsausbildung angerechnet werden. Die Jugendlichen erhalten somit bessere Chancen, an den wachsenden Ausbildungsmöglichkeiten im Land teilzuhaben.

Die Quote der Schüler ohne allgemein bildenden Abschluss senken

Im Vergleich zu anderen Bundesländern erreichen in Mecklenburg-Vorpommern zu viele Schüler nach der allgemein bildenden Schule keinen anerkannten²² Abschluss. Das erklärte Ziel der Landesregierung ist es, diesen Anteil deutlich zu reduzieren.

> Die Quote der Schüler ohne allgemein bildenden Abschluss durch die Flexible Schulausgangsphase senken

Über den Abschluss der Schullaufbahn entscheidet die so genannte Schulausgangsphase. Diese kann seit 2009 flexibler gestaltet werden. Die neu eingeführte Flexible Schulausgangsphase kann eine Verlängerung der Schulzeit, einen stärkeren Praxisbezug oder auch die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe beinhalten. Sie fördert eigenverantwortliches Lernen und erleichtert den Übergang in die Berufswelt. In Mecklenburg-Vorpommern werden unterschiedliche Angebote der Flexiblen Schulausgangsphase bereitgestellt. Sie alle sind dem Ziel verpflichtet, Schüler beim Erreichen allgemein bildender Abschlüsse zu unterstützen.

Unterstützung auf dem Weg ins Berufsleben

> Durch praktisches Lernen zur Berufsreife

Produktives Lernen

Das Angebot des „Produktiven Lernens“ richtet sich an die Schüler, die durch die Verbindung des Lernens mit praktischen Tätigkeiten gefördert werden können. Das Angebot beginnt nach dem Ende der 7. Jahrgangsstufe. In einem Zeitraum von mindestens zwei und höchstens vier Schuljahren erlangen die Schüler in der Regel die Berufsreife. Mit dem Schuljahr 2010/11 bieten insgesamt 27 Schulen im Land das „Produktive Lernen“ an. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Arbeitswelt macht es möglich, die in der Schule erworbenen Kompetenzen in außerschulischer Praxis zu erproben.

> Schulwerkstätten sind ein alternatives Angebot für Jugendliche mit Förderbedarf.

Schulwerkstätten

Schulwerkstätten stellen ein alternatives Bildungs- und Erziehungsangebot für Jugendliche mit schulischem und sozialpädagogischem Förderbedarf in der Sekundarstufe I dar. Der Schwerpunkt liegt in den Jahrgangsstufen 5 bis 7. Die schulische Arbeit erfolgt in einem Förderzentrum. Sie soll den Jugendlichen helfen, soziale und personale Kompetenzen zu entwickeln und durch die dort erworbenen Lern- und Arbeitsweisen wieder erfolgreich in den Regelunterricht eingegliedert zu werden, um so einen Schulabschluss zu erwerben.

> Durch Schulsozialarbeit Schüler mit sozialen oder individuellen Problemlagen im Schulalltag unterstützen

Schulsozialarbeit

Viele Schulen in Mecklenburg-Vorpommern ermöglichen die Zusammenarbeit mit Trägern der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Sie sind darauf ausgerichtet:

- *durch sozialpädagogische Hilfestellungen das Leistungsvermögen der Schüler zu erhöhen, deren Schulerfolg gefährdet oder beeinträchtigt ist,*
- *Schüler mit individuellen und sozialen Problemlagen in die Schule zu integrieren und das soziale und fachliche Lernen zu optimieren,*
- *Schülern Hilfestellung bei der beruflichen Orientierung zu geben und deren Eigeninitiative zu fördern,*
- *zur Öffnung von Schulen beizutragen und insbesondere die Kooperation mit Betrieben zu verbessern sowie die gemeinsamen Arbeitskreise von Schule und Wirtschaft zu unterstützen,*
- *Lehrkräften Erfahrungen in der sozialen Arbeit und in der Zusammenarbeit mit Betrieben zu ermöglichen.*

Zur Entwicklung der Schulsozialarbeit hat die Landesinitiative „Jugend- und Schulsozialarbeit“ aktiv beigetragen. Durch sie werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt 252 Fachkräfte im Bereich der Schulsozialarbeit gefördert. Zusätzlich bietet das Qualifizierungsprogramm „Lehrer in der Schulsozialarbeit“ gegenwärtig 31 Lehrern die Möglichkeit, in der Schulsozialarbeit bei einem erfahrenen Träger der freien Jugendhilfe befristet tätig zu sein.

²² Anerkannte allgemein bildende Abschlüsse der Bundesrepublik Deutschland sind der Hauptschulabschluss/Berufsreife, der Mittlere Schulabschluss, die Fachhochschulreife und das Abitur/Hochschulreife. Daneben wird in Mecklenburg-Vorpommern ein Abschluss der Förderschule vergeben, der die erworbenen Qualifikationen ausweist.



Abb. 3.1: 27 Schulen bieten das „Produktive Lernen“ an (Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

3.5 Die Entwicklung der Schulqualität

Jede Schule muss regelmäßig und systematisch die Qualität ihrer Arbeit überprüfen. Externe Evaluationsteams nehmen eine Bewertung der Schulqualität vor.

Neben den Leistungen der Schüler überprüft jede Schule zusätzlich regelmäßig und systematisch die Qualität der schulischen Arbeit. Dies bezieht sich auf die gesamte Unterrichts- und Erziehungstätigkeit, die Organisation der Schule, das Schulleben sowie die außerschulischen Kooperationsbeziehungen. Die Schulbehörden sind dabei beratend und unterstützend tätig. Den Rechtsrahmen dafür bildet das Schulgesetz von Mecklenburg-Vorpommern. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Paragraphen 1 und 39a²³. Sie beinhalten das Recht auf schulische Bildung und Erziehung sowie Festlegungen zum Schulprogramm, zur Qualitätssicherung und zur Evaluation.

> Zentrale schriftliche Prüfungen erlauben den Vergleich der Abschlussleistungen über Schulgrenzen hinweg.

Instrumente zur Messung der Schulqualität

Zum einen testen zentrale Vergleichsarbeiten den Kompetenzstand der Schüler in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Andererseits erlaubt die Auswertung der zentralen schriftlichen Prüfungen den Vergleich der Abschlussleistungen über Schulgrenzen hinweg. Darüber hinaus erfassen die Externe und die Interne Evaluation die schulischen Bedingungen für gute Leistungen im Unterricht.

> In der Externen Evaluation wird die Schulqualität durch Experten genauer untersucht.

Die Externe Evaluation

In der Externen Evaluation besucht ein Team von erfahrenen Experten (neben dem Teamleiter auch Schulleiter anderer Schulen und Schulräte) eine einzelne Schule. Die Experten sichten wichtige Dokumente, wie z.B. das Schulprogramm, das Qualitätshandbuch und die Protokolle (siehe Abb. 3.2). Sie beobachten des Weiteren den Schulalltag und einzelne Unterrichtsstunden. Sie führen Gespräche mit Lehrkräften, Eltern und Schülern sowie dem Schulpersonal. Abschließend wird ein zusammenfassender Bericht zu den sechs Qualitätsbereichen (siehe Abb. 3.3) geschrieben. Der Selbstständigen Schule ermöglicht dieses Feedback nach der Evaluation eine Schwerpunktsetzung für die weitere Entwicklung. Die Schulaufsicht erhält gleichzeitig eine Arbeitsgrundlage für Zielvereinbarungen mit der Schule.

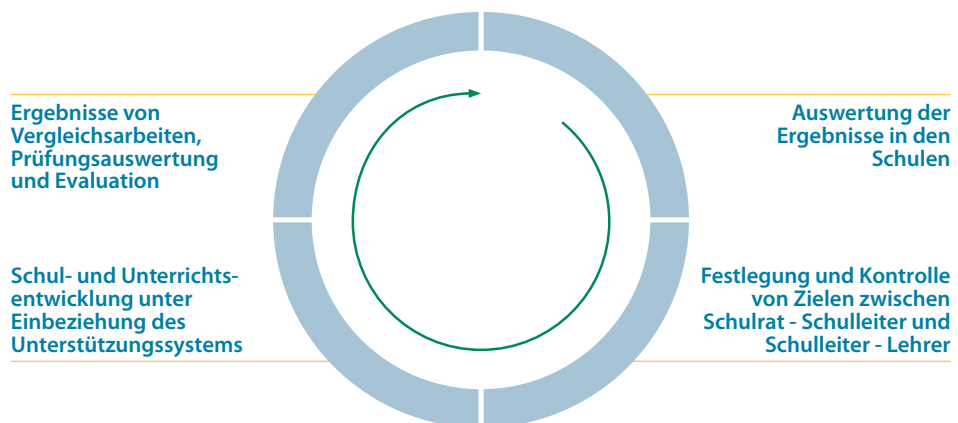


Abb.3.2: Zyklus der Qualitätsentwicklung an Schulen (Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

> Die Schulen werden auf ihrem Weg zur besseren Schulqualität begleitet.

Es hat sich im Prozess der letzten drei Jahre gezeigt, dass die Vorarbeit der Schule, also die eigenständige Arbeit mit dem Bericht, allen Verantwortlichen einen komplexen Einblick in die Schule erleichtert. Für die Schulaufsicht stehen nicht Anweisung und Kontrolle im Vordergrund, sondern die Verantwortung, Schulen auf ihrem Weg zu besserer Unterrichtsqualität zu begleiten.

²³ (Anm. § 1 SchulG M-V v. 13. Februar 2006).

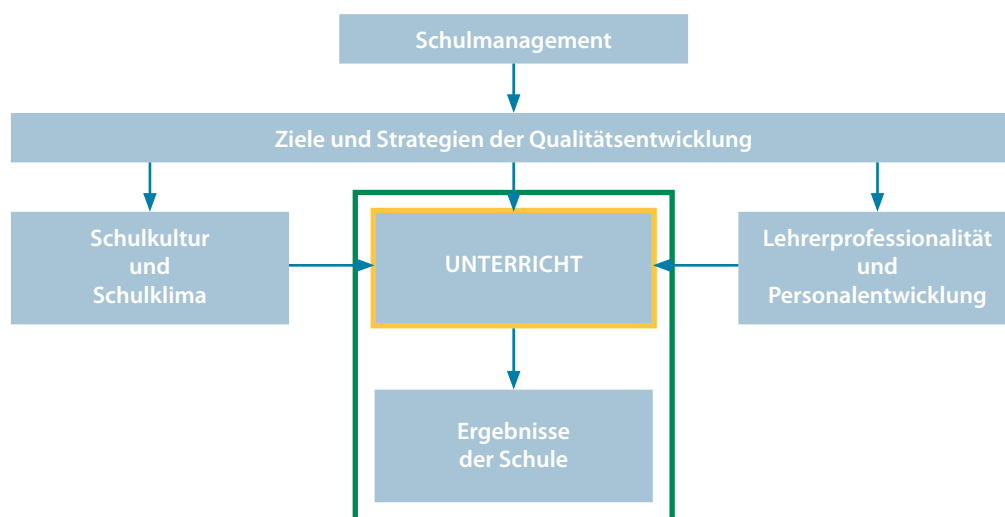


Abb.3.3: Außerhalb der Externen Evaluation werden meist nur die Ergebnisse des Unterrichts betrachtet. In der Externen Evaluation werden alle sechs Qualitätsbereiche der Schule durch geschultes Personal genauer untersucht. Zentral ist auch hier der Unterricht. (Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

Etwa 300 Schulen sind seit 2007 extern evaluiert worden. Ziel des Bildungsministeriums ist es, durch die Evaluationen ein spürbares Startsignal für die Qualitätsentwicklung zu geben. Die bisherigen Evaluationen zeigten, dass sich Schulen um Schulkultur, um ein gutes Klima und um regionale Vernetzung sehr erfolgreich bemühen. Klassen werden mit klaren Regeln geführt, das Qualitätsmanagement, die Lehrerkooperation und auch die Führung durch die Schulleitung werden überwiegend positiv bewertet. Entwicklungsbedarf gibt es im Bereich der individuellen Förderung und der methodischen Vielfalt im Unterricht.

Wirkungen der Evaluation in den Schulen

Die Evaluationsteams sind nach anfänglicher Skepsis auf Neugier und gespannte Aufnahme in den Schulen getroffen. Es besteht ein positives Interesse daran, was und wie viel der externe Blick sieht. Zu den Mitgliedern der seit 2007 arbeitenden Evaluationsteams gehören auch Schulleiter anderer Schulen und Schulräte der Staatlichen Schulämter. Für sie sind die wiederholte Beschäftigung mit Fragen der Schulqualität und der analytische Blick in andere Schulen eine wertvolle Fortbildung für die eigene Tätigkeit als Schulrat oder Schulleiter. Manches kollegiale Gespräch, das in Auswertungsdiagrammen gar nicht erfassbar ist, wirkt in den evaluierten Schulen fort und sorgt dafür, dass ein vertieftes Nachdenken über die Schulqualität und den Unterricht in Gang kommt.

Wesentliche Ergebnisse der Externen Evaluation sind vor allem die konkreten schulbezogenen Daten und zahlreiche Hinweise zur Verbesserung der Qualität im Evaluationsbericht. Attestierte „Stärken“ bestätigen und geben den Schulen Motivation.

> Die attestierten Stärken geben den Schulen einen Motivations-schub.

Konkrete Ergebnisse der Externen Evaluation

Die Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in Bewegung. Doch die Schullandschaft ist noch immer sehr heterogen. Manche Schulen haben bereits ein wirksames Management etabliert. In anderen Schulen hat das Management noch geringen Einfluss auf den Unterricht. Dabei ist bemerkenswert, dass es Schulen mit guten Ergebnissen in Vergleichsarbeiten und Prüfungen gibt, obwohl der Unterricht den derzeitigen Gütekriterien nicht entspricht. Andererseits gibt es Schulen mit allseits anerkanntem sehr gutem Klima, die dennoch unzureichende Ergebnisse haben. Wieder andere Schulen mit ausgesprochen gutem Unterricht haben kaum systematische Papiere verfasst. Die Externen Evaluationen tragen dazu bei, Ungleichgewichte zu erkennen und auszugleichen.

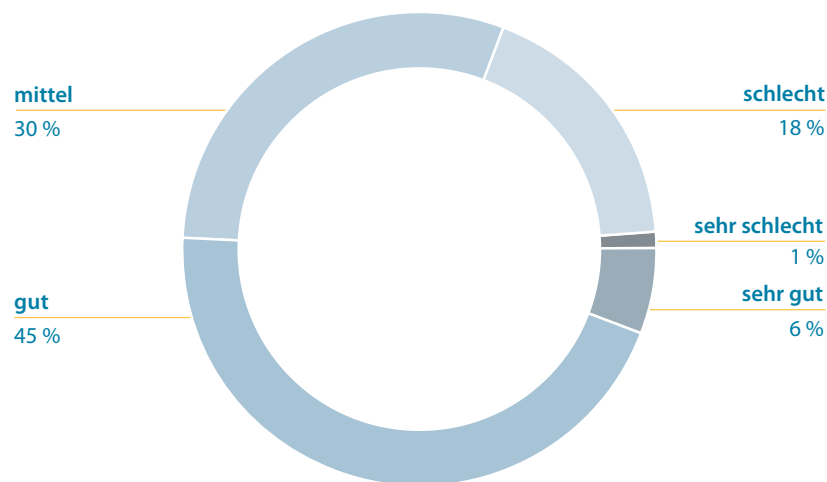
> Zielvereinbarungen gewährleisten, dass an der Schulqualität gearbeitet wird.

Nach der Externen Evaluation schließt die Schulleitung eine Zielvereinbarung mit ihrem Schulrat ab, in der die nächsten Arbeitsschritte für die Entwicklung der einzelnen Schulen festgehalten werden. Alle Schulen sind – trotz verschiedener Rahmenbedingungen – hoch motiviert, für die Schüler das Beste zu tun. Sechs Qualitätsbereiche (siehe Abb. 3.3) stecken einen Rahmen ab, in dem sich Schulen flexibel und qualitätsorientiert entwickeln können. Die Zielvereinbarungen bewegen sich in diesem Rahmen, sie sind konkret und umsetzbar formuliert. Im Folgenden wird auf einige der zahlreichen Ergebnisse der Externen Evaluation eingegangen.

Kompetenzorientierung im Schulalltag

Die Abbildung 3.4 zeigt, dass in 51 Prozent der Schulen die Kompetenzentwicklung im Schulalltag eine sichtbare Rolle spielt. Auch das mittlere Drittel der Schulen zeigt zumindest eine Bewegung hin zur angestrebten Orientierung an Kompetenzen. Sie haben die individuelle Förderung und die Kompetenzorientierung in ihr Schulprogramm aufgenommen. Dies spiegelt sich in ersten Ansätzen in den Fachplänen und im schulinternen Lehrplan wider.

Abb. 3.4: Die Planung der Kompetenzentwicklung der Schüler erfolgt in den Schulen:



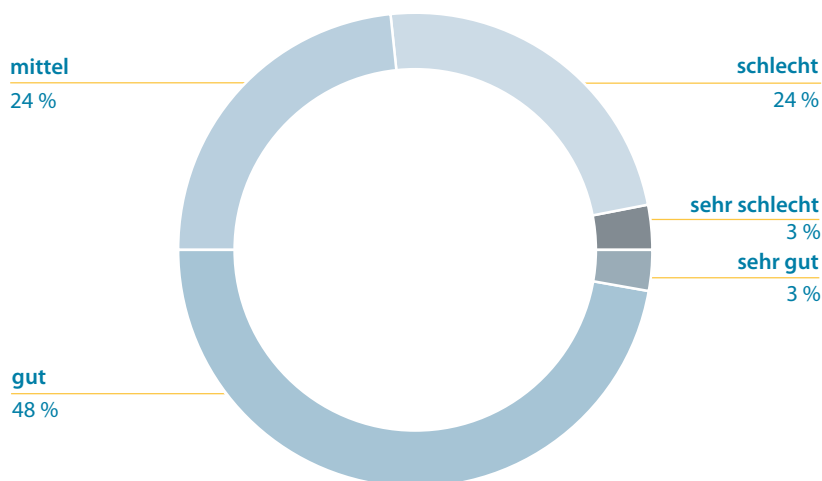
(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

> Das Unterrichtsgeschäft lässt den Lehrkräften für strukturierende Arbeit wenig Zeit.

Bewusstsein für Qualitätsentwicklung

In einer zunehmenden Anzahl von Schulen beginnt ein geplantes und von allen akzeptiertes „Qualitätsmanagement“. Zwar lassen die vielfältigen Aufgaben den Lehrkräften für strukturierende und analysierende Zusatzarbeit wenig Zeit. Umso wichtiger ist die Arbeit der Steuergruppen und der Qualitätsmanagementbeauftragten der Schulen, die für die Qualitätsentwicklung zuständig sind. Sie wurden eigens für das Qualitätsmanagement ausgebildet und erhalten zeitliche Unterstützung. Gegenseitige Hospitationen der Lehrkräfte und die Bereitschaft der Schulleitung, kollegial-kritisch zu beraten, sind wichtige Voraussetzungen für Veränderungen. Schulberatung und Unterrichtsberatung tragen weiterhin dazu bei, die tägliche Arbeit systematisch zu reflektieren. Inwieweit die Schulen bereits auf die Verbesserung der Unterrichtsqualität ausgerichtet sind, zeigt Abbildung 3.5.

Abb. 3.5: Die Ausrichtung der Schulen auf die Verbesserung der Unterrichtsqualität ist:



(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

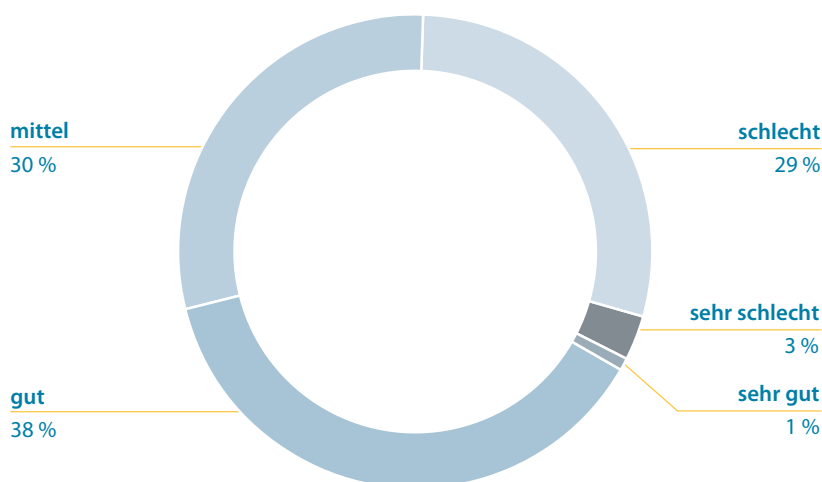
Individuelle Förderung in heterogenen Klassen

Schüler mit unterschiedlichem Leistungsvermögen in einer Klasse zusammenzufassen und nach ihren jeweiligen individuellen Lernmöglichkeiten zu unterrichten, ist für Lehrende keine leichte Aufgabe. Dennoch: Die Notwendigkeit, die Differenzierung zwischen den Schülern weiter auszubauen, ist vorhanden und sie zeigt sich auch in den Ergebnissen der Externen Evaluation.

Insgesamt gibt es gute Ansätze zur individuellen Förderung. Doch der Unterricht ist oft noch auf Gleichschritt angelegt. Die Lehrkräfte bemühen sich um die Leistungen einzelner Schüler und geben entsprechende Rückmeldungen. Außerdem haben sie die spezifischen Lernmöglichkeiten einzelner Schüler durchaus im Blick. Doch die Umsetzung in veränderte Lernformen erfordert eine umfassendere Umstellung des Unterrichts. Diese muss auf Fachebene (Fachkonferenzen) tiefer gehend diskutiert werden bzw. durch fachbezogene Fortbildungen und kollegiale Beratung initiiert werden. Inwieweit die Schüler im Lernprozess bereits individuell gefördert werden, zeigt die Abbildung 3.6.

> Gute Ansätze zur individuellen Förderung

Abb. 3.6: Die Förderung der Schüler im Lernprozess ist:



(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)





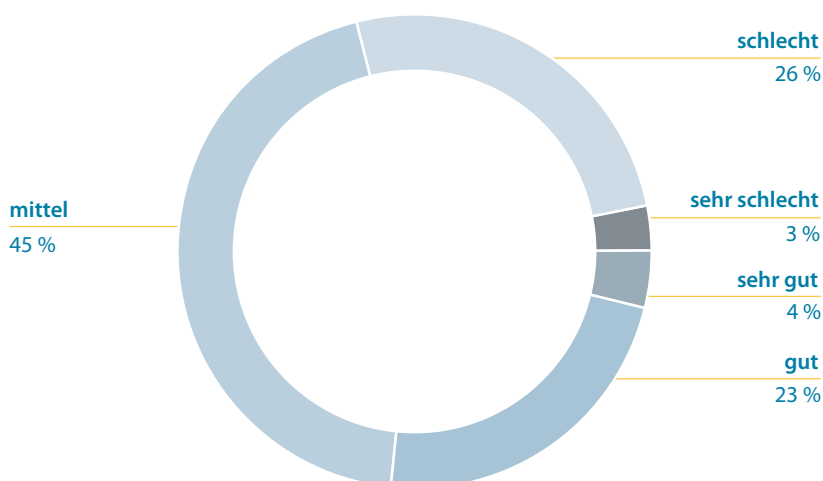


> Im Unterricht mehr Selbstständigkeit der Schüler zulassen

Aktivierung der Schüler

Entwicklungsbedarf besteht des Weiteren im Zulassen von Selbstständigkeit. Denn Selbstständigkeit beinhaltet mehr, als dass Schüler vorgegebene Lernschritte alleine bewältigen. Auch die Kommunikation über Arbeitsweisen sollte darüber hinaus stärker gefördert werden. Das kann z. B. die Bitte des Lehrers um ein Feedback zu seinem Unterricht sein oder die konsequente Aufforderung der Schüler zum Sprechen, Problemlösen oder Forschen. Ziel muss es sein, die Freude am Lernen zu wecken. Wie es um das selbstständige Lernen in den Schulen steht, zeigt die Abbildung 3.7.

Abb. 3.7: Aktivierung der Schüler, Motivierung und selbständiges Lernen sind in der Schule:



(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

Evaluation beruflicher Schulen

Das Qualitätssicherungs- und -entwicklungssystem Q2E²⁴ ist speziell für das System beruflicher Schulen konzipiert, pädagogisch orientiert und ist neben der Entwicklungsfunktion auch auf die Rechenschaftsfunktion gerichtet. Q2E wird in allen beruflichen Schulen implementiert und in folgenden Handlungsfeldern wirksam:

- *Unterrichtsorganisation und Unterrichtsgestaltung,*
- *Schul- und Personalmanagement,*
- *regionale Kooperationsbeziehungen,*
- *Schulverwaltung und*
- *erweiterte Selbstständigkeit.*

Das Qualitätsmanagementsystem umfasst die Eckpunkte feedbackgestütztes Lernen, datengeschützte Schulevaluation, Steuerung der Qualitätsprozesse durch die Schulleitung sowie die Externe Schulevaluation.

Fünf Hauptkomponenten charakterisieren das ganzheitliche Qualitätsmanagementsystem:

Abb. 3.8: Kriterien des Qualitätsmanagementsystems Q2E



(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

Das Handlungsfeld Unterrichtsorganisation und -gestaltung ist das Kernstück des Qualitätsmanagements beruflicher Schulen, das im Ganzen das Ziel verfolgt, jeden Schüler optimal nach seinen Fähigkeiten zu fördern und zu fordern. Neue und neu geordnete Berufe sowie neue Technologien und rückgängige Schülerzahlen fordern unabdingbar eine den regionalen Besonderheiten angepasste Unterrichtsorganisation. Die Unterrichtsorganisation orientiert sich primär am Fachklassenprinzip, das durch die sinnvolle, kontinuierliche und systematische Einführung der Mehrzügigkeit in Berufsgruppen bestimmt wird.

> Die Evaluation beruflicher Schulen basiert auf einem eigenen Qualitätssicherungssystem.

> Qualitätsentwicklung an beruflichen Schulen

²⁴ Norbert Landwehr/Peter Steiner; 2002: Q2E - Qualität durch Evaluation und Entwicklung. Konzepte, Verfahren und Instrumente zum Aufbau eines Qualitätsmanagements an Schulen.

3.6 Mit Vergleichsarbeiten Schülerleistungen messen

Vergleichsarbeiten sind ein Mittel, um den Stand der Kompetenzentwicklung der Schüler zu ermitteln (siehe Kapitel 3.2). Nicht immer entspricht die Kompetenzentwicklung den Erwartungen. Regelmäßig wird im Lesen und in den Fächern Englisch, Deutsch und Mathematik geprüft.

> Die Vergleichsarbeiten sind das wichtigste Rückmeldesystem für die Kompetenzentwicklung.

Das Bildungsministerium überprüft regelmäßig den Stand der Kompetenzentwicklung der Schüler durch Vergleichsarbeiten. Die Grundlage dafür bilden die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz. Die Ergebnisse werden an die Fachlehrkräfte, Schüler und zum Teil auch an die Eltern zurückgemeldet. Die Vergleichsarbeiten stellen das für Schulen wichtigste Rückmeldesystem zur Kompetenzentwicklung und zur Qualität des Fachunterrichtes dar. Alle Schüler der staatlichen Schulen müssen daran teilnehmen. Sehr viele Schulen in freier Trägerschaft beteiligen sich freiwillig.

Vergleichsarbeiten an allgemein bildenden Schulen

Nicht in allen Jahrgangsstufen werden alle Fächer abgeprüft. In der Jahrgangsstufe 3 werden Vergleichsarbeiten in Mathematik, Deutsch und Lesen durchgeführt. In den Jahrgangsstufen 6 und 8 stehen die Schülerkompetenzen in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch auf dem Prüfstand. Eine detaillierte Auflistung zeigt die Tabelle 3.

Tabelle 3: Übersicht über Vergleichsarbeiten in M-V

In der Jahrgangsstufe	In den Fächern	Jahr
3	Deutsch, Mathematik, Lesen	seit 2007
4	Deutsch, Mathematik	von 2003 bis 2006
6	Deutsch, Mathematik, Englisch	seit 2007
8	Deutsch, Mathematik, Englisch	seit 2007
9	Deutsch, Mathematik, Englisch	von 2005 bis 2006

(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

> Parallelklassen können sich untereinander und mit den anderen Landesergebnissen vergleichen.

Besonders wichtig für die Lehrkräfte und die Schulen sind die Rückmeldungen der erreichten Kompetenzen auf Schüler-, Klassen- und Schulebene. Damit können sich Parallelklassen untereinander und mit den Landesergebnissen vergleichen. Aus diesen Vergleichen ergeben sich für die Lehrkräfte und Fachschaften an den Schulen wichtige Rückschlüsse. Solch ein Rückmeldeschema wird in Abbildung 3.9 deutlich.

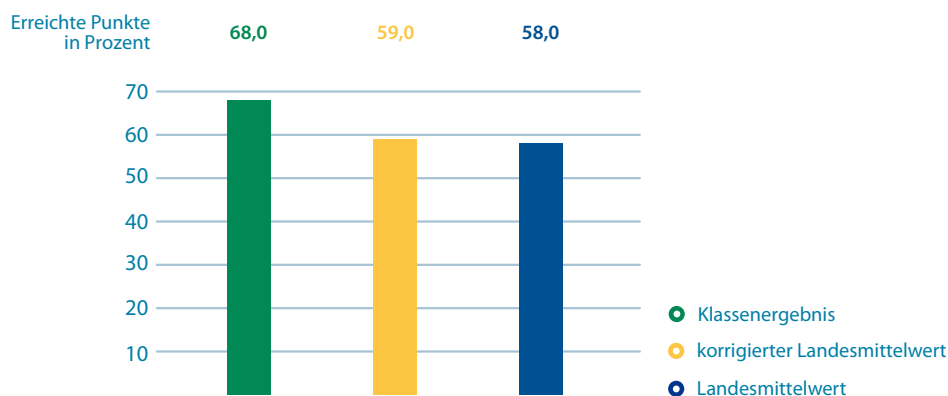


Abb. 3.9: Rückmeldung an die Schulen - Wie schneidet meine Klasse insgesamt im Vergleich zum Landesmittelwert ab? Der korrigierte Landesmittelwert wird für jede einzelne Klasse gesondert berechnet und berücksichtigt die besondere Klassenzusammensetzung (Anteil Jungen/Mädchen; Anteil von Schülern mit Lernschwierigkeiten usw.) im Vergleich zum Landesmittelwert. (Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

Ein neuer Vergleichsmaßstab für Lehrkräfte

Die Lehrkräfte erhalten durch die Tests einen neuen Vergleichsmaßstab. Sie sehen nicht mehr nur die Leistungen ihrer Lerngruppe, sondern können sie mit den Leistungen von Parallelklassen bzw. den Landeswerten vergleichen. Wichtig ist dabei einerseits die Orientierung der Aufgaben des Tests an den im Fach gesetzten Standards. Andererseits sehen die Lehrkräfte genau, in welchen Teilbereichen ihre Schüler Nachholbedarf haben. Sie können also auf Basis der Ergebnisse des Tests gezielt den zukünftigen Unterricht planen und individuell auf die Bedürfnisse ihrer Lerngruppe eingehen. Wie solch eine Rückmeldung aussieht, zeigen die Abbildungen 3.10 bis 3.13.

> Die Lehrkräfte können die Leistungen ihrer Lerngruppe mit anderen Klassen im Land vergleichen.

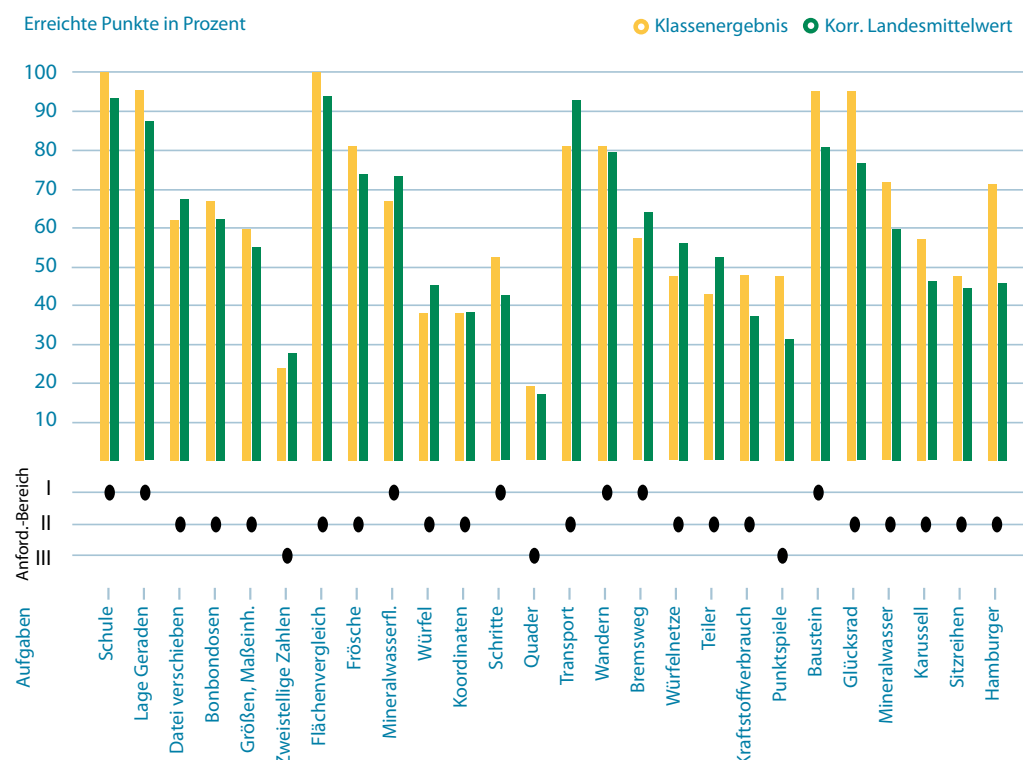


Abb. 3.10: Rückmeldung an die Schulen - Wie schneidet meine Klasse bei den Teilaufgaben in Mathematik im Vergleich zum Landesmittelwert ab? (Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

Verteilung der erreichten Punktezahlen

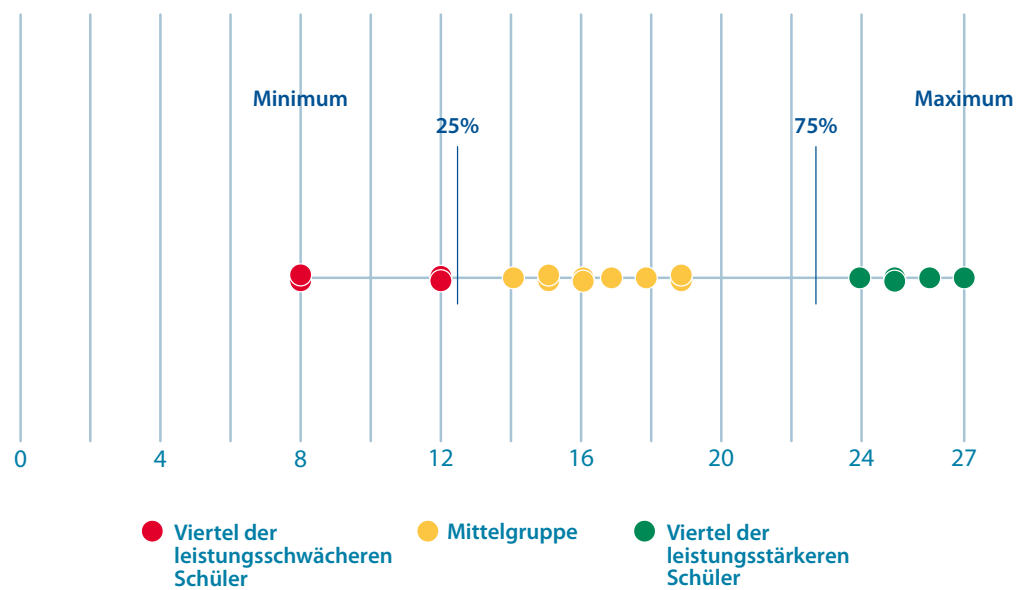
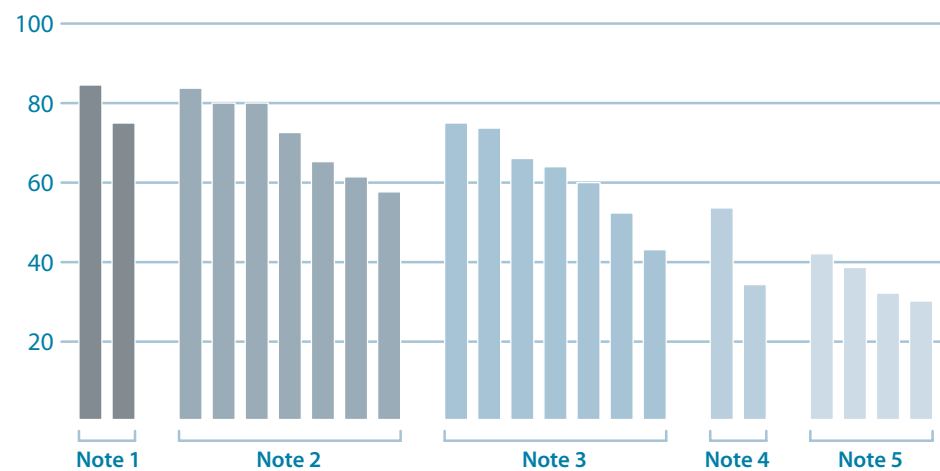


Abb. 3.11: Rückmeldung an die Schulen - Verteilung der erreichten Punktzahlen innerhalb der Klasse (Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

Erreichte Prozentpunkte in der Vergleichsarbeit



Halbjahresnote der Schülerinnen und Schüler in der Klasse

Abb. 3.12: Rückmeldung an die Schulen - Ergebnisse in der Vergleichbarkeit zur Halbjahresnote (Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

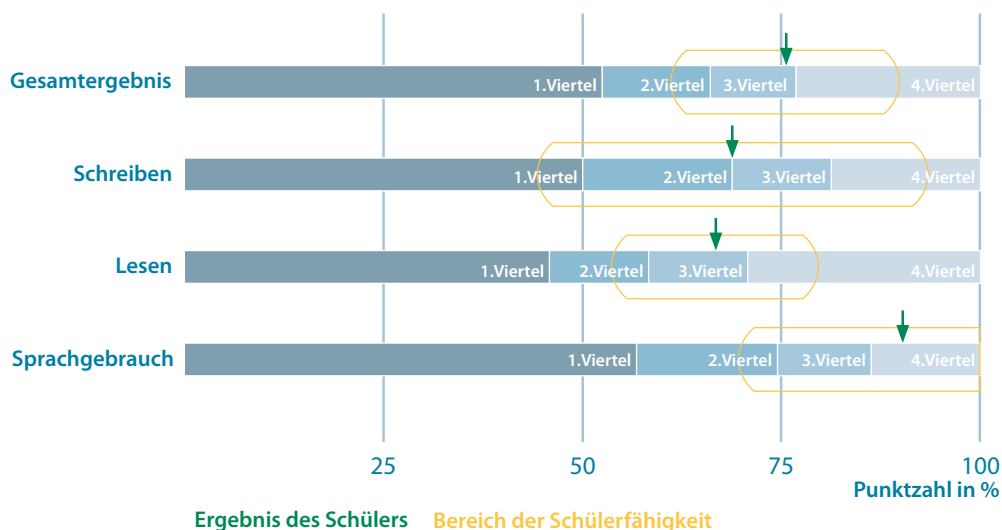


Abb. 3.13: Rückmeldung an die Schulen – Das Ergebnis eines Schülers im Fach Deutsch als Bestandteil des Schülerberichtes ist auch Information für die Eltern (Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

Entwicklung von Vergleichsarbeiten

An der Entwicklung der Vergleichsarbeiten sind Lehrkräfte und Fachdidaktiker aus allen Bundesländern beteiligt. Sie entwickeln Aufgaben zur Messung von Kompetenzen und stellen die fachwissenschaftlich geprüften Aufgaben zu Vergleichsarbeiten zusammen. Die Aufgabenerstellung bezieht sich immer darauf, was Lernende, z.B. in der Jahrgangsstufe 6, erreichen könnten: Wie komplex darf der Text sein, wie umfangreich der Wortschatz, wie schwierig der Lösungsweg? Wichtig ist, dass auf eine Vergleichbarkeit des Niveaus der Schüler geachtet wird. Ziel ist nicht nur Gerechtigkeit in der Bewertung, die von den Vergleichsarbeiten aus auch auf die Bewertung der übrigen Klassenarbeiten und Tests ausstrahlen soll. Ziel ist vor allem, dass von den Lern- und Leistungsmöglichkeiten der Lernenden aus diagnostisch gedacht wird, um den Unterricht zu verbessern.

Anfang Mai jedes Jahres werden Vergleichsarbeiten in den dritten Klassen aller Bundesländer geschrieben. 11 477 Drittklässler in Mecklenburg-Vorpommern beteiligten sich 2010 an den Tests in Deutsch und Mathematik. Die Lesekompetenz der Drittklässler wird jedes Schuljahr ermittelt, andere Kompetenzen in Deutsch- und Mathematik wechseln sich jährlich ab. Im Folgenden werden nun einige wenige ausgewählte Landesergebnisse dargestellt.

Einzelergebnis: Lesekompetenz

Die Lesekompetenz ist eine grundlegende und fächerübergreifende Kompetenz. Nach heutigem Verständnis gilt sie als wichtige Kulturtechnik. Dabei geht es vor allem darum, Informationen aus Texten und Abbildungen zu entnehmen und wesentliche Zusammenhänge zu erfassen. Die Schüler sollten zudem auf Aspekte des Textes bezogene Aussagen selbstständig begründen, wiedergeben und bewerten können. Die Entwicklung der Lesekompetenz steht deshalb wie schon beschrieben im Mittelpunkt der Bemühungen des Bildungsministeriums und der Lehrkräfte.

2009 erreichten die Schüler der 9. Jahrgangsstufe in Mecklenburg-Vorpommern in der Lesekompetenz im Ländervergleich Rang 7. Damit lagen sie bundesweit im Mittelfeld. Somit hat sich die Lesekompetenz im Vergleich zu allen vorhergehenden PISA-Untersuchungen deutlich verbessert, von Rang 14 im Jahr 2006 bis Rang 7 im Jahr 2009. So zeigt sich, dass die Maßnahmen zur Entwicklung der Lesekompetenz, wie z.B. die individuelle Leseförderung und die Arbeit von Unterrichts- und Fachberatern, erste Erfolge einbringen. Die gute Platzierung kann aber nicht Leseprobleme überdecken, die auch bundesweit mehr oder weniger ausgeprägt sind. Abbildung 3.14 zeigt beispielhaft die Lesekompetenz von Drittklässlern.

> Länderübergreifende Expertenteams konzipieren die Vergleichsarbeiten.

> Im Ländervergleich belegte die 9. Jahrgangsstufe in Mecklenburg-Vorpommern den 7. Rang in der Lesekompetenz.

> Das Erreichen der Lesekompetenzstufe 3 in der 4. Klasse ist wichtig für einen erfolgreichen Abschluss in der 10. Klasse.

Lesekompetenz der Grundschüler

Die Lesekompetenz der Grundschüler in Mecklenburg-Vorpommern ist ausbaufähig. 21,5 Prozent der Schüler der dritten Klasse erreichen im Lesen nur die Kompetenzstufen 1a und 1b und damit noch nicht die Mindeststandards für den Abschluss der Klasse 4 (siehe Abbildung 3.14). Das bedeutet, sie können nur leicht erkennbare Einzelinformationen aus Texten entnehmen. Kompetenzstufe 2 erreichen 19,1 Prozent der Schüler. Nur bei intensiver Förderung erreichen diese Schüler noch bis zum Abschluss der 4. Klasse die Regelstandards, also die Kompetenzstufe 3. Hier muss die Schule, weil sie die Defizite nicht allein ausgleichen kann, auf die Mitarbeit der Eltern setzen. Gelingt dies nicht, kann – aller Erfahrung nach – schon hier der erfolgreiche Abschluss der 10. Klasse in Frage gestellt sein. 22,4 Prozent der Schüler erreichen den Regelstandard, d. h. sie können „verstreute“ Informationen verknüpfen und den Text ansatzweise als Ganzes erfassen.

Immerhin 37 Prozent der Schüler in der Jahrgangsstufe 3 erreichen Leistungen, die über den Regelstandards (Stufe 4 und 5) liegen. Das heißt, sie sind in der Lage, wesentliche Zusammenhänge im Text zu erfassen. Sie können auf zentrale Aspekte des Textes bezogene Aussagen selbstständig begründen und sind in der Lage, sie zu reflektieren und zu bewerten. Sie haben damit schon ein Niveau erreicht, auf dem Schüler in der Regel die Grundschule beenden.

Beispiel: Ergebnisse der Lesekompetenz in der Jahrgangsstufe 3

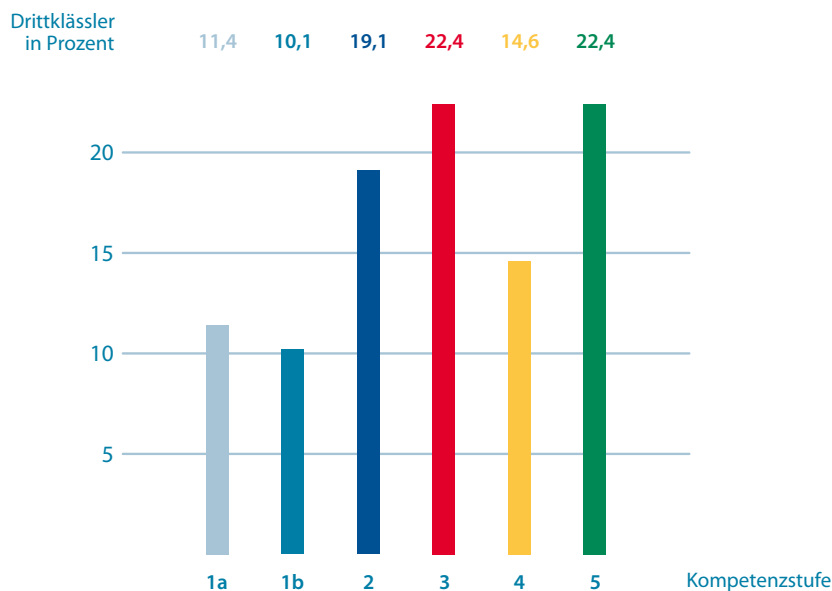


Abbildung 3.14: Als Beispiel sind hier die Ergebnisse von Drittklässlern im Lesekompetenztest 2010 in M-V dargestellt. Die Stufe 1a ist die niedrigste Kompetenzstufe, die Stufe 5 die höchste. Angestrebt wird, dass alle Schüler in Klasse 4 die Regelstandards erreicht haben – das ist die Stufe 3 – oder darüber. (Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

Lesekompetenz in der Sekundarstufe I

Rund ein Viertel der Regionalschüler in der 8. Jahrgangsstufe erreicht nur maximal 33 Prozent der möglichen Punkte in der Lesekompetenz (siehe Abb. 3.15). Diese Gruppe muss als Risikogruppe (grün markiert) bezeichnet werden, da diese Schülerinnen und Schüler die Bildungsstandards ohne besondere Förderung nur mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit erreichen werden. Etwas besser sind die Ergebnisse in den Gesamtschulen, hier ist auch der Anteil der Schüler größer, die schon in Teilen die Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss erreichen. Im Gymnasium erreicht über die Hälfte der Schülerinnen und Schüler schon in Teilen das Niveau der Bildungsstandards Klasse 10. Auch hier gibt es eine kleine Risikogruppe. Die Lesekompetenz bleibt ein wichtiges pädagogisches Arbeitsfeld. Der Anteil der Schüler an weiterführenden Schulen, die die Regelstandards nicht erreichen, ist zu hoch.

> 70 Prozent der Gymnasiasten erreichen schon in Klasse 8 die Regelstandards in der Lesekompetenz.

Beispiel: Aufgabenerfüllung in der Vergleichsarbeit Deutsch in der Jahrgangsstufe 8

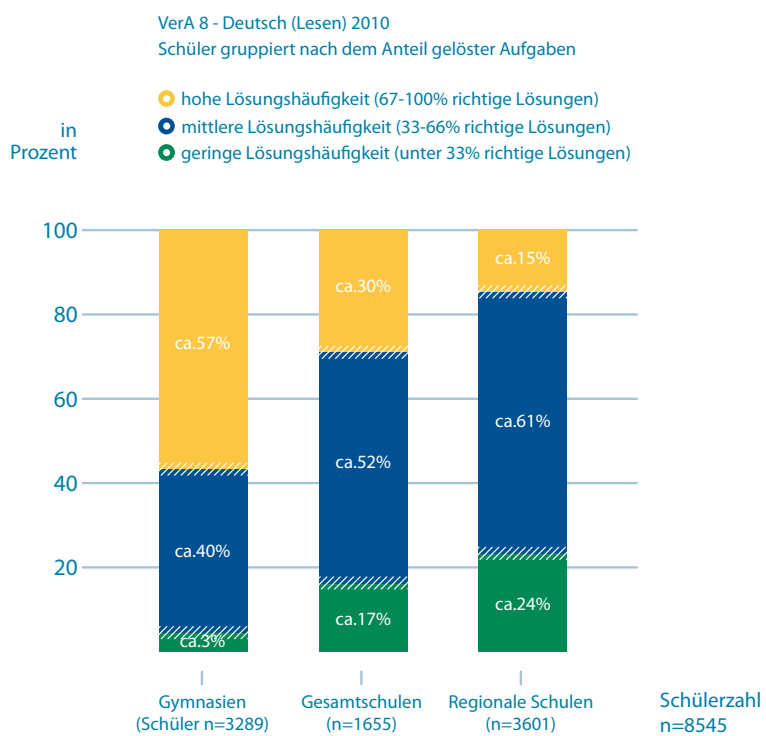


Abb. 3.15: Beispiel zur Aufgabenerfüllung in der Vergleichsarbeit Deutsch 2010 im Kompetenzbereich Lesen der Klassenstufe 8 in M-V, getrennt nach Schularten. (Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)



Einzelergebnis: Kompetenzen im Fach Englisch

In den Vergleichsarbeiten für das Fach Englisch zeigen sich ähnliche Differenzen zwischen den Schularten wie für das Fach Deutsch. Typisch sind für beide Fächer auch die durchschnittlich etwas besseren Leistungen der Mädchen im Vergleich zu den Jungen.

> Im Fach Englisch sind die Kompetenzen im Lesen und Schreiben besser ausgeprägt als im Hören.

Die Vergleichsarbeiten in Englisch testen die Kompetenzen der 9 827 Schüler in den Bereichen Hören, Lesen und Schreiben. Die Abbildung 3.16 ist ein Beispiel für Landesergebnisse der Vergleichsarbeiten 2010 in Klassenstufe 6. Die Ergebnisse zeigen relativ kleine Risikogruppen (rot), dafür aber im Bereich Hören und Schreiben ein breites Mittelfeld (gelb), welches das vom Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen für diese Klassenstufe vorgeschriebene Niveau ebenfalls noch nicht erreicht. Im Kompetenzbereich Hören erreicht nur gut ein Viertel der Schülerinnen und Schüler das erforderliche Niveau, während im Kompetenzbereich Schreiben fast 60 Prozent auf dem geforderten Niveau oder darüber liegen.

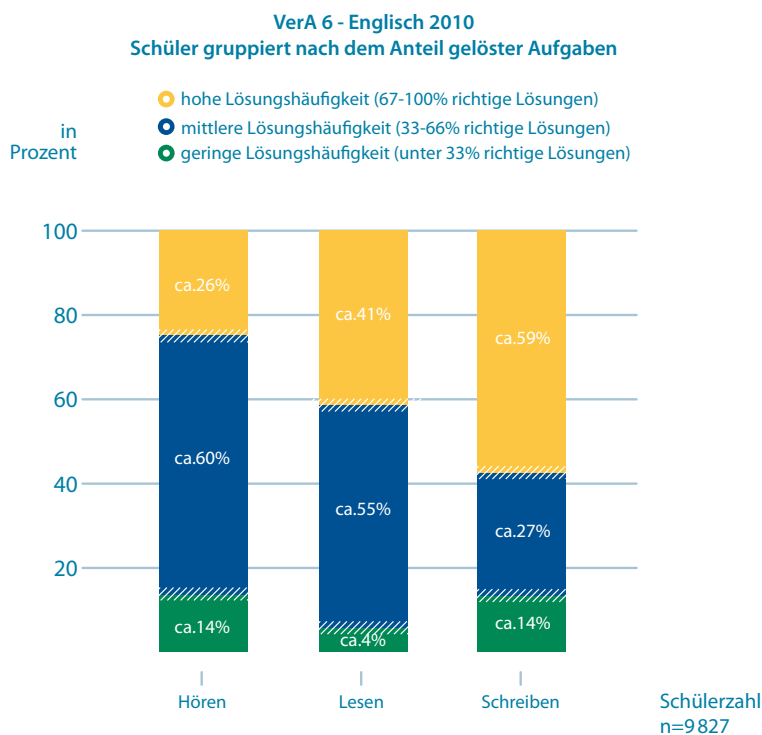


Abb. 3.16: Landesergebnisse der Vergleichsarbeit Englisch 2010 für M-V auf der Klassenstufe 6, insgesamt haben sich 9 827 Sechstklässler beteiligt. (Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

Einzelergebnis: Kompetenzen im Fach Mathematik

Am Beispiel der Vergleichsarbeit der 6. Jahrgangsstufe im Fach Mathematik wird das Prinzip der Anforderungsbereiche deutlich. Den Anforderungsbereich 1 (A1) kennzeichnen einfache Aufgaben. Im Anforderungsbereich 3 (A3) wird ein Problem lösendes Herangehen gefordert. Im Anforderungsbereich 1 (A1) lösen noch rund 70 Prozent der Sechstklässler die Aufgaben zufriedenstellend. Im Anforderungsbereich 3 (A3) schaffen das nur noch wenige (etwa 18 Prozent) der getesteten 9 921 Schüler. Die Entwicklung von Kompetenzen im Bereich Problemlösen ist deshalb neben der mathematischen Grundbildung eines der wichtigen Ziele für die Weiterentwicklung des Mathematikunterrichts in Mecklenburg-Vorpommern.

> Die Problemlösung muss stärker im Mittelpunkt des Mathematikunterrichts stehen.

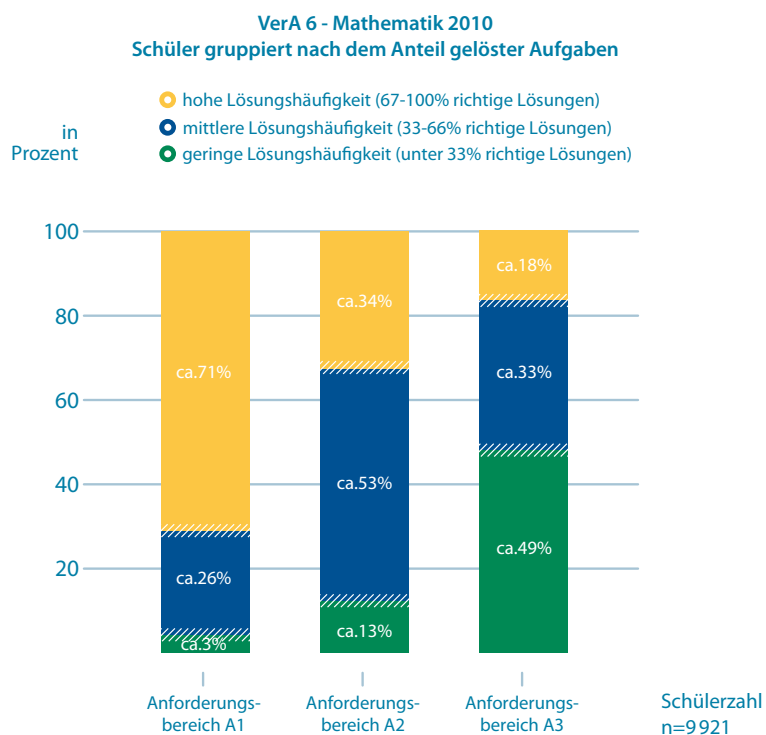


Abb. 3.17: Ergebnisse der Vergleichsarbeiten 2010 für M-V der Jahrgangsstufe 6 im Fach Mathematik nach Anforderungsbereichen. Es wurden die Ergebnisse von 9 921 Schülern ausgewertet. (Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)



3.7 Die Entwicklung der Schulabschlüsse

Die zentralen Prüfungen lassen ein detailliertes Bild von der Entwicklung der Schulabschlüsse zu. Die Anzahl der Abiturienten steigt. Doch die Qualität der Schulen lässt sich durch zentrale Prüfungen nur begrenzt miteinander vergleichen.

Gesamtbild und Veränderungen

Zentrale Prüfungen werden in Mecklenburg-Vorpommern schon seit mehreren Jahren ausgewertet. Jährlich weist eine Landesstatistik die vergebenen Schulabschlüsse aus. Die Tabelle 4 vergleicht die Anzahl der Abgänger der allgemein bildenden Schulen für die Jahre 2000, 2005 und 2010

Tabelle 4: Absolventen / Abgänger der allgemein bildenden Schulen in M-V im Jahresvergleich (in %)

Abschlussjahr	Anzahl Absolventen/ Abgänger-gesamt	Davon ohne Abschluss	Davon Fördeschul- abschluss	Davon Be- rufsreife	Davon Mittlere Reife	Davon Fachhoch- schulreife	Davon Hochschul- reife
2000	27.595	6,7 %	4,6 %	17,1 %	46,8 %	1,5 %	23,3 %
2005	23.540	4,9 %	5,9 %	17,4 %	46,3 %	1,2 %	24,4 %
2010	10.486	4,7 %	9,0 %	11,3 %	36,9 %	3,1 %	35,0 %

(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

> Immer weniger Schüler verlassen die Schule ohne Abschluss.

Die Zahlen für 2010 zeigen: Der Anteil der Schüler ohne Abschluss hat sich verringert. Bemerkenswert ist auch, dass bei sinkenden Schülerzahlen der Anteil der Schüler mit Hochschulreife gestiegen ist. Hervorzuheben ist außerdem, dass ein vergleichsweise hoher Anteil der Schüler an Regionalen Schulen den Abschluss der Mittleren Reife erhält. Dies ist in weiten Teilen auf die gute Arbeit der Lehrkräfte zurückzuführen. Wegen der hohen Übertrittszahlen zum Gymnasium müssen siebte Klassen nicht selten zusammengelegt werden. Das stellt an die Lehrkräfte der Regionalen Schulen besondere pädagogische und didaktisch-methodische Anforderungen. Die Lehrkräfte an Gymnasien müssen sich ebenso verstärkt den Anforderungen des differenzierten und individualisierten Unterrichts stellen wie ihre Kollegen an den Regionalen Schulen. Um die Chancen der Schüler auf einen guten Abschluss der Schulzeit und einen erfolgreichen Einstieg ins Arbeitsleben zu erhöhen, setzen sich die Lehrkräfte verstärkt mit Fragen der Lern- und Leistungsdiagnostik und der Förderung des Einzelnen auseinander.

> Die Prüfungsergebnisse zeigen große Leistungsunterschiede zwischen den Schulen.

Ergebnisse der zentralen Prüfungen

Die statistische Auswertung der Prüfungsergebnisse zeigt kein einheitliches Leistungsbild der Schulen, sondern relativ große Unterschiede zwischen ihnen. Diese Auffälligkeiten sind Ausgangspunkte für die Arbeit des Beratungs- und Unterstützungssystems bzw. für die Planung von Fortbildungen. Die Prüfungsergebnisse sollen keine Urteile über die Qualität des Unterrichts provozieren, sondern Fragen zu Ursachen erlauben. Zwar können die Schulen ihre Unterrichtsqualität teilweise selbst steuern und verbessern, doch viele Faktoren können sie nicht beeinflussen. Dazu zählen die Schülerzahl, das Einzugsgebiet und die regionalen Bedingungen. Sie sind statistisch schwer zu erfassen.

> 80 Prozent der Lehrkräfte finden den Schwierigkeitsgrad der Prüfungsaufgaben angemessen.

Ein Beispiel: Im Durchschnitt brauchen über 30 Prozent der Schüler mehr als 10 Schuljahre, um den Abschluss 10. Klasse zu erlangen. An etwa 22 Prozent der Schulen gab es im Jahr 2010 gar keine Wiederholungen und keine Schüler, die die Klasse mit Berufsreife verlassen haben. Alle haben die Mittlere Reife erreicht. Aber bei 15 Prozent der Schulen liegt die Erfolgsquote nur zwischen 50 und 80 Prozent. Das heißt im Umkehrschluss: Zwischen 20 Prozent und 50 Prozent der Schüler dieser Schulen wiederholen die Klasse bzw. verlassen die Schule mit der Berufsreife. Dieses Beispiel zeigt die große Streubreite zwischen den Schulen. Sichtbar wird sie in den Tabellen 5 und 6. Dennoch: In den jährlichen Rückmeldungen zu den zentralen schriftlichen Prüfungen schätzen 80 Prozent der Lehrkräfte den gewählten Schwierigkeitsgrad der Aufgaben als angemessen ein. Das spricht für die Qualität der Arbeit der Kommissionen, die die Prüfungsaufgaben erstellen.

Tabelle 5: Wie lange brauchen die Schüler der allgemein bildenden Schulen bis zum Abschluss der Mittleren Reife?

Schuljahre	< 10	10	11	12	> 12
Schüleranteil	0 %	68,21 %	26,54 %	3,95 %	0,78 %

(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

Tabelle 6: Die Streubreite zwischen den Schulen ist groß.

Erfolgsquote	Anzahl der Schulen
100 %	34 (22 %)
90 % bis unter 100 %	58 (37 %)
80 % bis unter 90 %	41 (26 %)
50 % bis unter 80 %	23 (15 %)

(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

Mittlere Reife

Rund 93 Prozent der Schüler in den 10. Klassen nehmen an den Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife teil, und wieder rund 93 Prozent von ihnen erhalten auch die Mittlere Reife. Das entspricht rund 86 Prozent der Schüler zu Beginn des 10. Schuljahres. Die anderen ziehen es meist vor, das 10. Schuljahr zu wiederholen. Jedoch: Nur 68 Prozent der Schüler schaffen den Mittleren Schulabschluss innerhalb von zehn Schuljahren, rund 27 Prozent benötigten elf Schuljahre, der Rest noch länger.

Die Aufgaben zur schriftlichen Prüfung der Klasse 10 in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache werden landeseinheitlich zentral herausgegeben. Die Schwierigkeit besteht darin, die Prüfungsaufgaben so zu formulieren, dass ein breites Leistungsspektrum angesprochen wird und auch Leistungsschwächere zumindest Teilaufgaben lösen können. Die Verteilung der Aufgaben mit hohem und weniger hohem Anforderungsniveau kann von Jahr zu Jahr differieren. Sie ist eine Ursache für die schwankenden Landes-Notendurchschnitte. Diese Schwankung wird in Abbildung 3.18 deutlich.

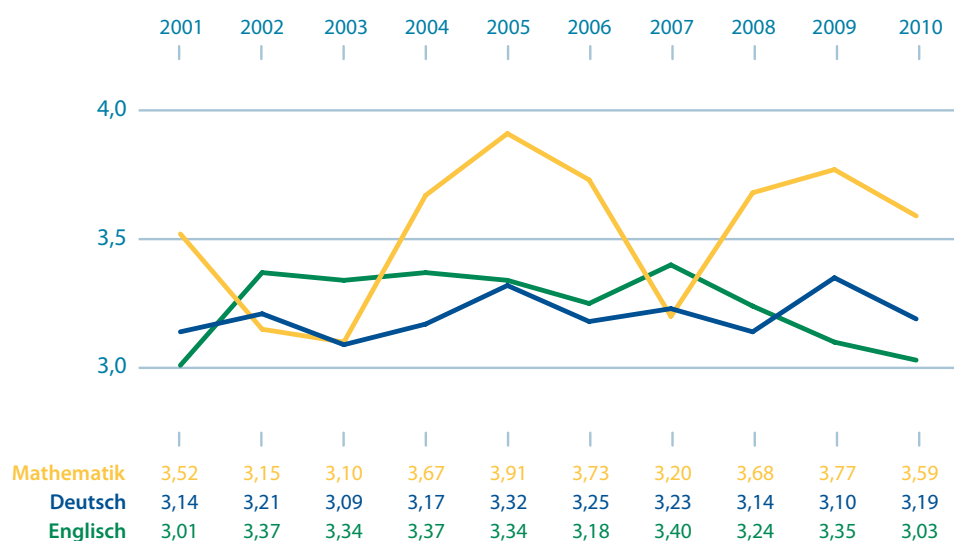


Abb. 3.18: Verlauf der Landesdurchschnitte der schriftlichen Prüfungsergebnisse zum Erwerb der Mittleren Reife (Klasse 10) für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch. (Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

> Als viertes Prüfungsfach sind Biologie und Sozialkunde beliebt.

Zusätzlich müssen die Schüler in einem 4. Fach ihrer Wahl eine schriftliche Prüfung ablegen. Für dieses Fach erstellt die jeweilige Schule die Aufgaben. Die Schüler bevorzugen als viertes Prüfungsfach die Fächer Biologie und Sozialkunde, während sie die Fächer Physik und Chemie bedeutend seltener wählen. Das Wahlverhalten beschreibt die Abbildung 3.19.

**Wahlverhalten für das frei zu wählende schriftliche Prüfungsfach in Klasse 10
(Anzahl der Prüfungsteilnehmer)**

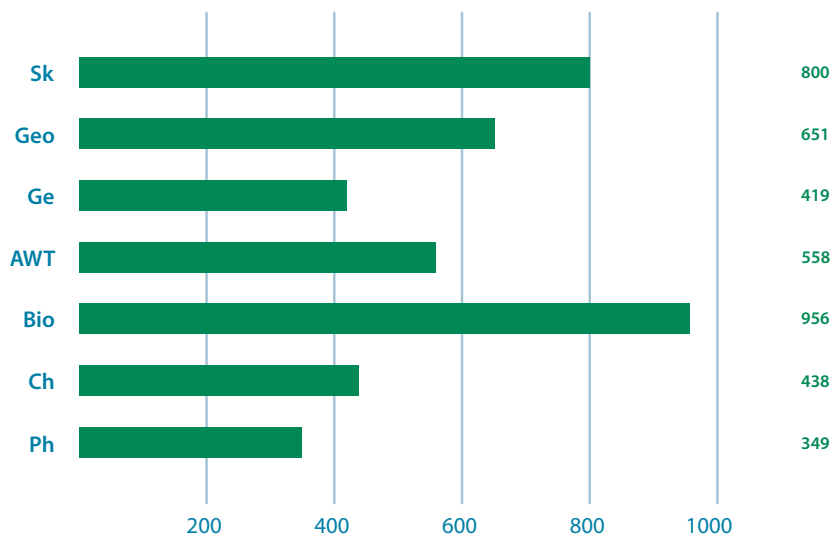


Abb. 3.19: Wahlverhalten der Schüler für das vierte schriftliche Prüfungsfach zum Erwerb der Mittleren Reife. Es kann aus den aufgeführten Fächern frei gewählt werden. Die Prüfungsaufgaben hierzu werden vom Lehrpersonal der jeweiligen Schule selbst erstellt. (Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

> Die Notendurchschnitte der Schulen sind nur beschränkt miteinander vergleichbar.

Die Notendurchschnitte der Schulen sind jedoch nicht uneingeschränkt miteinander vergleichbar. Es hat sich gezeigt, dass eine umfassende Bewertung der Prüfungsergebnisse nur in einer Gesamtsicht der schulischen Bedingungen erfolgen kann, zum Beispiel durch die Externe Evaluation vor Ort. Ein Beispiel: Die Schüler einer Schule haben in den schriftlichen Prüfungen einen gesamten Notendurchschnitt von 2,0 erreicht, während der Landesdurchschnitt im Fach Deutsch bei 3,2, in Mathematik bei 3,59 und in Englisch bei 3,03 liegt. Das sagt erst einmal nichts über die Qualität der Schule aus, denn tatsächlich haben sich nur drei Schüler dieser Schule den Prüfungen zur Mittleren Reife gestellt.

In der folgenden Grafik werden die Schuldurchschnitte miteinander verglichen. Jeder Punkt kennzeichnet eine Schule sowie den von ihr in der schriftlichen Prüfung erreichten Durchschnitt in diesem Fach. In den vier markierten Bereichen liegen jeweils 25 Prozent der Schulen. Das Mittelfeld mit 50 Prozent der Schulen liegt für das Fach Deutsch zwischen 2,96 und 3,41. Der schlechteste Notendurchschnitt einer Schule in Deutsch liegt bei 4,12.

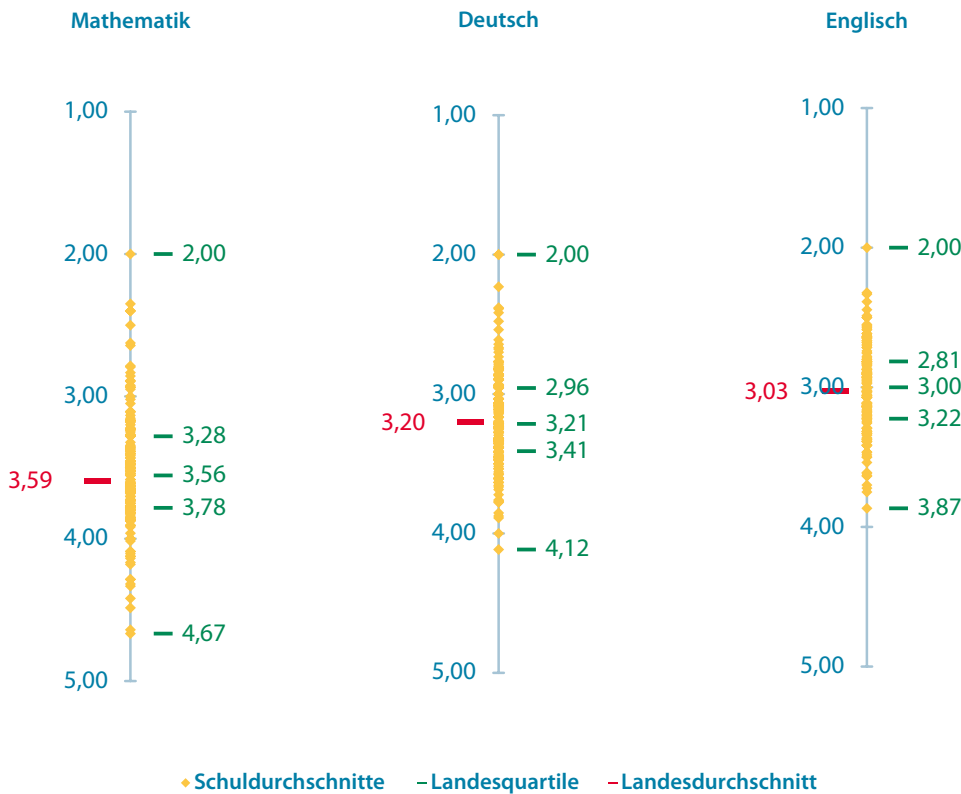


Abb. 3.20: Vergleich der Schuldurchschnitte der schriftlichen Prüfungsergebnisse zum Erwerb der Mittleren Reife (Klasse 10) in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Jeder Punkt kennzeichnet eine Schule, zwischen den grün markierten Bereichen liegen jeweils 25 Prozent der Schulen. (Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

Abiturprüfung

Für die moderne Gesellschaft ist die möglichst hochwertige Bildung ihrer Bürgerinnen und Bürger besonders wichtig. Deshalb liegt es im Interesse des Landes, dass möglichst viele Schüler die Hochschulreife erlangen. Damit einhergehend hat sich in den letzten Jahren der Anteil der Abiturienten an den Schulabsolventen stetig erhöht. Im Prüfungsjahrgang 2010 haben 35 Prozent aller Schulabsolventen in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Abitur die Schule verlassen. Im Jahr 2000 erreichten nur gut 23 Prozent der Schulabsolventen ein Abitur.

Mehr als 15 Prozent der Abiturienten von Gesamtschulen und Gymnasien und fast 22 Prozent der Absolventen von Fachgymnasien brauchen länger als die normale Zeit von 12 bzw. 13 Schuljahren bis zum Abitur. Von den Schülern in den gymnasialen Bildungsgängen zu Beginn des Prüfungsschuljahres erlangten 93 Prozent die Hochschulreife, 5 Prozent erhielten ein Abgangszeugnis und damit die Fachhochschulreife. Dies bedeutet, dass die wesentlichen Schullaufbahnverzögerungen bereits vor der Klasse 11 erfolgten. Diese Ergebnisse zeigt die Tabelle 7.

> Die wesentlichsten Schullaufbahnverzögerungen entstehen bereits vor der 11. Klasse.

Tabelle 7: Wie lange brauchen die Schüler bis zum Abitur?

Jahre	11	12	13	14	>14
Anteil der Schüler in Gymnasien / Gesamtschulen	0,64 %	83,87 %	14,38 %	1,12 %	0,00 %
Anteil der Schüler in Fachgymnasien	-	-	78,11 %	20,93 %	0,96 %

(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)



Der Notendurchschnitt der Schüler in den Abiturprüfungen unterscheidet sich, statistischen Auswertungen zufolge, in Abhängigkeit von der Schulart.
Die Ergebnisse für das Jahr 2010 zeigt die Tabelle 8.

Tabelle 8: Differenzen der Schularten und die Abiturdurchschnittsnoten im Jahr 2010

Schularten	Anzahl der betrachteten Schulen	Durchschnittsnote
Gymnasien	52	2,43
Gesamtschulen	16	2,51
Fachgymnasien	20	2,58
Gesamt/Land	88	2,47

(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

In der Verteilung der im Abitur erreichten Durchschnittsnoten, aber auch in den Prüfungsergebnissen der einzelnen Fächer gibt es ähnliche Leistungsunterschiede zwischen den Schulen wie in den Prüfungen zum Erwerb der Mittleren Reife. Insgesamt zeigen die Analysen der Externen Evaluation von Prüfungen und Vergleichsarbeiten ein sehr differenziertes Bild der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern und deren Unterrichtsergebnissen. Auch diese Analysen sind Ausgangspunkt für die Arbeit des Beratungs- und Unterstützungssystems bzw. für die Planung von Fortbildungen.

> Für ein differenziertes Gesamtbild der Schulen müssen die Prüfungsergebnisse durch die Externe Evaluation ergänzt werden.

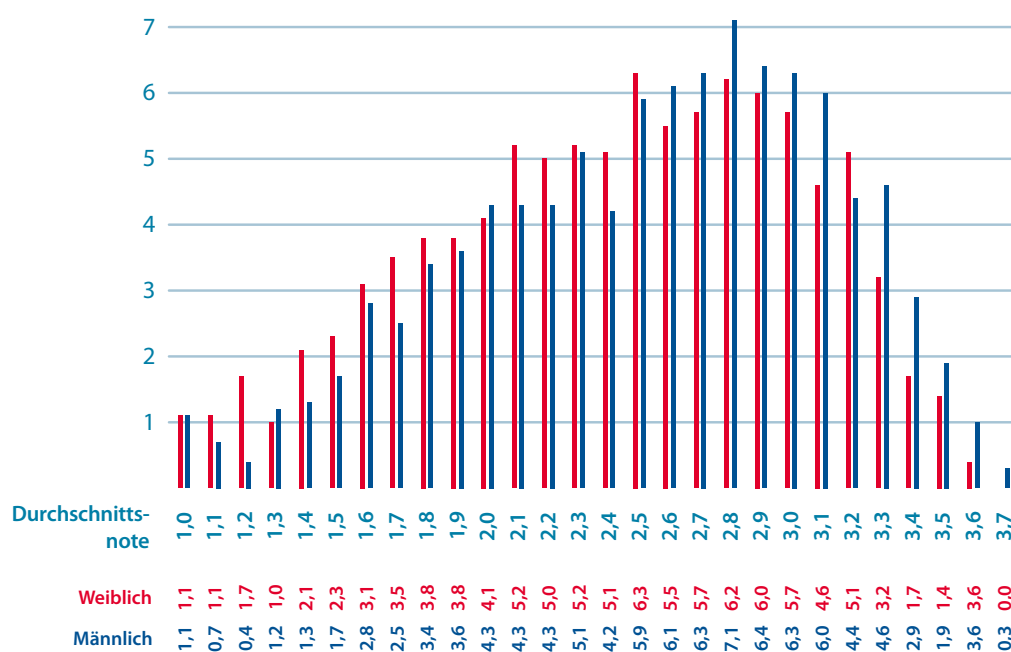


Abb. 3.21: Vergleich der im Abitur 2010 erreichten Durchschnittsnoten, Rote Säulen: 2262 Schülerinnen mit einer Durchschnittsnote von 2,42, Blaue Säulen: 1974 Schüler mit einem Durchschnitt von 2,53 (Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

3.8 Bewertung der Entwicklung von Ergebnissen zentraler Abschlussprüfungen und Vergleichsarbeiten

Die Entwicklung geeigneter Strategien und Maßnahmen zur individuellen und geschlechtsspezifischen Förderung von Schülern kann mit Hilfe der kontinuierlichen Bewertung von Ergebnissen zentraler Abschlussprüfungen und Vergleichsarbeiten erfolgen.

Bei der Bewertung der Entwicklung von Ergebnissen zentraler Abschlussprüfungen zeigen sich zwei wichtige Befunde:

1. Der Anteil der höheren Schulabschlüsse in Mecklenburg-Vorpommern hat in den letzten 5 Jahren signifikant zugenommen. Bei den Hochschulzugangsberechtigungen wird inzwischen ein Wert über dem Bundesdurchschnitt erreicht.
2. Es zeigt sich eine geschlechtsspezifische Verteilung von Bildungsabschlüssen: Die Mädchen erreichen häufiger das Abitur, während die Jungen anteilig besonders bei der Berufsreife, beim Förderschulabschluss und in der Gruppe ohne allgemein bildenden Abschluss deutlich überwiegen, wie die folgende Tabelle belegt:

Tabelle 9: Absolventen/Abgänger des Schuljahres 2009/10 nach Abschlussarten und Geschlecht

Abschluss	Mädchen (in Prozent)	Jungen (in Prozent)
Schüler ohne allgemein bildenden Abschluss	35,0	65,0
Förderschulabschluss	40,6	59,4
Berufsreife	41,7	58,3
Mittlere Reife	49,5	50,5
Abitur	53,6	46,4

(Quelle: Angaben nach dem Statistischen Landesamt Mecklenburg-Vorpommern, 2010)

Eine wichtige Aufgabe ist deshalb die Entwicklung geeigneter Strategien und Maßnahmen für die besondere Förderung von Jungen in den weiterführenden Schulen. Ansätze bestehen bei den sprachlichen Kompetenzen, die in allen Fächern eine entscheidende Rolle spielen. Auch Aufgaben des internationalen Schulleistungstests PISA vermitteln sich über sprachlich anspruchsvolle Texte und müssen vor der Formulierung des Lösungsweges verstanden werden. Ein angemessenes rezeptives und produktives Sprachvermögen in allen Fächern zu erreichen, ist einer der Ansatzpunkte, an dem eine Förderung von Jungen positive Wirkungen erzielen kann. Andere Unterstützungsmaßnahmen müssen speziell für Jungen entwickelt werden. Die Basis zur Leistungsentwicklung der Jungen im Bildungssystem bleibt aber in jedem Fall die individuelle Förderung.



04



4. Alle Schüler individuell fördern

Oberstes Ziel der schulischen Arbeit ist es, das Recht aller Schülerinnen und Schüler auf eine umfassende und individuelle Förderung zu erfüllen. Trotz unterschiedlicher Lernausgangslagen gelingt es mit entsprechender Unterstützung, mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit herzustellen.

4.1 Individuelle Förderung als Leitlinie

Das neue Schulgesetz stellt den einzelnen Schüler in den Mittelpunkt der Förderung. Sie erfolgt über eine Qualitätsverbesserung und –sicherung des Unterrichts, deren Grundlage das Schulprogramm der Selbstständigen Schule ist. Dabei entwickelt sich der integrative Unterricht in der allgemein bildenden Schule stetig weiter.

> Auf Stärken und Schwächen der Schüler individuell eingehen

Die Landesregierung gibt allen Schulen mit dem neu verfassten Schulgesetz einen flexiblen Handlungs- und Gestaltungsrahmen (vgl. Kap. 5). Im Mittelpunkt steht der einzelne Schüler, auf dessen Stärken, aber auch Schwächen durch eine individuelle Förderung eingegangen wird. Dabei stehen die Kernkompetenzen im Vordergrund. Hierzu gehören insbesondere die Kompetenzen in der deutschen Sprache, vor allem das Lesen, die mathematischen Kompetenzen und die Kompetenzen in der ersten Fremdsprache sowie die sozialen Kompetenzen. Ihre Förderung bedarf einer engen Abstimmung zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten.

Zentrales Anliegen ist die Qualitätsverbesserung und Qualitätssicherung des Unterrichts, die eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten voraussetzt. Die Umsetzung wird über Zielvereinbarungen der Schule mit der zuständigen Schulbehörde und den an der Schule tätigen Lehrkräften sichergestellt. Grundlage ist das Schulprogramm der Selbstständigen Schule. Es beinhaltet, ausgehend von den konkreten Bedingungen der Einzelschule, deren Ziele und Arbeitsschwerpunkte sowie besondere Angebote. So können die Schulen spezifische Profile entwickeln, z. B. im musischen, sportlichen, sprachlichen oder naturwissenschaftlichen Bereich, und ihre Kooperationspartner wählen.

> Das gemeinsame Lernen beeinträchtigter und nicht beeinträchtigter Schüler fördert die Entwicklung aller.

Es ist Aufgabe der Schule, günstige Lernbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Individuelle sonderpädagogische Förderung ist dabei eine notwendige Ergänzung und dient der Unterstützung von förderlichen Entwicklungsbedingungen. Sie wird damit zunehmend zu einem Angebot aller allgemeinen Schulen. Internationale Erfahrungen und die Bildungsforschung belegen: Das gemeinsame Lernen beeinträchtigter und nicht beeinträchtigter Schüler fördert die kognitive, emotionale und soziale Entwicklung aller Kinder. Die UNESCO hat 1996 „das Zusammenleben zu lernen“ zu einem der vier wichtigsten Lernziele des 21. Jahrhunderts erklärt. Vielfalt und Unterschiedlichkeit im individualisierten Lernen fördern alle Schülerinnen und Schüler. Somit werden individuelle Lernerfolge auf höchstmöglichem und für jeden einzelnen Schüler erreichbarem Niveau erlangt.

> Die Förderung im Unterricht erfolgt zielgleich oder ziendifferent.

In Mecklenburg-Vorpommern hat sich der integrative Unterricht in den vergangenen Jahren stetig weiterentwickelt und ist mittlerweile an über 100 Regelschulen des Landes zum festen Bestandteil der Schulprogrammarbeit geworden. Während im Schuljahr 2001/02 lediglich 5 Prozent aller Kinder mit besonderem Förderbedarf im integrativen Unterricht beschult wurden, waren es im Schuljahr 2009/10 bereits 25 Prozent. Diese 25 Prozent verteilen sich zu ca. 43 Prozent auf die Grundschulen, zu ca. 54 Prozent auf die Regionalen Schulen/Gesamtschulen und zu ca. 3 Prozent auf die Gymnasien.

Je nach Art und Umfang des vorliegenden Förderbedarfs erfolgt die integrative Förderung im Unterricht zielgleich oder ziendifferent. Beim integrativen Unterricht mit gleicher Zielsetzung werden

die Unterrichtsinhalte so aufbereitet, dass es den Schülern mit Förderbedarf möglich ist, zusammen mit den anderen Schülern die gleichen Lernziele einer Unterrichtseinheit sowie den angestrebten Schulabschluss zu erreichen.

Der integrative Unterricht mit zieldifferenter Förderung wird für Schüler mit Beeinträchtigungen in der kognitiven Entwicklung gegeben. Im Vordergrund des Unterrichtes stehen hier die gemeinsamen Lernerfahrungen am selben Unterrichtsgegenstand, jedoch mit individuellen Lernzielen und unterschiedlichen Lernergebnissen.

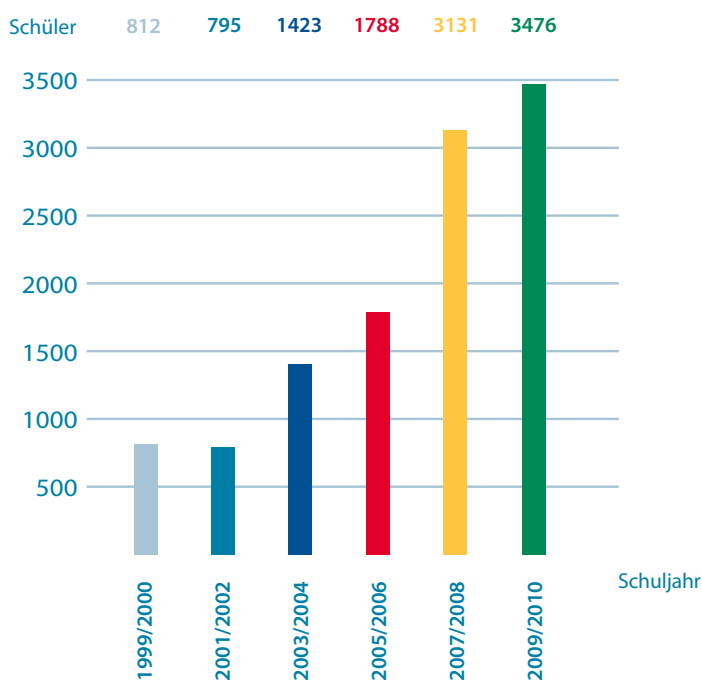


Abb. 4.1: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Gemeinsamen Unterricht
(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

Folgende Schulen öffentlicher Träger befassten sich in den letzten Jahren besonders intensiv mit Angeboten zur Integration:

- *Grundschule „K. Kollwitz“ Waren*
- *Grundschule „Dr.- S.- Allende“ Stralsund*
- *Grundschule Matzlow*
- *Regionale Schule „C.-D. Friedrich“ Greifswald*
- *Regionale Schule mit Grundschule Ribnitz-Damgarten*
- *Regionale Schule Waren/West*
- *Integrierte Gesamtschule „Borwinschule“ Rostock*

Besonders wirkungsvoll sind die Zusammenarbeit von Schulen aller Schularten und eine Verständigung über gemeinsame Standards und Inhalte sowie Möglichkeiten des individuellen Nachteilsausgleiches. Dies begünstigt die Anwendung neuer Unterrichtsmethoden und eine verstärkte Identifikation mit der pädagogischen Arbeit.



4.2 Förderung in der Grundschule

*Die Grundschule fördert die zentralen Kompetenzen der Kinder. Ihre Angebote werden orts-
nah für möglichst alle Schülerinnen und Schüler vorgehalten.*

> Im Grundschulalter arbeiten Schule und Hort eng zusammen.

In der Grundschule stehen das Lesen und Schreiben sowie das Rechnen im Mittelpunkt. Speziell zur Verbesserung der Lesekompetenz der Grundschüler stehen zusätzliche Mittel bereit (vgl. S. 62). Zudem wird für die Kinder im Grundschulalter großer Wert auf die Zusammenarbeit von Schule und Hort gelegt. Ziel ist, dass beide Institutionen in abgestimmter Weise bei der Einzelförderung zusammenarbeiten (vgl. S. 52).

Kinder kommen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen in die Schule. Dementsprechend werden differenzierte Unterstützungsangebote von Anfang an unterbreitet. Dabei wird auf die Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler eingegangen.

Seit dem Schuljahr 1995/96 wurden Diagnoseförderklassen an ausgewählten Grundschulen des Landes errichtet. In ihnen erfolgt die Beschulung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen. Beginnend mit dem Schuljahr 2004/05 wurde das Projekt „Primarstufe“ durchgeführt. An 21 Grundschulen wurden in Diagnoseförderklassen Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen im Lernen beschult. Gleichzeitig erfolgte an 9 Förderschulen keine Bildung von Eingangsklassen. Mit Beginn des Schuljahres 2010/11 wurde das Angebot landesweit auf alle Grundschulen mit Diagnoseförderklassen übertragen.

Seit dem Schuljahr 2010/11 werden an den 13 Grundschulen des Landkreises Rügen alle Erstklässler aufgenommen. Damit gibt es an den Rügener Grundschulen keine Diagnoseförderklassen mehr. Vorausgegangen sind die intensive Fortbildung der Schulleiter, Grundschullehrkräfte und Sonderpädagogen, die gemeinsam in den ersten Klassen arbeiten, sowie die Einrichtung einer wissenschaftlichen Begleitung durch die Universität Rostock. Mit ihrer Hilfe führen die in den ersten Klassen tätigen Lehrkräfte für alle Schüler regelmäßige Lernstandsmessungen sowie individuelle Förderplanungen durch. Differenzierte Lernangebote für einzelne Schüler und/oder Schülergruppen sind das Hauptmerkmal des Unterrichts. Dabei geht es sowohl um die Förderung von Stärken und Begabungen als auch um die Förderung einzelner Schüler mit Beeinträchtigungen.

> Auf Rügen arbeiten Schulleiter, Grundschullehrkräfte und Sonderpädagogen gemeinsam in den ersten Klassen.

Die genaue Feststellung sonderpädagogischer Bedarfe in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung erfolgt in der Regel im laufenden ersten Schuljahr. In jedem Falle ist nach der Einschulung ein mehrwöchiger Beobachtungszeitraum in der Grundschule notwendig. Alle Schülerinnen und Schüler werden damit bestmöglich in der Schuleingangsphase gefördert.

4.3 Wegbereitung und Sicherung bestmöglicher Schulabschlüsse

Das Land unterstützt durch ein Bündel von Neuregelungen in den aufeinander folgenden Schulstufen der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe die Schülerinnen und Schüler dabei, den für sie bestmöglichen Schulabschluss zu erreichen. Dazu gehören auch ganz-tägige Bildung, Betreuung und Erziehung.

Wegbereitung durch die Orientierungsstufe

Die Orientierungsstufe umfasst die Jahrgangsstufen 5 und 6. Sie hat die Aufgabe, jeden einzelnen Schüler auf den bestmöglichen folgenden Bildungsgang vorzubereiten. Damit ist sie Wegbereiter für den angestrebten allgemein bildenden Schulabschluss – die Berufsreife, die Mittlere Reife oder die Hochschulreife, ohne dass eine zu frühe Festlegung erfolgt.

Mit dem Übergang in die Jahrgangsstufe 5 besteht seit 2010 erstmals die Möglichkeit der freien Schulwahl. Damit können die Erziehungsberechtigten, ausgehend von den Schulprogrammen, zwischen den Angeboten der weiterführenden Schulen zugunsten einer spezifischen Förderung wählen, wenn an der gewählten Schule genügend Aufnahmekapazitäten bestehen. Außerdem verfügen ab der Jahrgangsstufe 5 alle Schulen über Angebote der Berufsfrühorientierung.

> Erziehungsberechtigte haben das Recht auf freie Schulwahl.

Sicherung bestmöglicher Schulabschlüsse

Ab der Jahrgangsstufe 7 lernen die Schülerinnen und Schüler im Land, ausgehend von dem von ihnen angestrebten Schulabschluss, in Regionalen Schulen, Gesamtschulen oder Gymnasien. Unabhängig vom gewählten Bildungsweg gilt, dass die individuelle Förderung in den weiterführenden Jahrgangsstufen fortgesetzt wird. Entscheidendes Ziel des Landes dabei ist es, allen Schülern ihren bestmöglichen Schulabschluss zu sichern und die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss in den nächsten Jahren deutlich zu reduzieren.

> Allen Schülern den bestmöglichen Abschluss ermöglichen

Im Rahmen der Förderung durch den Europäischen Sozialfonds ist das „Praxislernen“ als wirtschafts- und praxisnahe Lernform zunächst mit geeigneten Unterrichtseinheiten und Aufgabenstellungen konzipiert worden. Es wird in einem seit Schuljahr 2009/10 laufendem und weitergehendem Schulversuch erprobt, um es künftig an allen Schulen im Land anzubieten. Dabei geht es um ein Lernen in Projekten ab der 7. Jahrgangsstufe, in dem praktische Aspekte verschiedener Fächer verknüpft werden und die Lernenden Themen, Methoden und Präsentationsformen selbst bestimmen. Dazu werden außerschulische Lernorte aufgesucht oder Werkstätten in den Schulen genutzt.

Zur Sicherung der Schulabschlüsse erfolgt in den höheren Jahrgangsstufen der Regionalen Schule eine deutliche Schwerpunktsetzung auf die Kernfächer Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache. Insbesondere die Schülerinnen und Schüler, die die Berufsreife anstreben, werden sehr zeitig an praxisorientierte Unterrichtsinhalte herangeführt. Ein spezielles Angebot ist das Produktive Lernen, das sich an diejenigen richtet, die für das Erreichen des Schulabschlusses einer besonderen Unterstützung bedürfen (vgl. S. 66).

Im gymnasialen Bildungsgang liegt ein Schwerpunkt in der Förderung besonderer Fähigkeiten. Kooperatives Lernen, schüleraktivierende Maßnahmen sowie das Methodenlernen, insbesondere die die Hinführung zu wissenschaftsnahen Arbeitsweisen, tragen in den höheren Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I und in der gymnasialen Oberstufe dazu bei. Durch Berufs- und Studienorientierung werden die Schülerinnen und Schüler gezielt auf ihre Entscheidung über ihren künftigen Lebensweg vorbereitet. Sie können ihre individuellen Stärken mit der Wahl entsprechender Unterrichtsfächer im Wahlpflichtbereich einbringen und weiterentwickeln. Im Abitur bietet ihnen die Erarbeitung einer besonderen Lernleistung eine optimale Möglichkeit, sich den persönlichen Interessen und besonderen Neigungen entsprechend und in Anlehnung an ein Unterrichtsfach mit einem speziellen Thema auseinanderzusetzen. Ab dem Schuljahr 2011/12 können sie zur weiteren individuellen Profilierung in der Qualifikationsphase Projektfächer wählen. Bereits seit 2008 gibt es in Mecklenburg-Vorpommern wieder das Abitur nach 12 Schuljahren. Die Schülerleistungen in der Abiturprüfung blieben dabei auf gleich hohem Niveau wie zuvor. Gleichzeitig konnte die Quote der Schüler mit einer Hochschulreife erheblich gesteigert werden.

> Immer mehr Schüler erreichen die Hochschulreife.

● Gymnasium

● Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe

● Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe

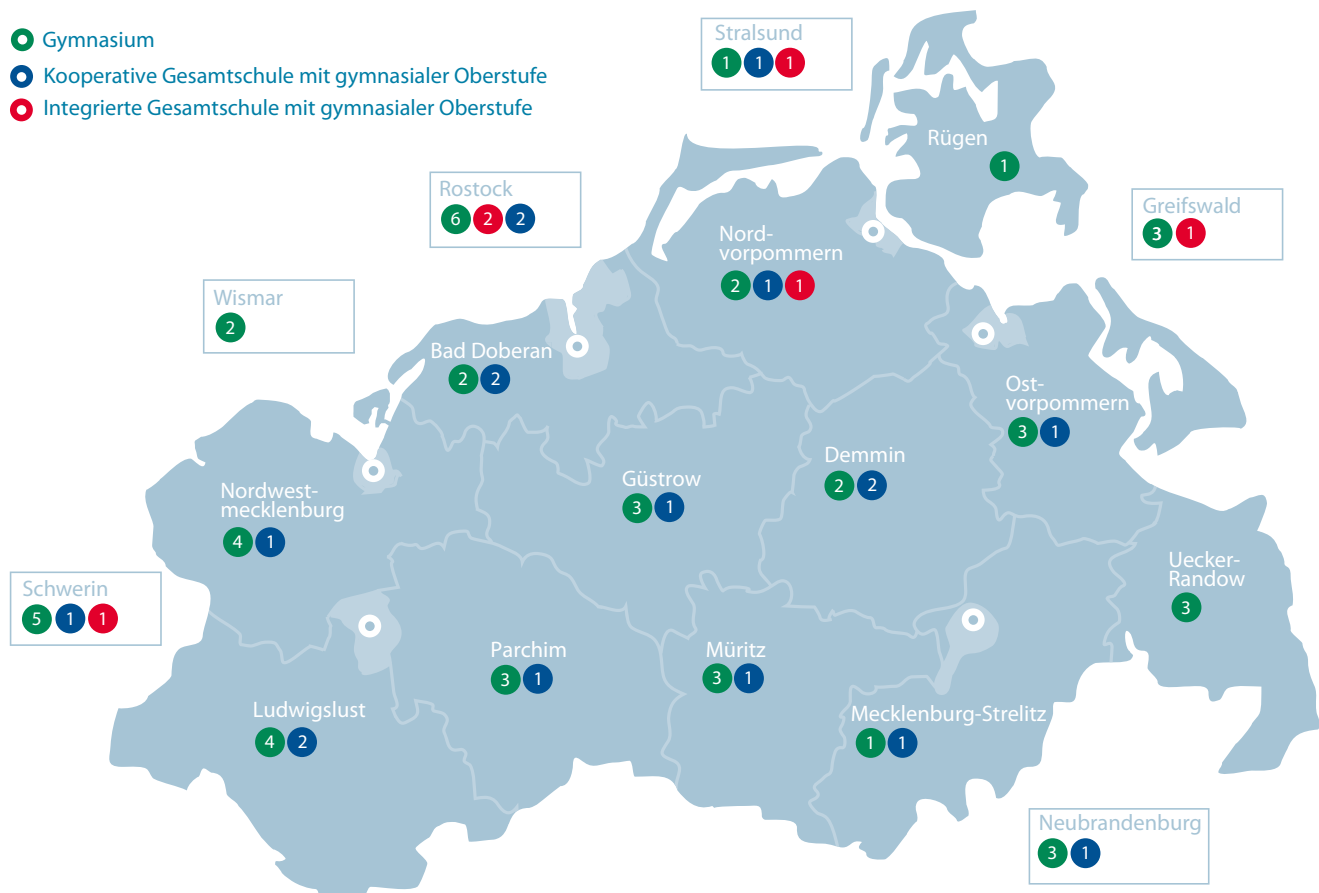


Abb. 4.2: Überblick über die Anzahl der Gymnasien und Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe in M-V 2010
(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

Die ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung bietet noch umfassendere Möglichkeiten des flexiblen Umgangs mit der Lernzeit und damit für die individuelle Förderung. Eine neue Rhythmisierung des Tagesablaufs nach pädagogischen und lernpsychologischen Gesichtspunkten wird praktiziert. Schüler werden durch ganztägige Angebote zum einen im Lernprozess unterstützt und gefördert, zum anderen werden sie zu einem anspruchsvollen Freizeitverhalten angeregt. Zu Beginn der Einführung von Ganztagschulen wurde vor allem die offene Form mit Unterricht am Vormittag und Betreuungs- und Freizeitangeboten am Nachmittag bevorzugt. Zukünftig sollen Ganztagschulen in gebundener Form auf der Grundlage des Schulprogramms betrieben werden.

Ganztagschulen stellen ihre ganz speziellen Angebote in ihrem Schulprogramm vor. Für die Umsetzung dieser Angebote ist eine enge Zusammenarbeit mit externen Partnern nötig. Aufgrund ihrer spezifischen Organisation von Unterrichts- und Betreuungszeiten verfügt gerade die gebundene Ganztagschule über erweiterte Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schülern, Lehrkräften, Schulsozialarbeitern und nicht unterrichtendem Personal. Sie versteht sich als Lern- und Lebensort für ihre Schülerinnen und Schüler, öffnet sich nach außen und kooperiert mit außerschulischen Partnern. Lokale und regionale Netzwerke werden dort leichter geknüpft und mit außerschulischen Partnern unkompliziert Kooperationsvereinbarungen geschlossen.

> Schüler durch ganztägige Angebote im Lernprozess unterstützen

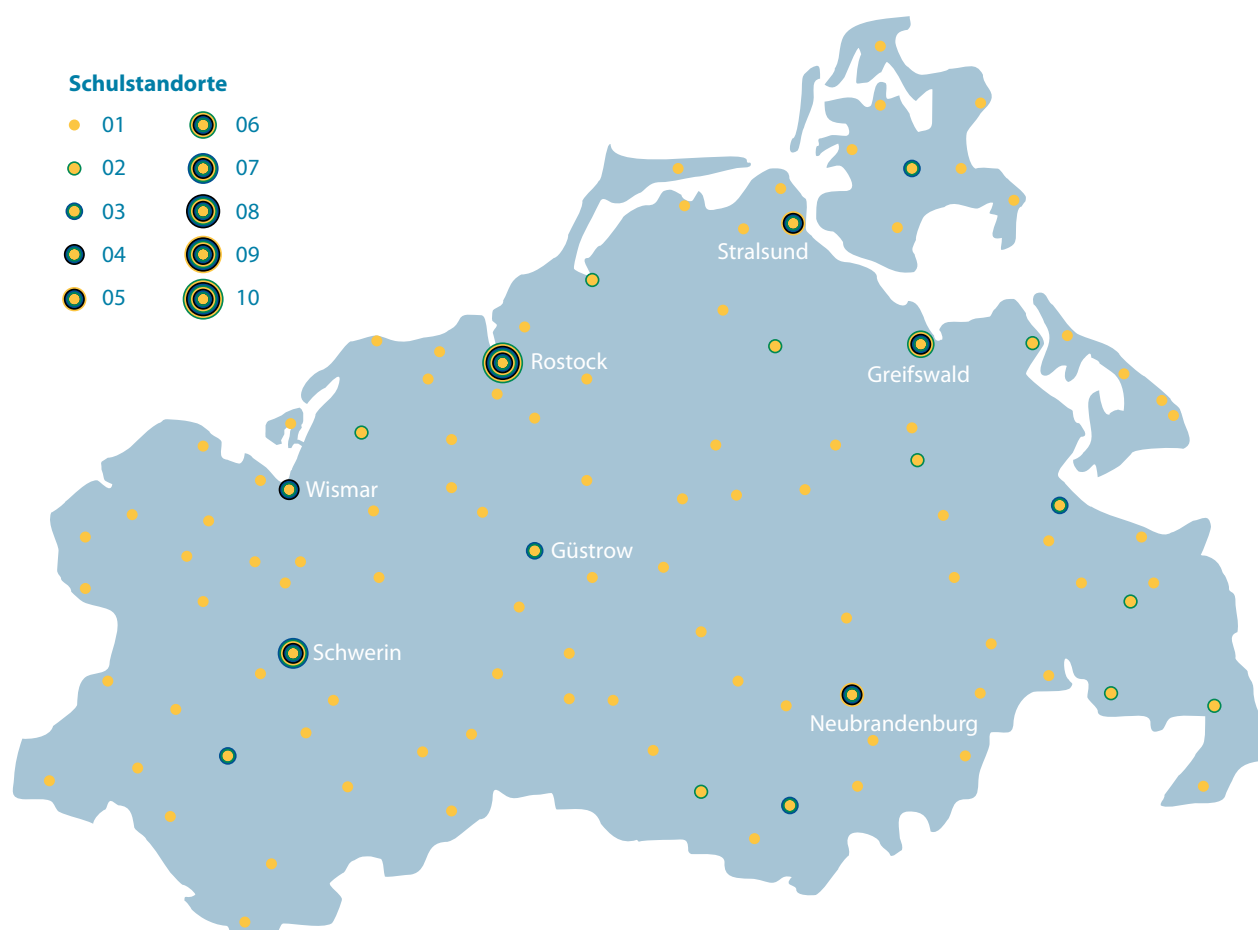


Abb. 4.3: Überblick über die Anzahl der Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern 2010
(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

4.4 Schulen zur Förderung besonderer Begabungen

Die individuelle Förderung begabter und hochbegabter Schülerinnen und Schüler muss mehr leisten als die vorzeitige Einschulung oder das Überspringen von Klassen. An ausgewählten Gymnasien gibt es daher Klassen für kognitiv Hochbegabte. Zudem werden besondere Begabungen an Sport-, Musik- und naturwissenschaftlichen Gymnasien gefördert. Talentwettbewerbe und spezielle Angebote der Schulen unterstützen die Förderung.

Wenn Unterricht in der Schule individuelle Lernwege aufzeigen will, ist dies für jeden Schüler die Chance, der eigenen Persönlichkeit angemessene Lernverfahren zu entdecken und eigene Leistungsgrenzen auf die Probe zu stellen. Deutlich herausragende Leistungen der Kinder und Jugendlichen können durch verschiedene Mittel gefördert werden. Die Möglichkeit der vorzeitigen Einschulung, das Überspringen von Klassenstufen und die Teilnahme am Unterricht höherer Jahrgangsstufen sind Programme, die Schülern mit hohem Lernvermögen ein rascheres Durchlaufen der Schulzeit gestatten.

Hochbegabte individuell fördern

Die individuelle Förderung begabter und hochbegabter Schüler bedeutet allerdings mehr. In der Grundschule erfolgt die Förderung hochbegabter Schüler integrativ in allen Schulen. Dort erkannte besondere Begabungen verlangen in der weiterführenden Schule aber nach neuen, über das Normale hinausgehenden Aufgaben, Übung und Unterstützung. Die Förderung kognitiv, sportlich und musikalisch hochbegabter Schüler ist daher fest im Schulgesetz des Landes verankert. Um ein Sport- oder Musikgymnasium besuchen zu können, müssen die Schüler ein Aufnahmeverfahren bestehen. Dann können sie bereits ab Jahrgangsstufe 5 an diesen Gymnasien aufgenommen werden. Die kognitiv Hochbegabten werden entweder integrativ oder an ausgewählten Gymnasien des Landes gefördert. In Klassen für hochbegabte Schüler werden sie von Anfang an mit anspruchsvolleren Aufgaben vertraut gemacht. Durch fächer- und jahrgangsstufenübergreifende Projekte werden im Unterricht das selbstständige Arbeiten sowie die Teamfähigkeit der Schüler gefördert. Sie erhalten ein zusätzliches Fächerangebot in Form freiwilliger Kurse oder Wahlpflichtkurse. Die Bearbeitung wissenschaftlicher Themen über einen längerfristig vereinbarten Zeitraum, die intensive Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern sowie die Teilnahme an landes- und bundesweiten Wettbewerben gehören zu den bewährten Formen der Förderung von Begabungen und Neigungen. Eine neue Möglichkeit bietet das Frühstudium an einigen Hochschulen des Landes. Um eine Klasse für Hochbegabte ab Jahrgangsstufe 5 an einem der vier Gymnasien besuchen zu können, müssen die Schüler auch hier die Bedingungen des Aufnahmeverfahrens erfüllen. Diese vier Gymnasien, die ab Jahrgangsstufe 5 Klassen für hochbegabte Schüler anbieten, nehmen die Aufgaben von Leitschulen wahr. Das Konzept mündet in einem „Netzwerk Hochbegabtenförderung“, das noch weiter ausgebaut wird.

> Ein Frühstudium an Universitäten ist möglich.

> Klassen für kognitiv Hochbegabte und integrative Förderung

Als Flächenland strebt Mecklenburg-Vorpommern im Bereich der Förderung kognitiv hochbegabter Schüler eine Verflechtung aus zentraler und dezentraler Förderung an. Schulen, die die Hochbegabtenförderung als besonderen Schwerpunkt oder als spezifisches Schulprofil in ihr Schulprogramm aufnehmen und über entsprechende Praxiserfahrungen verfügen, werden in das regionale Netzwerk aufgenommen. Sie erhalten jeweils von ihrer Leitschule Beratung und Unterstützung. Zudem arbeiten sie mit anderen geeigneten Institutionen, Verbänden, Vereinen, mit dem schulpsychologischen Dienst und den Erziehungsberechtigten zusammen.

Sportförderung

Schüler an den Sportgymnasien erhalten leistungsorientierten Unterricht in den Profilsportarten. Er wird trainingsbegleitend gestaltet und klassen- sowie jahrgangsstufenübergreifend ausgerichtet. Ab Jahrgangsstufe 7 führen diese Gymnasien auch Regionalschulklassen mit dem Ziel des Abschlusses der Mittleren Reife, so dass der leistungsorientierte Unterricht im Fach Sport auch bildungsgangübergreifend möglich ist. Die Rahmenplanziele des allgemeinen Sportunterrichts müssen innerhalb der sportlichen Gesamtausbildung umgesetzt werden. Trainingslager, Wettkämpfe, Sportlehrgänge, die Teilnahme an landes- und bundesweiten Wettbewerben gehören aber auch zum Unterricht und werden in den Schulablauf integriert.

Musikförderung

Schüler an den Musikgymnasien erhalten musikalischen Unterricht als Einheit von Musikrezeption und Musikproduktion. Schwerpunkte sind dabei die instrumentale, vokale, musikgeschichtliche und musiktheoretische Ausbildung, die Entwicklung kompositorisch-improvisatorischer Fähigkeiten und das Ensemblesmusizieren. Konzertfahrten, Chor- und Ensemblelehrgänge, die Teilnahme an landes- und bundesweiten Wettbewerben gehören u.a. zum Unterricht an den Musikgymnasien und werden in den Schulablauf integriert. Der Beitrag der Schüler zum Musikleben unseres Landes, der Kontakt dieser Gymnasien zu Orchestern, Theatern und Hochschulen sowie kulturellen Institutionen ist Teil der qualifizierten Ausbildung an diesen Gymnasien.

Naturwissenschaftliche Förderung

Die Begabtenförderung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) erfolgt in allen allgemein bildenden Schulen primär über den Unterricht in den genannten bzw. in den korrespondierenden Fächern, wie Sachunterricht in der Grundschule oder Geografie und Astronomie in den weiterführenden Schulen. Schulintern schaffen Projekte im Fachunterricht und außerunterrichtliche Zusatzangebote Möglichkeiten der Begabtenförderung. Außerschulische Lernorte und Lernangebote (z.B. KinderUni, Wissenschaftstage, Lernlabore, Girls' Day, Lange Nacht der Wissenschaft, Exkursionen, Praktika) sind durch die Unterstützung von Schulträgern, Verbänden, Unternehmen und Institutionen erfolgreich. Sie konnten das Interesse am MINT-Bereich erhöhen.



Abb. 4.4: Überblick über die Verteilung und Anzahl von Schulen mit Hochbegabtenklassen, einem naturwissenschaftlichen Förderschwerpunkt sowie von Sport- und Musikgymnasien in Mecklenburg-Vorpommern 2010 (Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)



Noch sind es wenige Schüler, die sich für eine vertiefte Beschäftigung mit den Inhalten der MINT-Fächer entscheiden. Gute Ergebnisse bei jährlichen Bundeswettbewerben wie „Jugend forscht“ kann das Land beispielsweise nur vereinzelt vorweisen. Die Arbeitgeberverbände weisen verstärkt auf den fehlenden Fachkräftenachwuchs in diesem Bereich hin. Neben dem demografischen Wandel sind auch die Veränderungen der industriellen Struktur des Landes entscheidend für das Abschneiden der Schüler. Durch die Schule allein ist dieses gesellschaftliche Problem nicht zu lösen. Jedoch hat sich die Landesregierung die Aufgabe gestellt, gemeinsam mit den Schulen die öffentliche gesellschaftliche Wertschätzung für die MINT-Bildung zu heben und zu unterstützen. Als vielversprechend erscheint die Ausweitung des Netzwerkes der Schulen im Verein mathematisch-naturwissenschaftliche Excellence-Center an Schulen e.V. (Verein MINT-EC), dem bereits 5 Schulen unseres Landes angehören. Den Zugang zum Netzwerk erhalten die Schulen nur über ein bundesweites, einmaliges Auswahlverfahren.

Das Fortbildungskonzept Begabten- und Hochbegabtenförderung wird seit Ende Mai 2010 umgesetzt. Das Land steht damit am Anfang und wird in den nächsten Jahren weiter intensive Arbeit leisten, denn hochbegabte Kinder und Jugendliche benötigen qualifizierte Unterstützung und dazu ausgebildete Lehrkräfte. Für einen dauerhaften Erfolg der Begabten- und Hochbegabtenförderung sind weitere differenzierte Konzepte nötig, die in den Kindertagesstätten beginnen und bis zur Universität reichen. Neben den Fortbildungen der bestehenden Lehrergeneration werden entsprechende Module für das Lehramtsstudium und das Referendariat notwendig.

> Fortbildungskonzept für den Unterricht von Hochbegabten

4.5 Leistungen in Wettbewerben

Wettbewerbe fördern die Begabungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler und bieten ihnen die Möglichkeit, sich zu messen und zu vergleichen. Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt bundesweite Schüler- und Jugendwettbewerbe entsprechend dem Beschluss der Kultusministerkonferenz über Qualitätskriterien für Schülerwettbewerbe.

Die Unterstützung erfolgt ideell durch die Veröffentlichung der Ausschreibungen, personell durch den Einsatz von Landesbeauftragten für ausgewählte Wettbewerbe sowie finanziell. Für die Begabtenförderung eignen sich insbesondere länderübergreifend durchgeführte Wettbewerbe, die seitens der Kultusministerkonferenz empfohlen und als unterstützenswert eingestuft werden. Entsprechend der Begabungen und Interessen der Schüler sowie der Ausrichtung des jeweiligen Schulprofils können geeignete Wettbewerbe aus drei Aufgabenfeldern ausgewählt werden:

> Wettbewerbe bieten den Schülern die Möglichkeit, sich zu vergleichen.

- dem sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld,
- dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld
- sowie dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld.

Zum sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld der Schule tragen z. B. der **Bundeswettbewerb Fremdsprachen** und der **Vorlesewettbewerb des Börsenvereins des deutschen Buchhandels** bei. Im **Bundeswettbewerb Jugend musiziert** gibt es jedes Jahr zahlreiche Bundespreisträger aus Mecklenburg-Vorpommern. Sehr erfolgreich, wenn auch vergleichsweise mit geringeren Teilnehmerzahlen, waren Schulen des Landes auch beim **Schultheater der Länder** oder bei **Kinder zum Olymp**.

Im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld sind für Mecklenburg-Vorpommern der **Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten**, der **Schülerwettbewerb zur politischen Bildung**, der **Europäische Wettbewerb, Jugend debattiert** und der **Schülerzeitungswettbewerb der Länder** wichtig. Möglichkeiten der Förderungen besonderer Begabungen im MINT-Bereich bieten z. B. die bundesweiten Mathematikwettbewerbe **Mathematik-Olympiade**, der **Bundeswettbewerb Mathematik, Jugend forscht** und der **Bundesumweltwettbewerb** sowie die **Olympiaden in Biologie, Chemie, Physik und Informatik**.

05



5. Neues Schulkonzept: Die Selbstständige Schule

Flächendeckend wurde im Schuljahr 2009/10 die Selbstständige Schule in Mecklenburg-Vorpommern eingeführt. Hinter der Idee der Selbstständigkeit einer Schule steckt ein Perspektivwechsel. Das Konzept überträgt den Schulen mehr Freiraum und mehr Eigenverantwortung.

5.1 Merkmale der Selbstständigen Schule

Die Schule selbst wird aktiv. Durch Gestaltungsfreiräume wird ihre Verantwortung gestärkt. Dieses Prinzip soll sich vom Kollegium bis hin zu den Schülern fortsetzen. Die Idee ist: Wenn nicht alles von „oben“ geregelt wird, sind alle, Lehrkräfte, Eltern und Schüler, neu herausgefordert - zum Mitdenken und Mitgestalten.

> Selbstständige Schulen haben Gestaltungsfreiräume.

> Die Schüler erleben eine Schule, die auf Streitkultur, Verantwortung und Teilhabe setzt.

Der Selbstständigen Schule liegt eine gänzlich neue Denkweise zugrunde. Sie soll die Mündigkeit aller Beteiligten und der Schule als Ganzes fördern. Die Schule kann sich dadurch zunehmend als eigenständiges und verantwortlich handelndes System begreifen - wenn es gelingt, allen Beteiligten nicht nur Verantwortung zu geben, sondern ihre jeweilige Arbeit auch wertzuschätzen. Einen Teil der Wertschätzung bekommt die Schule durch lernfreudige und leistungsbewusste Schüler. Auch Diskussions- und Konfliktfähigkeit halten die Schule lebendig. Kinder und Jugendliche erleben eine auf Streitkultur, Verantwortung und Teilhabe setzende Schule als Modell der Gesellschaft. Wertschätzung müssen die Schüler und Lehrkräfte aber auch durch die Eltern, die Öffentlichkeit in den Kommunen und durch politisch Verantwortliche erfahren.



Abb. 5.1: Die Selbstständige Schule zeichnet sich durch mehr Verantwortung, mehr Freiräume und mehr Kooperation aus. Außerdem sind die Transparenz, die Partizipation und die Identifikation wichtig. (Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

Verantwortung übernehmen

Viele Entscheidungen, die die Schulen betreffen, wurden bisher auf der Ebene des Landes getroffen. Nun sollen sie auf die Schulen übergehen. Im Zuge dessen müssen alle, insbesondere Land, Schulträger, Beteiligte und Partner überdenken, was sie zur Selbstständigkeit beitragen können. Verantwortung kann also nicht in eine andere Ebene delegiert werden. Zuständigkeiten müssen teilweise neu definiert und zugeordnet werden. Eine Selbstständige Schule verfügt über einen gesetzlichen Rahmen für eigene Problemlösungen.

Selbstständige Schulen übernehmen die Verantwortung für die Lernerfolge der Schüler. Auch ihre schulinternen Lehrpläne sind an den Bildungsstandards orientiert, ihre Leistungen werden durch Vergleichsarbeiten, zentrale Abschlüsse sowie durch die externe Beobachtung (auch durch die Schulaufsicht) geprüft. Im Blick bleibt dabei die individuelle Bildungsbiografie jedes Kindes.

> Lehrer, Schüler und Eltern tragen die Verantwortung für eine lebendige Schule.

Exkurs

Ein Schulprogramm entwerfen: Bernsteinschule, Ribnitz-Damgarten

Mehr Eigenverantwortung erhalten die Schulen auch bei der Gestaltung des Schulalltags, des Lehrplans, des Schulklimas und der Schulkultur. Richtlinien für alle diese Aufgabenfelder formulieren sie zukünftig selbst im Schulprogramm. Nach Paragraph 39a (Abs. 2) des Schulgesetzes sind alle Schulen zur Erarbeitung eines Schulprogramms verpflichtet. Das Schulprogramm gibt Aufschluss über das Profil, das die Schule anstrebt. Damit einhergehend muss die Schule eigene Ziele setzen und einen Weg aufzeigen, um sie zu erreichen. Die schulinterne Festlegung erfordert eine differenzierte Planung und ist in jedem Fall zunächst mehr Arbeit. Die Flexibilität erhöht aber die Motivation von Lehrern und Schülern, wenn z.B. projektbezogenen Teams gebildet werden, Vernetzungen der Inhalte der Fächer deutlich werden oder außerschulische Lernorte einbezogen werden. Das Schulprogramm soll zudem der Schule dabei helfen, die eigenen Ziele zu hinterfragen und zu überprüfen. Es fördert eine reflektierende Distanz zur täglichen Praxis.

> Das Schulprogramm gibt Aufschluss über das Profil einer Schule.

Entwicklung von Schulprogrammen

Das Schulprogramm beschreibt den Weg, der zu gehen ist, um sich dem Leitbild der Schule zu nähern. Dazu werden

- *die konkreten kurz- und mittelfristigen Ziele,*
- *die Kriterien, an denen der Erfolg gemessen werden kann,*
- *die Maßnahmen zur Umsetzung*
- *sowie die Verfahren der Evaluation der gesetzten Ziele*

möglichst genau formuliert. Die Idee dabei ist, dass die Schule eine Art internen Vertrag abschließt, der Orientierung und Übersichtlichkeit bietet. Hier ein Beispiel, wie solch ein Schulprogramm aussehen kann:

Bernstein-Schule, Ribnitz-Damgarten, 2007:

Wir machen einen lebendigen, individuellen und kompetenzstärkenden Unterricht

- Wir vermitteln jedem Schüler vielfältige Methoden, um ihn zum selbstständigen, lebenslangen Lernen zu befähigen.
- Wir bestimmen den aktuellen Leistungsstand jedes Schülers, um ihn entsprechend zu fördern.
- Wir führen in Klasse 5 eine Lerntypbestimmung durch, um allen Schülern Hilfestellung für ein kompetenzorientiertes und motivierendes Lernen zu geben.
- Wir entwickeln die Sozialkompetenz der Schüler weiter, um sie zu lebensstüchtigen und teamfähigen Persönlichkeiten zu erziehen.
- Wir helfen jedem Schüler, seine individuellen Fähigkeiten real einzuschätzen, damit er lernt, mit seinen Stärken und Schwächen umzugehen.
- Wir bieten jedem Schüler jährlich in seiner Klassenstufe mindestens zwei Projekte an, um anschaulich und lebensnah Wissen zu vermitteln und dabei seine Interessen und Neigungen einzubeziehen.
- Wir laden pro Schuljahr mindestens zweimal Kooperationspartner in jede Klasse ein, um die Lebendigkeit des Unterrichts zu unterstützen.
- Wir Kollegen nehmen pro Schuljahr an mindestens zwei fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen teil, um unsere Kompetenzen für den Unterricht zu stärken.

Solche Schulprogramme werden von den zuständigen Schulämtern begutachtet. Mit Hilfe externer Beobachtung - das können Prüfungsauswertungen, Vergleichsarbeiten oder die Externe Evaluation sein - stellt sich die Schule den Ergebnissen einer Rückmeldung. Als Selbstständige Schule muss sie sich weiterhin in einem ständigen Prozess der Selbstkontrolle (Interne Evaluation) fragen, ob sich in der täglichen Schulpraxis und vor allem im Unterricht das Leitbild und die Ziele wiederfinden. Die meisten der extern evaluierten Schulen haben innerhalb eines halben Jahres nach der Evaluation eine Zielvereinbarung erarbeitet.

Freiräume nutzen

Nach den Schulgesetz-Änderungen des Jahres 2009 in Mecklenburg-Vorpommern können die Schulen mit den Stundentafeln flexibler umgehen. Zwar muss ein Fach auch weiterhin in einem vorgegebenen Stundenumfang unterrichtet werden. Doch die Schule hat die Möglichkeit, die Verteilung der Stunden innerhalb des Jahres und des Bildungsganges selbst zu regeln. Damit eröffnen sich weitere Freiräume für die fächerübergreifende Projektarbeit sowie die epochale Zusammenarbeit im Fachunterricht.

> Der Lernstoff kann künftig flexibler verteilt werden.

Dazu muss die Schule einen eigenen Lehrplan erstellen. Dessen Grundlage sind die Fächerstandards der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder. Dieser schulinterne Lehrplan bietet, anders als die Stoffpläne vorher, vielfältige Möglichkeiten, den Lerninhalt auf verschiedene Fächer oder Projektarbeiten zu verteilen. Viele Schulen haben bereits mit den Inhalten „jongliert“ und dabei festgestellt, dass starre Fächergrenzen auflösbar sind. Erfolgreich waren beispielsweise das Lernen in Projekten und der fachübergreifende Unterricht. Alle Schulen haben inzwischen einen schulinternen Lehrplan.

Zusammenarbeit fördern

Die Externe Evaluation zeigte, dass die meisten Schulen die Zusammenarbeit mit Partnern im Sozialraum pflegen. In erster Linie bestehen Kontakte zu den benachbarten ergänzenden Einrichtungen, wie z.B. den Kindertagesstätten, den Angeboten der Jugendhilfe, den Betrieben und kommunalen Partnern. Doch auch zu anderen Schulen und in Schulpartnerschaften innerhalb und außerhalb Deutschlands gibt es gute Kontakte. Um die Vernetzung und die pädagogische Zusammenarbeit von Schularten deutlich zu machen, haben einige Schulen den Begriff „Campus“ in den Schulnamen aufgenommen. Auch der Begriff „Schulzentrum“ zeigt, dass die Verdichtung schulischer Arbeit effektiv sein kann. Daneben weitet sich auch die Kooperation innerhalb einer einzelnen Schule systematisch aus. Alle Gruppen in der Schule haben schon immer miteinander geredet, denn es gibt Gesprächsangebote und durch das Schulgesetz geregelte Konferenzen auf allen Ebenen. In einer Selbstständigen Schule werden aber die Kommunikationsstrukturen noch einmal bewusst gemacht. Das soll gewährleisten, dass der interne Kommunikationsfluss für alle verlässlich und nutzbar wird. Das ist sowohl für die Zusammenarbeit der Lehrkräfte auf inhaltlicher Ebene wichtig als auch für die Wahrnehmung der Leitungsfunktion. Die Schulleiter führen Mitarbeitergespräche und machen dadurch die Steuerung und Ausrichtung der Schule transparent. Schüler werden in die Gremien einbezogen und können mitbestimmen.

> Die Schulen pflegen die Kontakte zu den benachbarten Einrichtungen und bauen die interne Kommunikation aus.

Teilhabe praktizieren

In Selbstständigen Schulen wird der Partizipation besonderes Gewicht gegeben. Neben einer verstärkten Steuerung durch die Schulleitung gibt es mehr Mitsprache, Mitgestaltung und Mitverantwortung von Erziehungsberechtigten, Lernenden und Lehrkräften. Die aktive Mitarbeit erfolgt in den bestehenden Gremien. Dazu gehören die Schulkonferenz, die Lehrerkonferenz, die Klassenkonferenz und die Fachkonferenz²⁵. In allen Gremien müssen alle Beteiligten vertreten sein. Ergänzend zu dieser Gremienarbeit können weitere Formen der Zusammenarbeit vereinbart werden. So ist es z.B. möglich, dass die Schulen Vereinbarungen mit Erziehungsberechtigten, Lernenden und Lehrkräften über Leistungs- und Verhaltenserwartungen abschließen. Zentral ist dabei die demokratische Praxis, die besonders die Schüler verinnerlichen sollen: „Du bist als mitbestimmender Teil wichtig, weil es um Deine Sache geht!“

> Mitsprache, Mitgestaltung und Mitverantwortung gelten für alle.

²⁵ vgl. § 75 (1) des SG v. 16. Februar 2009

Durch Identifikation Aktivität fördern

In einer Selbstständigen Schule entsteht das Bewusstsein für eine gemeinsame Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Auf die Besonderheit der eigenen Schule sind alle stolz, vor allem, wenn sie nach außen hin sichtbar wird: Das ist meine Schule! Das gilt für die Ausstattung wie für die Leistungen der Schüler. Dabei sind Schülerleistungen vielfältig. Nicht nur Prüfungsergebnisse zählen, sondern auch sportliche Leistungen, besondere Preise in Wettbewerben, gesellschaftliches Engagement und nicht zuletzt die Fähigkeit zu verantwortlichem Umgang miteinander.

> Auf die Leistungen der eigenen Schule können alle stolz sein.

Transparenz erzeugen

Ein wichtiges Merkmal einer Selbstständigen Schule ist, dass alle Entscheidungen für jeden einsehbar sind. Gemeint ist damit nicht nur die Transparenz innerhalb der Schulleitung und im Kollegium, sondern auch die Offenlegung wichtiger Entscheidungen für die Schüler, bis hin zur Transparenz in der Benotung. Dadurch lernen auch die Kinder, offen mit ihren Problemen umzugehen sowie selbstständig und verantwortlich Lernergebnisse zu bewerten und diese zu kommunizieren. Dabei darf es nicht nur darum gehen, die besten Schüler besonders hervorzuheben. Stattdessen sollte jeder Schüler seine Lernfortschritte erkennen und sich vergleichen können, um die Chance zur Verbesserung zu erhalten. Transparent sollen schulische Entscheidungen auch für Eltern sein.



5.2 Einführung der Selbstständigen Schule

In erster Linie orientiert sich die Selbstständige Schule an der individuellen Förderung jedes Kindes, auf die inzwischen ein Rechtsanspruch besteht. Dazu werden die Schulen neu und anders ausgestattet.

> Im Schuljahr 2009/10 wurde die Selbstständige Schule in die Fläche gebracht.

Die Selbstständige Schule erhielt ihren Rechtsrahmen mit dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern am 1. August 2009. Ziel der Einführung der Selbstständigen Schule ist, dass sich Schulen in der jeweiligen Region als selbstständige, vernetzte und wirksame Orte des Lernens entwickeln können. Im Schuljahr 2009/10 wurde die Umstellung an 503 allgemein bildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft vollzogen und die Selbstständige Schule somit in die Fläche gebracht. Die Planungen für diese Umstellung liefen seit 2004 im Rahmen eines dreijährigen Modellprojekts an 20 Schulen. Diese haben ausprobiert, wie eine selbstverantwortliche Schule funktionieren kann. Im Zuge dessen wurden ihre Arbeitsweisen genau geprüft, um aus den Ergebnissen wiederum neue, interne Strukturen zu entwickeln. Die Schulleiter der Modellschulen berichteten anschließend in Fortbildungen über ihre Erfahrungen. Diese Schulen wurden mit zusätzlichen Mitteln unterstützt.

Auch künftig stehen den Schulen Mittel zur Verfügung, um die Entwicklung zur Selbstständigkeit zu fördern. Im Schuljahr 2010/11 werden für landesweite Fortbildungsangebote 1,2 Mio. Euro ausgegeben. Hinzu kommen 1 Mio. Euro für die Fortbildungsbudgets der Schulen, die sie entsprechend ihrem konkreten Bedarf verwenden können. Die eigenen Budgets der Schulen zur Honorierung besonderer Lehrerleistungen, auch im Zusammenhang mit dem Landesprogramm „Zukunft des Lehrerberufs in Mecklenburg-Vorpommern“ betragen von 2010 bis 2012 2,5 Mio. Euro.

> Die Selbstständige Schule verbessert die Lernchancen jedes einzelnen Kindes.

Jedes Kind hat einen Rechtsanspruch auf individuelle Förderung. Die Vorbereitung und Einführung der Selbstständigen Schule dient der Erfüllung dieses Anspruches. Eine gute Selbstständige Schule bereitet umfassend auf das Leben vor. Durch sie wird die zum Mitdenken und Handeln auffordernde Schulkultur ein prägender Teil des Lebens aller Kinder und Jugendlichen des Landes. Dadurch sollen in erster Linie die Lernchancen für jedes Kind verbessert werden. Alle Bedingungen, Maßnahmen und Ausstattungen der Selbstständigen Schulen zielen auf diese Förderung.

Im Zuge dessen werden auch die Schulen neu gestaltet. In Zukunft gelten insbesondere:

- *verpflichtende Schulprogramme*
- *flexible Stundentafeln*
- *schulinterne Lehrpläne*
- *Schulwahlfreiheit ab Jahrgangsstufe 5*
- *schülerbezogene Mittelzuweisungen*
- *schulbezogene Budgets für besondere Lehrerleistungen und Fortbildungen*



Abb. 5.2: Maßnahmen und Ausstattung der Selbstständigen Schulen
(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)





5.3 Erste Ergebnisse der landesweiten Schulreform

Eine Befragung unter 400 Schulleitern ergab: Die Einführung der Selbstständigen Schule trifft überwiegend auf Zustimmung. Doch die Schulen sind dabei auf Unterstützung angewiesen.

Externe Evaluationen zeigen: Seit Einführung der Selbstständigen Schule haben sich die Leitungsstrukturen verbessert und insbesondere die Kooperationen mit externen Partnern wurden verstärkt. Zudem wurden die Schulkultur und das Schulklima fast immer gut bewertet. Die kollegiale Kooperation funktioniert ebenfalls gut. In manchen Bereichen, z.B. bei den gegenseitigen Unterrichtsbesuchen und dem fachlichen Austausch, wird noch Entwicklungsbedarf gesehen. In Zukunft bleibt wichtig, dass das Prinzip und der Nutzen kooperativer Arbeitsformen bis in den Unterricht hinein deutlich werden.

Bilanz der Schulleiterbefragung 2010

Um eine erste Bilanz zu ziehen, wurden 400 Schulleiter nach ihren Erfahrungen mit der Selbstständigen Schule gefragt. Die Beteiligung der Befragten lag bei 86 Prozent. Die Schwerpunkte der Befragung bildeten die Erfahrungen im Umsetzungsprozess des neuen Schulgesetzes und die Einschätzung der Unterrichtsqualität.

73 Prozent der teilnehmenden Schulleiter beurteilen die Einführung der höheren Selbstständigkeit von Schulen positiv. Zahlreiche Anmerkungen zeigen jedoch, dass sich die Schulleiter differenziert mit ihrer neuen Rolle auseinandersetzen.

> 73 Prozent der Schulleiter sehen die Selbstständige Schule positiv.

„Wir haben mehr Möglichkeiten, ein Schulprofil zu entwickeln - langsam erkennt man die Querverbindungen, kann die einzelnen „Baustellen“ miteinander verzahnen.“

„Es ist noch ein langer Weg!“

„Als Schulleiter wünsche ich mir mehr Zeit für die anstehenden Aufgaben.“

„Als Schulleiterin einer kleinen Grundschule und als Klassenleiterin mit verantwortungsvollen Aufgaben ist die Einführung der Selbstständigen Schule mit einem sehr hohen Zeitaufwand verbunden.“

Zieht man dabei in Betracht, dass gerade die Schulleiter durch die Umstellung auf das Konzept der Selbstständigen Schule in besonderer Weise gefordert waren, zeigt die Befragung ein realistisches Bild. Die Selbstständige Schule wird begrüßt, es werden aber auch Handlungsfelder aufgezeigt und die Mühen in der Umsetzung deutlich. Dennoch: Gut 70 Prozent der Schulleiter fühlen sich gut auf die Aufgaben, die im Rahmen der Selbstständigen Schule auf sie zukommen, vorbereitet. Aber deutlich wurde auch, dass die Umsetzung der Selbstständigen Schulen nicht ohne Unterstützung von außen funktioniert. Ein detailliertes Bild zeigen die Ergebnisse in den Abbildungen 5.3 und 5.4.

> 70 Prozent der Schulleiter fühlen sich gut auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet.

70% der Schulleiter fühlen sich für die neuen Aufgaben im Rahmen der Selbstständigen Schule gut vorbereitet.

90% der Schulleiter sind die neuen Regelungen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ausreichend bekannt.

57% der Schulleiter können auf der Grundlage der Schulgesetzänderungen Entwicklungsprozesse an ihrer Schule besser steuern.

92% der Schulleiter sind die Qualitätssicherungssysteme sowie die Verfahren für die Entwicklung und Einführung von Qualitätsinstrumenten bekannt.

Bei **75%** der Schulleiter ist die Institutionalisierung der Komponenten der Qualitätssicherungssysteme auf dem Wege.

Für **82%** der Schulleiter sind die Unterstützersysteme und Unterstützungsformen für Schulen in M-V auf dem Weg zu mehr Selbstständigkeit wichtig.

Abb. 5.3: Ergebnisse der Schulleiterbefragung 2010
(Quelle: IQMV 2010)

Wie gut fühlen sich die Schulleiter auf ihre neuen Aufgaben vorbereitet?

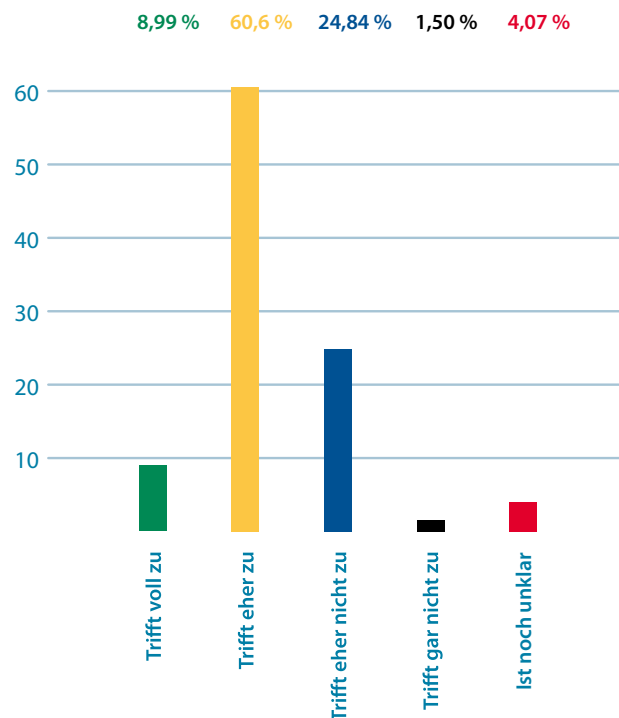


Abb. 5.4: Schulleiterbefragung 2010 (Quelle: IQMV 2010)

> Die Schulleiterbefragung ist ein wichtiges Feedbackinstrument für die Politik.

Die Ergebnisse zeigen: Eine Befragung dieser Art ist eine wichtige Grundlage für weitere Steuerungen. Als Feedback für politische Entscheidungen ist sie unabdingbar und entspricht dem Transparenzgebot des Konzepts der Selbstständigen Schule einerseits und der Aufsichtsverantwortung des Landes andererseits. Des Weiteren wird dadurch deutlich, dass erwartungsgemäß nach einem Jahr die Erfahrungen mit den neuen Möglichkeiten noch gering sind. Ein Beispiel dafür ist die so genannte Kontingentstundentafel²⁶, die von 45 Prozent der Schulleiter als Instrument zur Verbesserung der Unterrichtsqualität angesehen wird. Schulprogramme, Qualitätshandbücher und schulinterne Lehrpläne²⁷ werden stärker begrüßt. Die Antworten der Schulleiter weisen darauf hin, dass die Möglichkeiten der Selbstständigen Schule entsprechend der Heterogenität der Schulen unterschiedlich genutzt werden.

5.4 Zukünftige Herausforderungen

Die Einführung der Selbstständigen Schule ist überwiegend gelungen und wird positiv aufgenommen. Die Schulen müssen auf ihrem Weg weiter gestärkt werden. Wichtig ist die Unterstützung der Schulleiter bei der Gestaltung des Prozesses.

Unterstützung annehmen

Begleitet und unterstützt werden die Schulen in der Entwicklung zur Selbstständigkeit unter anderem durch das Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungsministerium. Es bietet Fort- und Weiterbildungsprogramme für Lehrkräfte, Schulleiter, Erziehungsberechtigte und Mitglieder in Mitwirkungsgremien an. Die Arbeit am Schulprogramm wird z.B. durch Schulberater unterstützt, die die Schule bei der Klärung und Präzisierung ihrer Ziele begleiten. Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen

²⁶ Die Schulen haben die Möglichkeit, die Gesamtstundenzahl, die für ein Fach vorgesehen ist, freier zu verteilen. Ein Fach hat also ein bestimmtes Kontingent, das je nach den organisatorischen Möglichkeiten auf das Schuljahr oder auch schuljahresübergreifend sowie auch fächerübergreifend verteilt werden kann.

²⁷ Jede Schule ist verpflichtet, auf Grundlage der Rahmenpläne der Fächer einen schulinternen Lehrplan zu formulieren, der nicht als Stoffplan zu verstehen ist. Er soll in besonderer Weise die Entwicklung der Kompetenzen der Schüler fächerübergreifend berücksichtigen.

men, war für viele Schulen ein ungewohnter Schritt. Die in der Externen Evaluation aufgezeigten Stärken und Schwächen wurden aber zunehmend als Arbeitsfelder begriffen.

Die Bereitschaft, sich durch Berater helfen zu lassen, ist sowohl auf Schulebene als auch im Unterricht nach einigem Zögern sprunghaft gestiegen. Sichtbar wurde dies an den Anfragen, die an Unterrichtsberater und Schulberater gestellt wurden: Von September 2009 bis Mai 2010 haben 45 Unterrichtsberater 5 672 Unterrichtsstunden besucht und die Vor- und Nachbereitung begleitet. Als Auftakt zu einer grundsätzlichen Öffnung des Unterrichts für Beratung war dies ein bedeutender Schritt. Zudem wird das auch an der Einschätzung der Schulleiter (siehe Abbildung 5.5) deutlich. Auch im Schuljahr 2011/12 wird die Fach- und Unterrichtsberatung in jedem Schulamt die Entwicklung der Selbstständigen Schule unterstützen.

> **Hilfe und Unterstützung von außen annehmen, war anfangs nicht für alle Schulen leicht.**

Schulleiter halten die Unterstützungssysteme auf dem Weg zu mehr Selbständigkeit für wichtig:

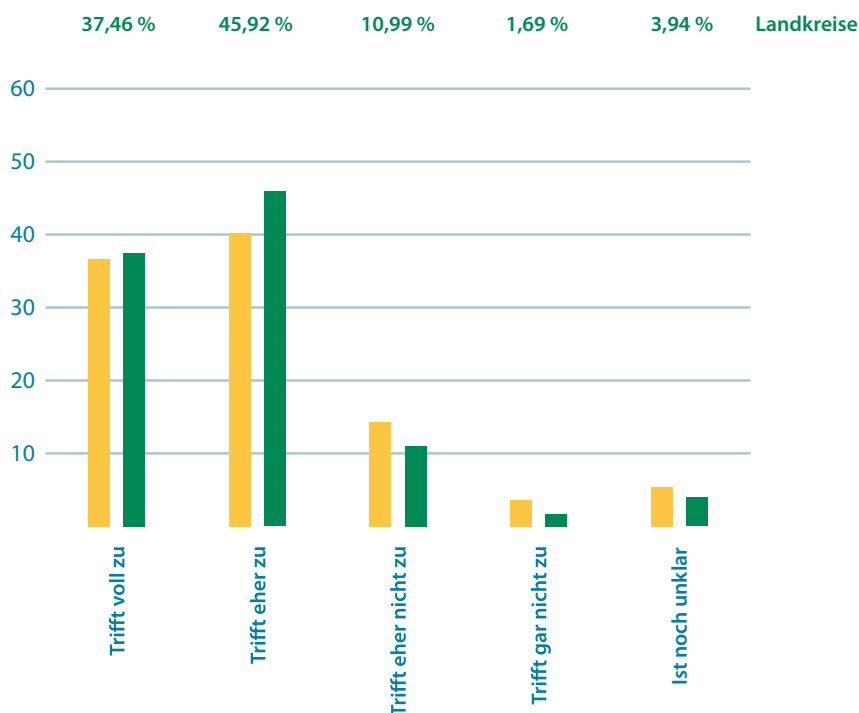


Abb. 5.5: Schulleiterbefragung 2010 (Quelle: IQMV 2010)

Verstärkte Schulleiterfortbildung

Besonderes Augenmerk soll auch weiterhin auf die Fort- und Weiterbildung der Schulleiter gelegt werden. Ihnen kommt in der Entwicklung der Selbstständigen Schule eine besondere Rolle zu. Neue Management- und Personalführungsaufgaben sowie hohe Erwartungen an die Leistungsförderung der Schüler können die Schulleiter nicht allein durch Organisationstalent und pädagogisches Einfühlungsvermögen bewältigen. Sie brauchen dazu umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen.

> **Gerade die Schulleiter brauchen umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen.**

Die Schulleiterbefragung bestätigt, dass mit den Qualifikationen auf der Führungsebene rechtzeitig begonnen wurde. Danach geben über die Hälfte der Schulleiter an, dass sie die Entwicklungsprozesse an ihrer Schule nun besser steuern können (siehe Abb. 5.6.)

Auf Grundlage der Schulgesetzänderungen können Schulleiter Entwicklungsprozesse besser steuern.

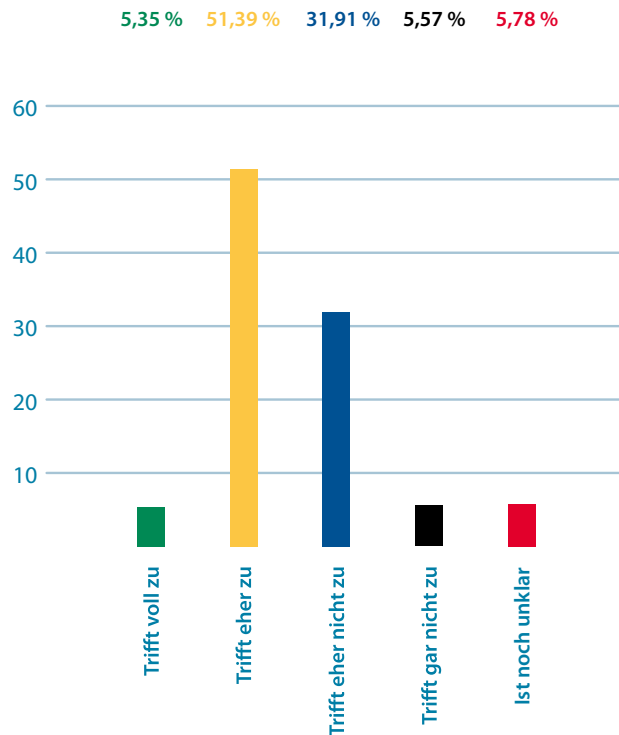


Abb. 5.6: Schulleiterbefragung 2010 (Quelle: IQMV 2010)

Die Führungskräftequalifizierung in Mecklenburg-Vorpommern wird mit der Einführung der Selbstständigen Schule zu einer zentralen Aufgabe von Schul- und Qualitätsentwicklung. Es gilt, pädagogische Führungskräfte vor allem auf Steuerung, Moderation, Beratung und Management vorzubereiten. Denn die Schulleitungen stehen vor folgenden Herausforderungen:

- *die Einzelschule zu einer lernenden Organisation zu entwickeln,*
- *den Prozess der schulischen Bildung und Erziehung zu führen,*
- *die Schule prozess- und ergebnisorientiert zu leiten,*
- *die Eigenverantwortung und die Selbstständigkeit der Schule zu erhöhen,*
- *die Qualität der pädagogischen Arbeit - insbesondere von Unterricht - zu sichern und weiterzuentwickeln.*

> Steuerung, Moderation, Beratung und Management sind die Aufgaben der Schulleiter.

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Das Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungsministerium unterstützt die Führungskräfte in Schulen und die Schulaufsicht des Landes dabei, pädagogische Schul- und Qualitätsentwicklung eigenverantwortlich zu gestalten, zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Die Fortbildungsmaßnahmen konzentrierten sich bisher auf das Qualitätsmanagement, die Entwicklung von Unterricht und die Evaluation.

2007 - 2008 wurden etwa **85 Prozent aller Schulleiter** allgemein bildender Schulen des Landes in folgenden Bereichen fortgebildet:

- Führung und Management
- Qualitätsmanagement
- Unterrichtsentwicklung
- schülerbezogene Stundenzuweisung

2008 - 2010 erhielten Schulleitungsmitglieder allgemein bildender Schulen drei weitere Fortbildungsangebote.

300 Schulleiter des Landes wurden über acht Tage zu folgenden Themen qualifiziert:

- Qualitätsentwicklungssysteme
- Weiterentwicklung von Unterricht
- Interne Evaluation
- Zielvereinbarungen
- Schulrecht in einer Selbstständigen Schule

87 Schulleiter und Pädagogen studierten an der Universität Kaiserslautern, um nach erfolgreichem Abschluss den akademischen Grad „MASTER OF ARTS“ zu erwerben.

85 Pädagogen erhielten in Orientierungskursen die Möglichkeit, sich auf eine Leitungsfunktion in der Schule vorzubereiten. Die Themen lauteten:

- Rollenklärung
- Führung durch Kommunikation
- Führung und Schulentwicklung
- Führung und Unterrichtsentwicklung
- Führung mit Zielen
- Schulrecht / Schulverwaltung

Ziel: berufsbegleitende Professionalisierung

Abb. 5.7: Überblick zu den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Schulleiter (Quelle: IQMV 2010)

Neues Fortbildungskonzept

Ab dem Schuljahr 2010/11 gestaltet das Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungsministerium die Qualifizierung pädagogischer Führungskräfte nach einem neuen, ganzheitlichen Konzept. Es berücksichtigt vier Phasen der Fortbildung.

Phase 1

Orientierungsseminar (für Lehrkräfte, die sich für eine Leitungsfunktion interessieren)

Phase 2

Vorbereitende Qualifizierung (Vorbereitung auf Leitungsstelle)

Phase 3

Funktionseinführende Qualifizierung

Phase 4

Berufsbegleitende Qualifizierung (für tätige Führungskräfte aus Schule und Schulaufsicht)

Abb. 5.8: Phasen des neuen Fortbildungskonzepts (Quelle: IQMV 2010)

> Seit diesem Schuljahr werden Führungskräfte nach einem ganzheitlichen Konzept weiterqualifiziert.

Die Qualifizierung beinhaltet die folgenden Pflichtmodule:

- *Führung und Selbstführung*
- *Qualitätsmanagement*
- *Kompetenzorientierter Unterricht / Individuelle Förderung / Erhöhung der Lesekompetenz*
- *Datenbasierte Schulentwicklung – Evaluation*
- *Controlling*
- *Verwaltungshandeln*

Qualifiziert werden im Zeitraum von 2010 - 2012 insgesamt 168 pädagogische Führungskräfte. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Zielgruppen:

- 20 Pädagogen (Orientierungsseminar und vorbereitende Qualifizierung)
- 16 Schulleiter (Funktionseinführende Qualifizierung)
- 12 Schulräte (Funktionseinführende Qualifizierung)
- 60 Schulleiter / stellvertretender Schulleiter (Berufsbegleitende Qualifizierung)
- 60 stellvertretender Schulleiter (Berufsbegleitende Qualifizierung)

Abb. 5.9: Konkrete Umsetzung ab Schuljahr 2010/ 2011 (Quelle: IQMV 2010)

> Schulen sollen selbst prüfen, in welchen Bereichen sie gut sind und wo sie sich noch verbessern können.

Feedbackkultur implementieren

Das Schulgesetz (s. § 39a, Abs. 4) verpflichtet die Schulen zu einer Internen Evaluation. Im Jahr 2006 wurden den Schulen verschiedene Modelle vorgestellt, die für eine Interne Evaluation genutzt werden können. Der Grundgedanke dabei ist, dass die Schulen mit verschiedenen Instrumentarien selbst prüfen, in welchen Bereichen sie aktiv sind, was besser zu steuern wäre und wo vertieft gearbeitet werden muss. Den Rahmen für die Interne Evaluation bestimmt die Schule selbst. Die sechs Qualitätsbereiche (vgl. Kap. 3) geben eine Orientierung, hinzu kommt ein eigenständiges „Qualitätsmanagement“. An jeder Schule gibt es zwei ausgebildete Qualitätsmanagementbeauftragte (QMB).

Das oft positiv beurteilte Klima einer Schule beruht auf der Verwirklichung der oben genannten Prinzipien der Selbstständigen Schule. Wenn Offenheit und Transparenz die Kommunikation bestimmen, ist „Feedback“ auf allen Ebenen, auch im Unterricht, eine Selbstverständlichkeit.

> Meinungen von außen helfen der Schule, sich weiterzuentwickeln.

Blick von außen

Zum Schulmodell „Selbstständigkeit“ gehört neben dem Blick nach innen auch der Blick von außen. Jede Schule steht im Licht der Öffentlichkeit. Die meisten Schulen nutzen diese Öffentlichkeit inzwischen offensiv. Sie haben eine eigene Internetseite und stellen dort z. B. das Schulprofil oder den Bericht der Externen Evaluation vor.

Eltern, die ein Feedback zu den Leistungen der Schule geben, sind für die Schule wichtig. Auch Schulen aus der Nachbarschaft können „kritische Freunde“ sein. Unterrichts- und Schulberater haben einen externen Blick und Vergleichsmöglichkeiten und arbeiten mit den Schulen und den Lehrkräften auf Augenhöhe. Die Staatlichen Schulämter²⁸ (Schulaufsicht) sind mit einem Bildungscontrolling über die Arbeit der Schulleitungen beauftragt. Sie beraten die Schulen in Fragen der Schulorganisation und Schulqualität und schließen konkrete Vereinbarungen. Damit erfüllt die Schulaufsicht eine Aufsichts- und Beratungsfunktion.

²⁸ Staatliche Schulämter sind untere Schulbehörden, die die Schulaufsicht über die allgemein bildenden und beruflichen Schulen im jeweiligen Bereich ihrer örtlichen Zuständigkeit wahrnehmen.

Das Projekt „Externe Evaluation“ hat dazu beigetragen, den Blick auf die Schule als Ganzes zu schärfen. Durch die Orientierung an den Qualitätsbereichen wird die Schule in allen Facetten beleuchtet. Ein wichtiges Ergebnis ist, dass Gefühls und immer schon Gewusstes nun durch genaue Prüfung und Daten untermauert wird. Der Nutzen besteht vor allem darin, einen Reflexionsprozess über die Qualität und Leistung der Schule anzuregen. Das betrifft die evaluierte Schule selbst, aber auch die im Team der Externen Evaluation mitarbeitenden Schulleiter und Schulräte. Die Auseinandersetzung mit der jeweiligen Schule, die Arbeit mit dem Bericht über die Schule, der genau auf Stärken und Schwächen eingeht, und die Gespräche mit Schülern, Eltern und Lehrkräften führen zu einer differenzierten Sicht, die sich positiv auf die eigene Arbeit auswirkt.

> Die Externe Evaluation hat den Blick auf die Schule als Ganzes geschärft.



06



6. Lehrerprofessionalität steigern

Der Lehrerbildung kommt aufgrund des in den nächsten Jahren ansteigenden Bedarfs eine Schlüsselrolle zu. An die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte werden neue Anforderungen gestellt.

Das Bild vom Lehrer als Fachmann mit gesichertem Wissen ist nicht mehr vollständig. Anders als früher moderiert ein Lehrer, er begleitet die Schülerinnen und Schüler beim Lernen und fördert deren Fähigkeiten so, dass diese kompetent auf mehreren Ebenen werden. Die Schüler sollen mit Wissen umgehen können. Für den Lehrer bedeutet das, dass er selbst in einem ständigen Prozess des Wissenserwerbs ist. Das Land Mecklenburg-Vorpommern stellt sich diesen Herausforderungen und entwickelt ein modernes Konzept zur Lehrerbildung.

6.1 Veränderungen im Vorbereitungsdienst der Lehrkräfte

Aufgrund der Bedarfssituation in einigen Schularten und Fächern hat das Land seit dem 1. April 2010 Veränderungen im Vorbereitungsdienst umgesetzt. Diese haben das Ziel, junge Lehrkräfte für den Schuldienst im Land vorzubereiten, um die Unterrichtsversorgung in den kommenden Jahren zu sichern.

Wichtige Veränderungen sind:

- *die Ausrichtung der Lehrerausbildung an die im Land durch die Schularten vorgegebene Struktur,*
- *Orientierung der Lehrerausbildung an den Universitäten am tatsächlichen Bedarf der einzelnen Schularten,*
- *früher Praxisbezug in der Lehrerausbildung der Universitäten,*
- *Entwicklung von sonderpädagogischen Kompetenzen bei allen Lehramtsstudierenden.*

Diese Grundsätze werden in einem Lehrerbildungsgesetz normiert. Eine wichtige Voraussetzung dafür war die Abstimmung zum Ausbildungsbedarf zwischen dem Bildungsministerium und den Hochschulen im Land.

> Das neue Ausbildungskonzept ist schulorientiert.

Erstmals übernehmen die zum 1. April 2010 eingestellten Referendare verpflichtend einen festen Anteil an eigenverantwortlichem Unterricht. Damit tragen sie bereits in der Ausbildung Verantwortung für den Unterricht. Neu ist ebenfalls, dass der Vorbereitungsdienst seit 2010 über den Einzugsbereich der Universitätsstädte Rostock und Greifswald hinaus flächendeckend im ganzen Land stattfindet.

Die Aufgabenverteilung im Vorbereitungsdienst ist neu geregelt worden. Die Regelungen tragen der Forderung nach mehr Praxisorientierung Rechnung, indem

- *die Eigenverantwortung der Einzelschule im Prozess der Lehrerausbildung sowie*
- *die Verantwortung des einzelnen Referendars für den Erfolg des Unterrichts nachhaltig gestärkt werden.*

Dies erfolgt durch die Einrichtung von Seminarschulen, die im Verbund mit weiteren Ausbildungsschulen überall im Land für die praktische Ausbildung der Referendare verantwortlich sind.



6.2 Schwerpunkte in der Lehrerfortbildung

Die Fortbildungsmaßnahmen werden auf die neuen Schwerpunkte der Bildungsentwicklung und auf den Bedarf der Schulen konzentriert.

Das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern unterbreitet den Schulen und Lehrkräften des Landes ein inhaltlich auf ihren Bedarf orientiertes Angebot an Fort- und Weiterbildung. Zur Bedarfsermittlung wurden 2009 die Schulen, die Staatlichen Schulämter und die Referate im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu notwendigen Fort- und Weiterbildungsinhalten befragt. Bezogen auf den ermittelten Bedarf und die bildungspolitischen Schwerpunkte wurden für den Zeitraum 2010 bis 2012 Fortbildungsschwerpunkte festgelegt. Dabei steht die qualitative Weiterentwicklung des Unterrichts im Zentrum.

Eine Vielzahl von Fortbildungen, die mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert werden, konzentriert sich auf die Einführung von mehr Selbstständigkeit an Schulen in Mecklenburg-Vorpommern. Hierzu gehören folgende Angebote:

- *Fortbildung von Unterrichtsberatern*
- *Fortbildung zur Diagnostik*
- *Postgradualer Fernstudiengang Schulmanagement für Schulleiter*
- *Fortbildung von Schulleitern*
- *Qualifizierung von Qualitätsbeauftragten*
- *Fortbildung von Mitgliedern in Mitwirkungsgremien*
- *Fortbildung für berufliche Schulen*
- *Fortbildung im Aufgabenbereich eLearning und Medienerziehung*
- *Fortbildung zur Berufsorientierung*
- *Fortbildung zur Lesekompetenzförderung*

> Der Schwerpunkt liegt auf dem kompetenzorientierten Unterricht.

Im Rahmen der zentralen und regionalen Fortbildungsangebote wurden fachbezogene Fortbildungen zur Unterrichtsentwicklung durch die Förderung des kompetenzorientierten Unterrichts zum Fortbildungsschwerpunkt erklärt. Der Schwerpunkt umfasst insbesondere die Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch und die Naturwissenschaften. Für diese Fächer gibt es Bildungsstandards, die bundesweit gelten (vgl. Kapitel 3) und deren Umsetzung im Rahmen des Unterrichts bindend ist. Den Lehrkräften werden deshalb maßgeblich Fortbildungen in den genannten Fächern angeboten, es geht um Themen wie Aufgabenkultur und Bewertung.

Das Erreichen der Bildungsstandards wird durch Prüfungen und Vergleichsarbeiten ermittelt. Den Lehrkräften werden Fortbildungen angeboten, die dazu dienen, mit den Ergebnissen im eigenen Unterricht weiterzuarbeiten. Die individuelle Förderung von Schülern setzt voraus, dass jede Lehrkraft deren Entwicklungsstände erkennen kann. Deshalb werden Fortbildungen zur unterrichtsbezogenen Diagnostik angeboten.

> Fortbildung zur Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Die Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Regelunterricht ist ein wichtiges Ziel der Landesregierung. Sie verfolgt besonders die Integration von Schülern mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „Sprache“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ in den Regelunterricht. Durch Fortbildungen und Qualifizierungen werden die Lehrkräfte dafür geschult. Im Zeitraum von August 2008 bis Juli 2011 stehen ca. 350 Lehrkräften Fortbildungsplätze in den Bereichen „Lernen“, „Emotionale und soziale Entwicklung“ sowie im Bereich „Teilleistungsstörungen“ zur Verfügung. Die Fortbildungen und Qualifizierungen werden durch den Europäischen Sozialfonds mit über 3 Mio. Euro unterstützt.

6.3 Unterstützung der Schulen vor Ort

Eigene Fortbildungsbudgets und Unterrichtsberatung unterstützen die Schulen bei ihrer Weiterentwicklung.

Es ist zeitsparend und effizient, wenn neben zentralen und regionalen Veranstaltungen schulnah oder in der Schule selbst Fortbildungen stattfinden. Um die vor Ort notwendigen Entwicklungen zu fördern, erhalten die Schulen schuleigene Fortbildungsbudgets. Jede Schule erhält dazu einen Sockelbetrag und einen Betrag entsprechend der Anzahl ihrer Lehrkräfte und ihres Personals mit sonderpädagogischen Aufgaben. Voraussetzung für die Zuweisung der Mittel an die jeweilige Schule ist die Einreichung eines Fortbildungsplanes beim zuständigen Schulamt. Nach Genehmigung der Planung setzt die Schule die Fortbildungen eigenverantwortlich um.

> Schulen erhalten Fortbildungsbudgets, mit denen sie eigenständig planen können.

Ab dem Schuljahr 2010/11 erhält jede Einzelschule ein schulbezogenes Budget für die Honorierung besonderer Lehrerleistungen. Je Lehrkraft steht ein Jahresbetrag von rund 100 Euro pro Schuljahr für das Budget der Schule zur Verfügung. Besondere Lehrerleistungen sind freiwillige Leistungen der Lehrkräfte für ihre Schule.

> Besondere Lehrerleistungen werden honoriert.

Das Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQMV) orientiert seine Fortbildungsangebote am konkreten Bedarf der Einzelschule. Darüber hinaus wird die Schulprogrammarbeit unterstützt. Seit dem 1. August 2008 wurden 49 Lehrkräfte zu Unterrichtsberatern qualifiziert. Das Unterstützungssystem ist regional organisiert, es berät und unterstützt die Schulen in Fragen der Schul- und Unterrichtsentwicklung vor Ort. Der Einsatz der Unterrichtsberater erfolgt nach Abstimmung des IQMV mit der Schulaufsicht.

Beratungsmaßnahmen bündeln

Die Unterrichtsberatung im Rahmen des Projekts „Qualitätsentwicklung an Schulen durch Einführung von mehr Selbstständigkeit von Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“ unterstützt eine Lehr- und Lernkultur, die auf selbstständiges Denken und Arbeiten der Schüler ausgerichtet ist. Im Mittelpunkt stehen individuelle Förderung, Variabilität von Methoden und Wege zu einer effektiven Teamarbeit. Unterrichtsberater helfen den Schulen dabei, den Unterricht kompetenzorientiert zu gestalten und angemessen mit Heterogenität umzugehen. Das Projekt wird vom Europäischen Sozialfonds gefördert.

> Unterrichtsberater helfen beim Perspektivwechsel.

Die Schulen können Beratung und Unterstützung zu folgenden Themen in Anspruch nehmen:

- *fachbezogener, kompetenzorientierter Unterricht mit dem Schwerpunkt Lesekompetenz,*
- *Leistungsdifferenzierung und Bewertung,*
- *Auswertung von Ergebnissen der Evaluation, der Vergleichsarbeiten und der Prüfungsauswertungen sowie Entwicklung von Handlungsfeldern,*
- *Strategien zur Senkung der Anzahl der Schüler ohne Abschluss,*
- *Erstellung individueller Förderpläne für Schüler auf der Grundlage von Lerndiagnosen,*
- *Planung und Umsetzung von Formen kollegialer Zusammenarbeit.*

Die Lehrkräfte nehmen die Begleitung der Unterrichtsberater an und erhalten Unterstützung bei der Reflexion der eigenen Lehrerrolle. Im Jahr 2009 waren die Unterrichtsberater an 288 Schulen tätig. Im Schuljahr 2010/11 wurden diese Angebote in Abstimmung mit den Schulämtern zu Schwerpunkten weitergeführt. Das Nebeneinander verschiedener Beratungssysteme hat sich in der ersten Phase der Selbstständigen Schule als richtig erwiesen. Ab dem Schuljahr 2011/12 wird das Unterstützungssystem unter Nutzung der bisherigen Erfahrungen neu strukturiert.

Die regionalen Teams sollen folgende Arbeitsschwerpunkte haben:

- *Fachberatung in den Schwerpunkten Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen*
- *Beratung zur Sicherung der Schulabschlüsse durch individuelle Förderung*



- *Beratung mit dem Schwerpunkt Schule und Unterricht*
- *Beratung zur Zusammenarbeit der Grund- und Förderschulen/Integration*

Durch die bereitgestellten Ressourcen kann mit dem Beraterpool sehr flexibel auf Entwicklungen reagiert werden. Eine Vernetzung der Berater über die Region hinaus sichert die inhaltliche Akzeptanz und gewährleistet eine schulart- und aufgabenspezifische Bedienung des Bedarfs unter Berücksichtigung der bildungspolitischen Anforderungen. Die Schulen können damit passgerechte Beratung und Unterstützung sowohl in den Fächern als auch schulartspezifisch anfordern. Im September 2010 begann eine umfangreiche vorbereitende Qualifizierungsmaßnahme für mögliche Bewerber des künftigen Unterstützungssystems.

6.4 Landesprogramm „Zukunft des Lehrerberufes in Mecklenburg-Vorpommern“

Ziel des Programms ist die nachhaltige Sicherung positiver Rahmenbedingungen für die tätigen Lehrkräfte im Land sowie die Schaffung günstiger Voraussetzungen für den Lehrernachwuchs.

Auf der Grundlage ihrer Lehrerbedarfsplanung und unter Beachtung des Lehrpersonalkonzeptes hat die Landesregierung ein Programm „Zukunft des Lehrerberufes in Mecklenburg-Vorpommern“ mit einer Finanzausstattung von jährlich 10 Mio. Euro aufgelegt. Die damit verbundenen Ziele sind:

- *den Lehrerberuf attraktiver zu machen,*
- *Lehrkräfte für das Land zu gewinnen und*
- *diese stärker an die Region zu binden.*

Zu den Maßnahmen für den Lehrernachwuchs zählen u.a. die sofortige Vollbeschäftigung der Berufseinsteiger, die Beschäftigungsgarantie für einzelne Schularten und die Erhöhung der Einstellungszahlen. Damit sind klare Perspektiven für den Lehrernachwuchs geschaffen. Als zusätzlicher Anreiz wird ein Starterpaket in Höhe von 2 500 Euro angeboten, um den Beginn der Berufstätigkeit im Land zu erleichtern. Das Landesprogramm berücksichtigt auch die Leistungen der bereits im Land tätigen Lehrkräfte. So werden z.B. die Arbeit der Mentoren und besondere Lehrerleistungen finanziell honoriert.

Die Hochschulen richten die Lehrerausbildung z. Zt. stärker am Lehrkräftebedarf des Landes aus. Die bisherigen Statistiken weisen mehr Studierende für das Lehramt an Gymnasien als an Haupt- und Realschulen (Regionalschulen) aus. Zum Beispiel wurden 2009 ca. 3 300 Studierende im gymnasialen Studium gezählt. Lediglich 700 Studierende lassen sich für einen späteren Einsatz für Regionalschulen und 350 für Grundschulen ausbilden.

Auch in den nächsten Jahren werden die Universitäten überwiegend Absolventen für das Lehramt an Gymnasien entlassen. Eine bundesweit neuartige Lösung bricht diese Entwicklung auf und liegt sowohl im Interesse des Landes als auch der Studierenden. Ihnen wird angeboten, im Vorbereitungsdienst eine Doppelqualifikation zu erwerben. Zusätzlich zur Befähigung als Gymnasiallehrkraft erhalten sie eine Unterrichtserlaubnis für die Grundschule oder die Regionale Schule (in Mecklenburg-Vorpommern). Mit dem freiwilligen Ausbau ihrer Einsatzmöglichkeiten erhöhen sich die Einstellungschancen im Land.

> Klare Perspektiven für den Lehrernachwuchs

> Anpassung des Lehramtsstudiums

> Doppelqualifikation für Gymnasiallehrkräfte

07



7. Werte vermitteln, Persönlichkeit stärken

Ausbildungs- und Studierfähigkeit, eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erfordern neben Wissen und fachlichen Kenntnissen auch übergreifende soziale und persönliche Kompetenzen. Auf ihre Vermittlung wird in den Schulen großer Wert gelegt. Die wichtigsten Arbeitsfelder sind dabei die Stärkung demokratischer Grundüberzeugungen und der Eigenverantwortung sowie die Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien.

7.1 Demokratische Einstellungen stärken

Aktive Bürgerinnen und Bürger bilden die Grundlage der Demokratie. Sie gestalten das Gemeinwesen und die Regeln des Zusammenlebens. Erhält die junge Generation bereits in der Kindheit und Jugend die Möglichkeit, politisch mitzuwirken und Demokratie in der Schule zu leben, fördert das ihre Bereitschaft, auch in Zukunft politische Verantwortung zu übernehmen.

Daher gehört es zu den Aufgaben der Schulbildung, demokratische Einstellungen zu stärken. Bereits in der Kita und der Grundschule soll ein ethisches Fundament gelegt werden, das die Kinder zu einem humanen und toleranten Zusammenleben befähigt, geprägt von Wertschätzung des Anderen und sozialer Kompetenz.

> Eine demokratische Grundhaltung entsteht durch eine frühe demokratische Praxis.

Eine demokratische Haltung entsteht nicht von selbst. Kritisch hinterfragen junge Menschen die Leistungsfähigkeit des politischen Systems. Besonders, wenn Arbeitslosigkeit und geringe Chancen das persönliche Umfeld prägen, können extremistische Gruppierungen ihre Gesinnung erfolgreich verbreiten. Deshalb sind Kenntnisse über Politik und historische Zusammenhänge von frühen Jahren an wichtig.

Maßnahmen zur Demokratieerziehung

Bestimmte Maßnahmen sind in der Demokratieerziehung besonders erfolgversprechend. Dazu gehören Teilhabemöglichkeiten, Gedenktage, Gedenkstättenfahrten, Kooperationen mit außerschulischen Partnern sowie eine gezielte Fortbildung der Lehrkräfte. Sie können helfen, demokratische Grundüberzeugungen zu festigen. Zudem erweist sich fachübergreifender Unterricht als besonders wertvoll.

Gedenktage

Seit 2009 wird einer der wichtigsten historischen Gedenktage der deutschen Geschichte, der 9. November, genutzt, um den Schülern die Geschichte von Demokratie und Diktatur in Deutschland zu verdeutlichen. Der besondere Fokus wird dabei auf die friedliche Revolution von 1989 und die Pogromnacht von 1938 gelegt. Ferner sind auch die Revolution von 1848 und die Novemberrevolution 1918 ein Thema. Der erste Projekttag zum 20. Jahrestag des Mauerfalls in Berlin stieß auf starke Resonanz in Mecklenburg-Vorpommern. Mehrere hundert Schulen führten Projekte und Aktionen durch. Zudem befassten sich im und rund um das Schweriner Bildungsministerium über 200 Schüler mit der Geschichte der DDR. Auch im Jahr 2010 war die Beteiligung groß.

> Am 9. November den Schülern die Geschichte der Diktaturen in Deutschland näher bringen.

Den Anstoß dazu gab 2009 im Jahr der Präsidentschaft von Mecklenburg-Vorpommern die Kultusministerkonferenz. Eine weitere erfolgreiche Landesinitiative mündete in der Empfehlung zur „Stärkung der Demokratieerziehung“. Sie beschreibt die aktuellen Anforderungen an die politisch-historische Bildung in den Schulen und stellt einen umfangreichen Maßnahmenkatalog für alle Schulstufen auf. Das Ziel dabei ist z.B.: Die Zeitgeschichte soll nicht erst in den Abschlussjahren vor dem Schulende Gegenstand schulischer Bildung werden, sondern bereits wesentlich früher. Auch politischer Extremismus soll vorbeugend bereits in frühen Lernjahren ein Thema im Unterricht sein.

Gedenkstättenfahrten

Schulfahrten zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und -orten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte unterstützen den Schulunterricht zur historisch-politischen Bildung besonders in den Fächern Geschichte und Sozialkunde. An authentischen historischen Orten werden historisch-politische Inhalte besser begreifbar. Das Bewusstsein für Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit lässt sich in der Auseinandersetzung mit konkretem Unrecht in den Diktaturen des 20. Jahrhunderts schärfen. Das gilt insbesondere für die Geschichte des NS-Staates und der DDR. Die Landesregierung stellt hierfür auf Beschluss des Landtages jährlich Mittel in Höhe von 120 000 Euro bereit.

> An authentischen historischen Orten werden historisch-politische Inhalte besser begreifbar.



Gefangenengehäuse (Foto: „Dokumentationszentrum des Landes für die Opfer der Diktaturen in Deutschland“ in Schwerin)

Kooperation mit außerschulischen Partnern

Bewährt hat sich zudem die Kooperation mit außerschulischen Partnern, wie z. B.

- *Kirchen,*
- *Parteistiftungen,*
- *dem Innenministerium,*
- *Jugendrechtshäusern,*
- *der Regionalen Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) und*
- *der Bundeswehr.*

Im Juli 2010 hat die Landesregierung mit der Bundeswehr eine Vereinbarung zur Kooperation in der politischen Bildung geschlossen. Die Zusammenarbeit soll vertieft werden und beinhaltet u.a. jeweils zum Schuljahresende einen schriftlichen Bericht der Bundeswehr an das Bildungsministerium. Jugendoffiziere der Bundeswehr informieren bereits seit 18 Jahren an den Schulen des Landes über Sicherheitspolitik, wobei sie den Grundprinzipien politischer Bildung wie Pluralität, Überparteilichkeit und Unabhängigkeit ohne Einschränkung folgen.

> Jugendoffiziere der Bundeswehr informieren an den Schulen über Sicherheitspolitik.



Bildungsbus (Foto: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

> Der Bus und das Mitarbeiterteam besuchen auf Anfrage Schulen in Mecklenburg-Vorpommern.

Bildungsbus „Demokratie auf Achse“

Bundesweit einmalig ist der Bildungsbus „Demokratie auf Achse“ in unserem Flächenland. Der Bus wurde vom Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern als Angebot für die schulische politische Bildung initiiert. Das Mitarbeiterteam besucht mit dem Bus auf Anfrage Schulen in allen Regionen des Landes und veranstaltet dort Projektstunden und Planspiele zu den Themen Demokratie und Politik sowie DDR-Geschichte. Hierzu gehören auch die Bereitstellung und Verteilung eines vielfältigen Material- und Publikationssortiments. Das Projekt wird gemeinsam von der Landeszentrale für politische Bildung, der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und dem Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern getragen.

Tabelle 1: Der Bildungsbus „Demokratie auf Achse“ - Daten 2008-2010

Bildungsbus „Demokratie auf Achse“	2008	2009	2010	Total
Besuchte Schulen	34	44	41	128
Teilnehmende Schüler	2 300	3 100	2 900	8 300
Gefahrene Kilometer	7 000	20 000	15 000	42 000

(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)

Weitere Handlungsfelder

Zur Stärkung demokratischen Verhaltens und Abwehr von Extremismus führte das Bildungsministerium weitere Maßnahmen durch:

- *Mitarbeit in der „Interministeriellen Arbeitsgemeinschaft Extremismus“;*
- *Beteiligung am Länderkooperationsprojekt „Demokratisch handeln“ und an Initiativen der Bundeszentrale für politische Bildung,*
- *Kooperation mit der Landesbeauftragten für Stasi-Unterlagen und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung des SED-Unrechts,*
- *Schulische Projekte der Landeszentrale für politische Bildung.*

Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte

Den Schülern eine demokratische Grundeinstellung zu vermitteln ist eine schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe. In verschiedenen Fortbildungsseminaren und Veranstaltungen werden die Lehrer darauf vorbereitet.

Die Fortbildungsmaßnahmen in der Demokratieerziehung sind für Lehrer vielfältig. Die Landeszentrale für politische Bildung bietet über das „Dokumentationszentrum des Landes für die Opfer der Diktaturen in Deutschland“ regelmäßig Lehrerfortbildungen an zu den Themen:

- *Nationalsozialismus – Justiz und Terror in Mecklenburg 1933-1945,*
- *Sowjetisches Militärtribunal (SMT) – Justiz und Besatzungswillkür in Mecklenburg-Vorpommern 1945-1953,*
- *Staatssicherheitsdienst und Justiz im Norden der DDR 1949-1989.*

Zwischen 2006 und 2010 nutzten ca. 630 Lehrkräfte diese Möglichkeiten.

Darüber hinaus gibt es ein besonderes Angebot der Lehrerfortbildung im Dokumentationszentrum: ein Methodenseminar zur Begegnung mit der eigenen Geschichte. Nach einer ganzheitlichen Methode bietet es Lehrkräften das Rüstzeug zur Bewältigung des schwierigen Themas **„Auseinandersetzung mit den Diktaturen in Deutschland“**. Diskutiert werden methodisch vielfältige Zugänge zu möglichen vergleichbaren Aspekten der deutschen Diktaturen im 20. Jahrhundert. Von 2006 bis 2010 nahmen ca. 125 Lehrkräfte an dieser Fortbildung teil. Das Dokumentationszentrum führt darüber hinaus zu den genannten Themen kontinuierlich pädagogische Veranstaltungen für Schulen durch. Zwischen 2006 und 2010 erreichten diese ca. 8 500 Schüler und Berufsschüler.

Eine zentrale Initiative kümmert sich zudem speziell um die pädagogische Auseinandersetzung mit dem Holocaust. Das Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern und die Internationale Schule für Holocaust-Studien in Yad Vashem / Jerusalem haben 2007 eine Vereinbarung unterzeichnet, die eine engere Kooperation in der pädagogischen Auseinandersetzung mit dem Thema Holocaust vorsieht. Seitdem haben bereits mehr als 80 Lehrkräfte an den Seminaren in Yad Vashem zum Thema **„Namen und Schicksale - Jüdisches Leben vor und während des Holocaust. Historiografie, Fragen und Aufgaben der pädagogischen Vermittlung“** teilgenommen. Neben der Vermittlung von Fachwissen werden hier konkrete pädagogische Konzepte und Unterrichtseinheiten vorgestellt und diskutiert. Damit soll es Lehrkräften erleichtert werden, den Holocaust und die Lehren, die daraus zu ziehen sind, an die jüngere Generation weiterzugeben. Im November 2010 fand in Waren/Müritz ein Treffen ehemaliger Teilnehmer statt. Hier wurden die Grundlagen für ein Netzwerk gelegt, das einen kontinuierlichen Austausch von Erfahrungen und Beispielen guter Praxis ermöglichen soll.

Kindern und Jugendlichen den Wertekonsens unserer Gesellschaft aufzuzeigen und sie zu einem toleranten, weltoffenen Verhalten zu motivieren, hat sich zudem die Landesinitiative **„Demokratie lernen und leben in Mecklenburg-Vorpommern“** auf die Fahnen geschrieben. Mit einem breiten Unterstützerkreis setzt sie ein erfolgreiches Bundesprogramm fort. Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte, kirchliche Mitarbeiter und Juristen werden angeboten mit dem Ziel, Kenntnisse und Strategien zur Weitergabe demokratischer Handlungskompetenzen an junge Menschen zu vermitteln. Dabei sollen die Lehrenden ermuntert werden, sich in kooperativen Teams oder mit Projektpartnern diesem Thema in Beruf und Alltag zu widmen. Vier den Schulämtern zugeordnete **Regionalbeauftragte für Demokratieerziehung** unterstützen die Initiative.

Das Fortbildungsprogramm umfasst vier Module:

- *Trainingsseminare für Multiplikatoren (2009 über 20 Teilnehmer),*
- *Basisqualifikationen zur Demokratiebildung für Lehrkräfte und weiteres an der Schule tätiges Personal (etwa 300 Teilnehmer 2009/2010),*
- *die Praxisumsetzung an den Schulen,*
- *die Reflexion der gemachten Erfahrungen.*

Zu den Inhalten gehören:

- *Grundlagen der Demokratietheorie,*
- *Erscheinungen der Demokratiefeindlichkeit, des Rechtsextremismus,*
- *Methodik und Didaktik der Demokratieerziehung,*
- *Rechtliche Grundlagen zum Umgang mit Extremismus,*
- *Unterrichts- und Praxisprojekte.*

> Über 80 Lehrkräfte haben in Israel an Seminaren zum Thema Holocaust teilgenommen.

> Die Landesinitiative „Demokratie leben und lernen in Mecklenburg-Vorpommern“ führt Kinder an den Wertekonsens der Gesellschaft heran.

Zukünftige Aufgaben

Auch in Zukunft werden in der Demokratieerziehung Maßnahmen gegen die Verbreitung des Rechtsextremismus im Mittelpunkt stehen. Ergänzend wird das Land am Programm des Bundesinnenministeriums zur „Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in Ostdeutschland“ teilnehmen. Dort liegt der Akzent auf der Stärkung einer lebendigen und demokratischen Gemeinwesenkultur in strukturschwachen ländlichen Räumen und Stadtteilen mit vergleichbaren Problemen. Initiativen zur Bekämpfung des Linksradikalismus und radikalen Islamismus erweitern das Aufgabenfeld.



7.2 Gewaltfreie Konfliktlösung lernen

Ein zentraler Punkt der Persönlichkeitsentwicklung in jungen Jahren ist der Umgang mit Konflikten. Wertevermittlung und Präventionsprogramme sollen Kinder und Jugendliche stärken.

> Das Programm „Erwachsen werden“ bietet Orientierung beim Aufbau eines eigenen Wertesystems.

Wertevermittlung durch „Erwachsen werden“

Die Schüler wünschen sich, akzeptiert und geachtet zu werden. Grundvoraussetzung dafür ist ein friedlicher und demokratischer Umgang miteinander. Das Lions-Quest-Programm²⁹ „Erwachsen werden“ soll diesen demokratischen Umgang fördern. Es möchte nicht nur die sozialen Kompetenzen Jugendlicher in der Schule stärken, sondern bietet auch Orientierungen beim Aufbau eines eigenen Wertesystems an. Damit ordnet sich das Konzept in den Ansatz der Life-Skills-Erziehung ein, dem die Bildungsforschung große Erfolgsaussichten bei der Prävention im Bereich (selbst)zerstörerischer Verhaltensweisen zuspricht. Es eignet sich besonders für Schüler aller Schularten der Sekundarstufe I (Jgst. 5-10). Lehrkräfte des Landes nehmen es seit Jahren gut an. Eine dreitägige Einführungsveranstaltung legt die Grundlagen für den Einsatz im Unterricht.

Das Streitschlichterprogramm

Schulische Konflikte können sich unter Umständen auch bis zur Gewaltbereitschaft steigern. Deshalb ist es sinnvoll, dass Schüler frühzeitig lernen, Konflikte zu erkennen, sie auszuhalten und Lösungsstrategien zu entwickeln. In vielen Schulen erhalten Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, als Schü-

²⁹ Das Programm „Lions-Quest Erwachsene werden“ wird von „Lions Clubs International“ gefördert.

lermediator oder Streitschlichter aktiv zu werden. Dadurch werden sie zu Experten, wenn es darum geht, Standpunkte der Streitenden zu hören, Argumente auszutauschen, Vereinbarungen zu treffen und nach Lösungswegen zu suchen. Diese Mediation ist ein bewährtes Mittel, Konflikte zu lösen. Im Wortsinn verbirgt sich dahinter die Vermittlung durch unparteiische Dritte im Streit. Durch dieses Verfahren ergibt sich die Chance, Konflikte konstruktiv zu regeln, ohne dass es Sieger und Verlierer des Streits gibt. Die Mediation hat daher das Potential, die traditionelle Konfliktlösung, die nach Schuld und Nichtschuld fragt und Sieger bzw. Verlierer zur Folge hat, zu ersetzen.

> Durch die Mediation lassen sich Konflikte konstruktiv regeln, ohne dass es Verlierer gibt.

In vielen Schulen wurden daher Streitschlichtergruppen eingerichtet. Schwerpunkte des Programms sind u. a.:

- *die Erweiterung sozialer Kompetenzen,*
- *die Entwicklung der Konfliktfähigkeit,*
- *die Verbesserung des Schulklimas.*

Interessierte Pädagogen können sich in diesem Rahmen zu Schulmediatoren ausbilden lassen, dann an ihren Schulen mit den Heranwachsenden Streitschlichtergruppen aufbauen, diese betreuen und regelmäßig schulen.

7.3 Fähigkeiten für ein selbstständiges Arbeiten vermitteln

Selbstständiges Arbeiten ist unverzichtbar für den schulischen Erfolg und für die persönliche Entwicklung. Um dies zu fördern, wird in Mecklenburg-Vorpommern seit 2009 das Arbeits- und Sozialverhalten beurteilt und bewertet.

Ausbildungs- und Studierfähigkeit, eine eigenverantwortliche Lebensgestaltung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erfordern neben Wissen und fachlichen Kenntnissen auch übergreifende soziale und persönliche Kompetenzen. Fachliche Defizite und unbefriedigende Lernfortschritte haben zudem oft ihre Ursache in einer unzureichenden Entwicklung selbstständiger Arbeitsweisen und in mangelhaftem Sozialverhalten. Jungen Menschen gelingt eine aktive Auseinandersetzung mit ihrem Verhalten durch die Konfrontation mit klaren Anforderungen. Daher hat sich die Landesregierung 2006 darauf verständigt, eine Beurteilung und Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens in Zeugnissen einzuführen. Damit soll das selbstbestimmte Lernen gefördert werden. Bei der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens gelten folgende Bewertungsgrade:

> Seit 2009 wird das Arbeits- und Sozialverhalten in den Zeugnissen beurteilt und bewertet.

- *vorbildlich,*
- *gut,*
- *zufriedenstellend,*
- *entwicklungsbedürftig.*

In den Jahrgangsstufen 2 bis 10 führt der Klassenlehrer im ersten Schulhalbjahr individuelle Informations- und Beratungsgespräche mit den Schülern und ihren Erziehungsberechtigten durch. In den Jahreszeugnissen erläutert eine Gesamteinschätzung die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens über das Schuljahr im Einzelnen.

Die „**Verordnung zur Beurteilung und Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens**“ trat am 11. März 2008 in Kraft. Die formulierten Grundsätze fanden zudem Eingang in das Schulgesetz. Mit dessen Inkrafttreten 2009 besteht die Grundlage für eine stärkere Erziehungsfunktion der Schulen. Ausgehend von der Beurteilung und Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens können Lehrkräfte, Schüler und deren Erziehungsberechtigte über den erreichten individuellen Entwicklungsstand miteinander ins Gespräch kommen und fördernde Maßnahmen vereinbaren. Wurde vor der Einführung der Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens mit vielen Widerständen gerechnet, zeigt sich inzwischen eine hohe Akzeptanz.

7.4 Gesundheit fördern in der Schule

Die Gesundheitsförderung in der Schule ist eine wichtige Voraussetzung für das Lernen. Verschiedene Maßnahmen zielen darauf ab.

> Kinder und Jugendliche sollen gesund leben und handeln lernen.

Kinder und Jugendliche sollen in der Schule die Chance bekommen, zunehmend selbstbestimmt gesund zu leben und gesund zu handeln. Dazu sind motivierte Lehrkräfte unverzichtbar, die den Wert der Gesundheitsförderung für sich selbst schätzen und die das Wohlergehen der Schüler erreichen möchten. Zudem können sich Schulen am Leitbild der „guten, gesunden Schule“ mit Handlungsempfehlungen zur Gesundheitsförderung und Prävention orientieren. Festgeschrieben ist das Leitbild im Landesaktionsplan für Gesundheitsförderung und Prävention Mecklenburg-Vorpommern. Der Plan setzt auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern und Schülern. Besonders wichtig ist der Einbezug der Eltern: Nur sie können gesundes Verhalten in der Familie festigen.

> Die gesunde Schulverpflegung sollte in den Schulen mehr Bedeutung erhalten.

Maßnahmen der Gesundheitsförderung

Folgende Maßnahmen, Programme und Projekte sollen die Entwicklung der gesunden Schulen fördern.

- Die **Vernetzungsstelle Schulverpflegung Mecklenburg-Vorpommern** bietet den Lehrkräften Fortbildungen zur Ernährungs- und Verbraucherbildung unter Beachtung der Qualitätsstandards der „Deutschen Gesellschaft für Ernährung“ für eine gesunde Schulverpflegung an. So soll ein spürbarer Zuwachs an gesundheitlicher Qualität eintreten. Dazu zählt auch die stärkere Beteiligung der Schüler und Lehrkräfte am gemeinsamen Mittagessen in der Schule. Daneben unterstützt die Vernetzungsstelle alle an der Schulverpflegung Beteiligten und ist für die Koordination verantwortlich. Sie wurde 2009 eingerichtet.

- Mecklenburg-Vorpommern hat ein **Netzwerk von Beratungslehrern, Kreisgesundheitsbeauftragten und Schulentwicklungsberatern für Lehrer*innen** an den Staatlichen Schulämtern etabliert. Die Kreisgesundheitsbeauftragten sind Multiplikatoren. Sie fungieren gleichzeitig als Ansprechpartner zu den Themen Gesundheitserziehung, Ernährungs- und Verbraucherbildung und Prävention. Die Schulentwicklungsberater für Lehrer*innen haben die Aufgabe, in ihren Schulen den konkreten Bedarf für Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Lehrer*innen zu ermitteln und diese dann auch durchzuführen.

> Das nationale Gesundheitsprogramm „Anschub.de“ wird auch in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt.

- Darüber hinaus gibt es das nationale Programm **Anschub.de**. Ziel des Programms „Anschub.de, die gute gesunde Schule“ ist es, nachhaltige Schulgesundheit zu fördern und an den Schulen die Themen Bildung und Gesundheit zu vernetzen. Im Mittelpunkt des Landesprogramms für Mecklenburg-Vorpommern stehen Fragen der Prävention, der gesunden Ernährung, der Bewegung und der seelischen Gesundheit. Seit 2010 arbeiten insgesamt 60 Schulen aller Schularten im Landesprogramm „Anschub.de“ mit. Gemeinsam legen Eltern, Lehrkräfte und Schüler Schwerpunkte für die Gesundheitsmaßnahmen fest und setzen sie mit Kooperationspartnern um. Dafür sind so genannte Steuergruppen verantwortlich. Eine Landeskoordinatorin unterstützt und berät die Beteiligten. In Fortbildungen zu gesundheitsrelevanten Themen findet ein Erfahrungsaustausch statt. Besonders viel Wert wird dabei auf Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit gelegt. Sie sollen zur nachhaltigen Verankerung der gesundheitsfördernden Maßnahmen im Schulprogramm beitragen.

Die Steuerung des Landesprogramms in Mecklenburg-Vorpommern nehmen unter Federführung des Bildungsministeriums die Kooperationspartner Bertelsmann Stiftung, AOK, Barmer GEK, Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern, Techniker Krankenkasse sowie das Ministerium für Soziales und Gesundheit wahr. Die „Allianz für nachhaltige Schulgesundheit und Bildung in Deutschland“ geht auf eine Initiative der Bertelsmann Stiftung zurück. „Anschub.de“ wurde im Jahre 2008 das größte Präventionsprogramm des Landes für eine gute gesunde Schule.

- GeKo^{Kids}**: Hinter dem Kunstwort GeKo-Kids verbirgt sich ein Programm zur Stärkung der Gesundheitskompetenzen bei Kindern in der Schule. Fünf einsatzfähige Unterrichtsmodule zur Ernährung und Bewegung, Rauchprävention, Verbesserung der Zahngesundheit, Erhöhung der Impfquote

und Prävention chronischer Schmerzen liegen bereits vor. Die Universität Greifswald hatte sie in der Studienregion Ostvorpommern von 2006 bis 2009 in den **Klassenstufen 5 und 6** in allen allgemein bildenden Schulen erprobt.

- **Zertifikat „Gesunde Schule“:** Das Zertifikat „Gesunde Schule“ zielt an allgemein bildenden Schulen auf eine Selbst- und Fremdbewertung der gesundheitsförderlichen Arbeit in der Schule unter Beachtung von definierten Qualitätskategorien. Die Vergabe erfolgt über die „Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern“ und die ortsansässigen Gesundheitsämter.



7.5 Spaß an Bewegung, Spiel und Sport wecken

Bewegung ist für einen gesunden Lebensstil unerlässlich. Der Sportunterricht soll Schülern die vielseitigen Vorteile von Bewegung nahe bringen.

> Der Sportunterricht fördert das eigene Leistungsvermögen sowie den Erwerb von Handlungskompetenzen.

Sportunterricht

Der Sportunterricht öffnet den Heranwachsenden den Zugang zu sportlicher Betätigung über die Schulzeit hinaus und leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitserziehung und gesunden Ernährung. Er bietet einen Ausgleich zur überwiegenden Bewegungsarmut in der Schule und unterstützt die Entwicklung physischer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Im Verlauf der schulischen Entwicklung erweitern die Jugendlichen ihr Bewegungsrepertoire sowie ihr sportliches Können und festigen gesundheits- und umweltbewusstes Handeln. Darüber hinaus bietet ihnen der Schulsport die Möglichkeit zur Teilnahme an Vergleichswettkämpfen. Schulsportliche Wettbewerbe, z.B. Schulmeisterschaften, Sportfeste auf Stadt- oder Kreisebene oder der Bundeswettbewerb „JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA“ erzeugen ein besonderes Leistungsbewusstsein.

Die Förderung von Gesundheitsbewusstsein und Fitness wird im Sportunterricht zunehmend reflektiert. Präventive Maßnahmen gegen Bewegungsmangelkrankheiten und physische Überbeanspruchung werden erörtert. Hierbei spielen die Einstellungen zur gesunden Lebensführung und das Wissen über gesundheitsförderndes individuelles Training eine große Rolle. Kritisch setzen sich die Schüler im Rahmen des Sportunterrichts jedoch auch mit möglichen gesundheitsschädigenden Wirkungen des Sports auseinander.

> Seit 2009 gibt es Gesundheitswochen in der Schule.

Gesundheitswochen in der Grundschule

Seit dem Jahr 2009 sind an allen Grundschulen Materialien zur Gestaltung von „**Gesundheitswochen in der Schule**“ mit Empfehlungen für bewegungsbetonte Gesundheitswochen vorhanden. Sie geben nachhaltig Impulse für eine effektive Gesundheitsförderung, in deren Zentrum die Bewegung steht.

> Der Schulsportwettbewerb „JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA“ ist bei den Schülern beliebt.

JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA

Der bundesweite Schulsportwettbewerb „JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA“ fördert besonders leistungsfähige Schüler. Dabei zeigt sich konstant eine breite Beteiligung in ganz Mecklenburg-Vorpommern. Der Rückgang an Teilnehmern und Mannschaften (siehe Tabelle 1) ist zum großen Teil auf die demografische Entwicklung im Land Mecklenburg-Vorpommern zurückzuführen.

Tabelle 2: Entwicklung der Teilnahme am Schulsportwettbewerb „JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA“

Schuljahr	Anzahl der Mannschaften	Anzahl der Teilnehmer
2005/2006	2 187	23 709
2006/2007	1 796	19 488
2007/2008	1 719	18 720
2008/2009	1 759	19 114
2009/2010	1 539	16 561

(Quelle: Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern)





7.6 Talente und Ideen würdigen

Für leistungsstarke Schüler ist es eine besondere Motivation, ihre Leistung in Wettbewerben mit anderen zu messen. Am „Tag der Talente und Ideen in Mecklenburg-Vorpommern“ werden sie dafür geehrt.

Der vom Bildungsminister ins Leben gerufene „Tag der Talente und Ideen in Mecklenburg-Vorpommern“ würdigt herausragende Leistungen von Schülern. Geehrt werden auch Schulen oder Lehrkräfte, deren professionelles Engagement und persönlicher Einsatz hervorragende Schülerleistungen erst möglich machen. Die Veranstaltung bietet herausragenden Talenten eine Bühne. Initiiert wurde sie vom Bildungsministerium. 2010 nutzte die Landesregierung bereits zum vierten Mal die Möglichkeit, die Arbeit von Wettbewerbsteilnehmern, Betreuern sowie Förderern anzuerkennen. Um allen Gästen Eindrücke der vielfältigen Wettbewerbe und Initiativen zu vermitteln, gestalten Wettbewerbsteilnehmer die Veranstaltung selbst mit. Es gibt zu jedem Wettbewerb einen kurzen Informationstext sowie einen Überblick über die erreichten Preise und Platzierungen.

An folgenden Wettbewerben nahmen die rund 130 Preisträger des vierten „Tags der Talente und Ideen in Mecklenburg-Vorpommern“ teil:

- *Bundesmathematikolympiade*
- *BundesUmweltWettbewerb*
- *Bundeswettbewerb Mathematik*
- *Certamen Balticum (Latein)*
- *Chemieolympiade der Nordländer*
- *Deutscher Kinderpreis*
- *Deutscher Klimapreis*
- *Deutscher Lehrpreis*
- *Deutscher Schulpreis*
- *Dieter Baacke-Preis*
- *Drachenboot Europameisterschaft*
- *eTwinning Qualitätssiege*
- *Europäischer Wettbewerb*
- *First Lego League*
- *Formel 1 in der Schule*
- *International JuniorScienceOlympiade*
- *Janus Geographie bilingual*
- *Jugend forscht*
- *Jugend musiziert*
- *Jugend trainiert für Olympia / Paralympics*
- *Känguru 2010*
- *Kinder zum Olymp*
- *Labor Lernkultur*
- *National Geographic Wissen*
- *Papierbrückenwettbewerb des Landes M-V*
- *Physikwettbewerb*
- *Robert-Bosch-Stiftung*
- *„Forschungsexpedition Stadt“*
- *Schülerzeitungswettbewerb*
- *SketchUp*

> Am „Tag der Talente und Ideen in Mecklenburg-Vorpommern“ werden herausragende Leistungen der Schüler gewürdigt.

> Die Preisträger nahmen an vielen verschiedenen Wettbewerben teil.

Eine regelmäßige Teilnahme verzeichnet z. B. der **Bundeswettbewerb Fremdsprachen**. Im Einzelwettbewerb auf Landesebene konnten in den letzten 3 Jahren durchschnittlich 191 Teilnehmer mit jeweils 27 Preisträgern ermittelt werden.

Im **Europäischen Wettbewerb** haben sich 2010 auf Bundesebene 78 Schüler des Landes erfolgreich durchgesetzt. Der Wettbewerb greift sowohl Themen auf, die in den aktuellen Programmen des Euro-Parates und der EU-Kommission einen hohen Stellenwert einnehmen, als auch Fragestellungen, die für den Prozess der europäischen Einigung unabdingbar sind.

V. Impressum

Herausgeber

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstraße 124
19055 Schwerin
Telefon 0385-588 0
Telefax 0385-588 7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.regierung-mv.de

© Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern 2011

Konzeption / Redaktion

Kathrin Hingst
Claudia Schulze
www.in-punkto.com

Gestaltung

Maik Scheler

Fotos

Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern
Danny Gohlke

Druck

Ostsee Druck Rostock
www.odr-rostock.de

Haftungsausschluss:

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle erheben die vorliegenden Informationen keinen Rechtsanspruch. Alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen; aber ohne Gewähr.

Diese Broschüre wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist besonders die Verteilung auf Wahlkampfveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bestehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als eine Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Wegen der besseren Lesbarkeit wurde im Text auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher und männlicher Personenbegriffe verzichtet. Gemeint und angesprochen sind natürlich immer beide Geschlechter.

VI. Preisträger 2010

BundesUmweltWettbewerb

Amelie Sophie Smulinski	Gymnasium Reutershagen, Rostock	Hauptpreis
Eric Lucas Kiepke	Richard-Wossidlo-Gymnasium, Waren	Sonderpreis
Hannes Gierke	Richard-Wossidlo-Gymnasium, Waren	Sonderpreis
Helene Wernitzsch	Gymnasium Reutershagen, Rostock	Hauptpreis
Katharina Höher	Gymnasium Reutershagen, Rostock	Hauptpreis
Nicola Tina Martens	Gymnasium Reutershagen, Rostock	Hauptpreis
Philipp Müller	Richard-Wossidlo-Gymnasium, Waren	Sonderpreis

Bundeswettbewerb Mathematik

Jobst Ziebell	Goethegymnasium, Schwerin	3.Preis
---------------	---------------------------	---------

Drachenboot Europameisterschaft

Gruppe	F.-L.-Jahn-Gymnasium, Greifswald	1. Platz
--------	----------------------------------	----------

Europäischer Wettbewerb

Anna Byelyetslia	Gymnasium Reutershagen, Rostock	Preis
Anna-Friederike Hojczyk	Oskar-Picht-Gymnasium, Pasewalk	Preis
Clara Herrmann	Neue Friedländer Gesamtschule, Friedland	Preis
Clara Marie Albrecht	Albert-Einstein-Gymnasium, Neubrandenburg	Preis
Daniel Bialodrzebski	Gerhart-Hauptmann-Gymnasium, Wismar	Preis
Elisabeth Albrecht	Neue Friedländer Gesamtschule, Friedland	Preis
Florian Krüger	Neue Friedländer Gesamtschule, Friedland	Preis
Franziska Ertel	Gerhart-Hauptmann-Gymnasium, Wismar	Preis
Franziska Klokow	Greifen-Gymnasium, Ueckermünde	Preis
Henricke Seiffert	Gerhart-Hauptmann-Gymnasium, Wismar	Preis
Hieu Vucong	1. Regionale Schule „Fritz Reuter“, Neubrandenburg	Preis
Hung Pham Manh	Gerhart-Hauptmann-Gymnasium, Wismar	Preis
Karla Kordvan	Gymnasium Reutershagen, Rostock	Preis
Karsten Janke	Gymnasium Reutershagen, Rostock	Preis
Laura-Joe Teß	Gerhart-Hauptmann-Gymnasium, Wismar	Preis
Markus Moldt	Gerhart-Hauptmann-Gymnasium, Wismar	Preis
Martin Stubbe	Gerhart-Hauptmann-Gymnasium, Wismar	Preis
Nelly Stahl	Gymnasium Reutershagen, Rostock	Preis
Ruth-Marie Schilewa	Albert-Einstein-Gymnasium, Neubrandenburg	Preis
Sophia-Christin Kalfac	Gerhart-Hauptmann-Gymnasium, Wismar	Preis
Thea Taube	Neue Friedländer Gesamtschule, Friedland	Preis

International JuniorScienceOlympiade

Helena Drüeke	Gymnasium „John Brinckman“, Güstrow	13. Platz belegt von 40
---------------	-------------------------------------	-------------------------

Jugend debattiert

Clemens Russel	Eldenburg-Gymnasium, Lütz	Ehrung
----------------	---------------------------	--------

Jugend forscht

Axel Utech	Schwerin (ohne schulische Anbindung)	Sonderpreis im Fachgebiet Technik
Christopher Mattheus	Christophorusschule, Rostock	Sonderpreis im Fachgebiet Chemie
Eric Lucas Kiepke	Richard-Wossidlo-Gymnasium, Waren	5. Preis im Fachgebiet Biologie
Hannes Gierke	Richard-Wossidlo-Gymnasium, Waren	5. Preis im Fachgebiet Biologie
Johanna Pügge	Christophorusschule, Rostock	Sonderpreis im Fachgebiet Chemie
Philipp Müller	Richard-Wossidlo-Gymnasium, Waren	5. Preis im Fachgebiet Biologie
Sonja Bauer	Richard-Wossidlo-Gymnasium, Waren	Ehrung
Tim Meinhardt	Schwerin (ohne schulische Anbindung)	Sonderpreis im Fachgebiet Technik

Jugend musiziert

Anett Schadewaldt	Kreismusikschule Nordvorpommern, Greifswald	3. Platz
Anne-Kristin Grimm	Musikschule Stralsund	2. Platz
Anton Johannes Lützow	Musik- und Kunstschule Ataraxia, Schwerin	2. Platz
Birgit Laura Buttler	HMT Rostock	3. Platz
Clara Franz	Konservatorium Rostock	1. Platz
Clara Killisch	HMT Rostock	3. Platz
Cora Krüger	Musikschulzweckverband Kon.centus, Neubrandenburg	3. Platz
Dorothea Vigohl	Musikschulzweckverband Kon.centus, Neubrandenburg	3. Platz
Esra Schreier	Konservatorium Schwerin, Schwerin	2. Platz
Florian Friedrich Werner	Musikschulzweckverband Kon.centus, Neubrandenburg	1. Platz
Francy Timm	Kreismusikschule Nordvorpommern, Greifswald	2. Platz
Jesko Gnau	Musikschulzweckverband Kon.centus, Neubrandenburg	2. Platz
Jesko Gnau	Musikschulzweckverband Kon.centus, Neubrandenburg	1. Platz
Josefine Gombert	Musikschulzweckverband Kon.centus, Neubrandenburg	2. Platz
Julia Krienke	Konservatorium Schwerin	2. Platz
Justus Barleben	Konservatorium Schwerin	2. Platz
Katja Anna Wieck	Schulzentrum Kühlungsborn RegS mit Gymnasium	Ehrung
Laura Moinian	Waldorfschule Schwerin	1. Platz
Lukas Grunert	Privat (ohne schulische Anbindung)	1. Platz
Marie-Luise Kerkau	Musikschulzweckverband Kon.centus, Neubrandenburg	1. Platz
Michael Reeck	Musikschulzweckverband Kon.centus, Neubrandenburg	3. Platz
Nora Talesia Matz	Musikschulzweckverband Kon.centus, Neubrandenburg	2. Platz
Pauline Spiegel	Musikschulzweckverband Kon.centus, Neubrandenburg	3. Platz
Rebecca Heinrich	Goethegymnasium, Schwerin	2. Platz
Rebecca Schilewa	Musikschulzweckverband Kon.centus, Neubrandenburg	1. Platz
Richard Schilewa	Musikschulzweckverband Kon.centus, Neubrandenburg	1. Platz
Sebastian Lange	Musik- und Kunstschule Ataraxia, Schwerin	2. Platz
Theresa Jarosch	Musikschulzweckverband Kon.centus, Neubrandenburg	3. Platz
Tim Radtke	Musikschulzweckverband Kon.centus, Neubrandenburg	2. Platz

Jugend trainiert für Olympia

Gruppe (Beachvolleyball)	Sportgymnasium Schwerin	3. Platz im Bundesfinale
Gruppe (Handball)	Sportgymnasium Schwerin	2. Bundespreis
Gruppe (Leichtathletik (J))	Sportgymnasium Neubrandenburg	3. Platz im Bundesfinale
Gruppe (Leichtathletik (M))	Sportgymnasium Neubrandenburg	3. Platz im Bundesfinale
Gruppe (Schwimmen)	Sportgymnasium Schwerin	3. Platz im Bundesfinale
Gruppe (Volleyball)	Sportgymnasium Schwerin	1. Platz im Bundesfinale

Kinder zum Olymp

Gruppe	Freie Schule Rügen, Dreschwitz	Gewinner
--------	--------------------------------	----------

Labor Lernkultur

Gruppe	Regionale Schule „Ernst Moritz Arndt“, Greifswald	Erfolgreiches Projekt
--------	---	-----------------------

Physikwettbewerb

Paul Schmidt	Gymnasium Sanitz, Sanitz	3. Bundespreis
--------------	--------------------------	----------------

Schülerwettbewerb zur politischen Bildung

Gruppe	Sonderpädagogisches Förderzentrum, Friedland	4. Platz
--------	--	----------

Schülerzeitungswettbewerb

Gruppe	IT College Putbus, Putbus	3. Bundespreis
--------	---------------------------	----------------

VI. Preisträger 2010

Weitere Preisträger der letzten Jahre finden sie auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur unter www.bm.regierung-mv.de

